



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 8. – 9. Dezember 2015
im Rathaus Bern

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

des 8 et 9 décembre 2015
Hôtel-du-Gouvernement, Berne

Büro der Synode:

Präsident:	Richard Stern, Ittigen
Vizepräsident:	Hansruedi Schmutz, Lyss
Deutschspr. Sekretär:	Andreas U. Schmid, Bern
Franz.spr. Sekretär:	Jean-Marc Schmid, Court
Stimmzähler/innen:	Christine Aellig Stettler, Susanna Eggimann, Maria Etter-Ramseyer, Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Ruth Krebs-Jost, Therese Mader, Barbara Schläppi-Brügger, Beatrice Schwab-Santschi, Tina Straubhaar, Gabriel Struchen, Albert Wampfler

Protokollführung:

Deutsch:	Erika Wyss, Grosshöchstetten
Französisch:	Catherine Baumann, Berne

Synodalrat:

Präsident:	Andreas Zeller, Münsingen
Vizepräsidentin:	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura	Lucien Boder, Vauffelin (entschuldigt)
Mitglieder:	Stefan Ramseier, Bern Claudia Hubacher, Schwarzenburg Iwan Schulthess, Walterswil Jörg Haberstock, Grasswil

Mitarbeitende des Synodalrates:

Kirchenkanzlei	
Kirschensreiber:	Daniel Inäbnit (2. Synodetag)
Kommunikationsdienst:	Hans Martin Schaer
Rechtsdienst:	Christian Tappenbeck (Stellvertretung Kirchenschreiber für 1. Synodetag)
Kanzleidienst:	Käthy Buntschu
Bereichsleitungen	
Zentrale Dienste:	Willy Oppliger
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Stephan Schranz
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste und Bildung:	Kurt Hofer
Katechetik:	Pia Moser

Bureau du Synode :

Président :	Richard Stern, Ittigen
Vice-président :	Hansruedi Schmutz, Lyss
Secrétaire de langue allemande :	Andreas U. Schmid, Bern
Secrétaire de langue française :	Jean-Marc Schmid, Court
Scrutatrices (-teurs) :	Christine Aellig Stettler, Susanna Eg- gimann, Maria Etter-Ramseyer, Hans-Ul- rich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Ruth Krebs-Jost, Therese Mader, Barbara Schläppi-Brügger, Beatrice Schwab- Santschi, Tina Straubhaar, Gabriel Stru- chen, Albert Wampfler

Procès-verbal :

allemand :	Erika Wyss, Grosshöchstetten
français :	Catherine Baumann, Berne

Conseil synodal :

Président:	Andreas Zeller, Münsingen
Vice-présidente :	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Représentant du Synode d'arron- dissement du Jura :	Lucien Boder, Vauffelin (absent)
Membres :	Stefan Ramseier, Berne Claudia Hubacher, Schwarzenburg Iwan Schulthess, Walterswil Jörg Haberstock, Grasswil

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :

Chancellerie de l'Eglise

Chancelier :	Daniel Inäbnit (2ème jour du Synode)
Communication :	Hans Martin Schaar
Service juridique :	Christian Tappenbeck (suppléant chancelier pour le 1er jour du Synode)
Chancellerie :	Käthy Buntschu

Responsables des secteurs

Services centraux :	Willy Oppliger
Théologie :	Matthias Zeindler
Diaconie :	Stephan Schranz
GETN-Migration :	Heinz Bichsel
Paroisses et formation :	Kurt Hofer
Catéchèse :	Pia Moser

Traktandenliste

Traktandum	1	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	11
Traktandum	2	Wort des Synodalratspräsidenten zu den aktuellen Entwicklungen im Verhältnis Kirche-Staat	12
Traktandum	3	Ersatzwahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme	24
Traktandum	4	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission – Ersatzwahl für die zurückgetretene Renata Aebi-Aebischer (Positive Fraktion); Wahl	26
Traktandum	5	Protokoll der Sommersynode vom 26. – 27. Mai 2015; Genehmigung	27
Traktandum	6	Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2015; Kenntnisnahme	28
Traktandum	7	Einsetzung einer nichtständigen Kommission «Kirche und Staat»; Beschluss	15
	7a	Wahl der 11 Mitglieder der nichtständigen Kommission «Kirche und Staat»; Wahl	23
Traktandum	8	Vision Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten, Schlusssdoppelpunkt September 2017; Beschluss	51
Traktandum	9	Durchführung einer Gesprächssynode PLUS 2016 im Rahmen des Prozesses Vision Kirche 21; Kenntnisnahme und Beschluss	90
Traktandum	10	Reformationsjubiläum 2017 – Verpflichtungskredit; Beschluss	97
Traktandum	11	Legislaturprogramm 2016 bis 2019; Aussprache und Kenntnisnahme	106
Traktandum	11a	Leitbild für den Synodalrat und die gesamt-kirchlichen Dienste; Beschluss	110

12	Finanzplan 2016 – 2020; Aussprache und Kenntnisnahme	114
13	Patenschaftsprojekt «mit mir – avec moi» gegen die soziale Vererbung von Familienarmut – Verlängerung des wiederkehrenden Kredits; Beschluss	30
14	Geführte Selbsthilfegruppe «Nebelmeer» – Verlängerung und Erhöhung des wiederkehrenden Kredits; Beschluss	35
15	Mitfinanzierung von sozialdiakonischen Praktikumsplätzen in Kirchgemeinden – Erhöhung des wiederkehrenden Kredits; Beschluss	39
16	Migrationsbeauftragte/Migrationsbeauftragter Bezirk Jura – wiederkehrender Kredit; Beschluss	43
17	Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF) – Erhöhung des Beitrags an das Bildungsangebot im Asylbereich; Beschluss	47
18	IKK-Programm Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern (KAZ) – Zwischenbericht, wiederkehrender Kredit; Beschluss	117
19	Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS) – wiederkehrender Zusatzkredit im Asylbereich; Beschluss	122
20	Weiterbildung in den ersten Amtsjahren für Katechetinnen und Katecheten – wiederkehrende gebundene Ausgabe; Beschluss	127
21	Teilrevision des Reglements für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement); Beschluss	139
22	Teilrevision des Beschlusses betreffend Abgaben der bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband; Beschluss	141
23	Voranschlag 2016; Beschluss	132

	Neue Vorstösse	
24	Motionen	144
25	Postulate	144
26	Evtl. dringliche Motionen	144
27	Evtl. dringliche Postulate	145
28	Interpellationen	80
29	Fragestunde	80
30	Evtl. Resolutionen, Petitionen	86
	Schlusswort	145
ANHANG 1	Grusswort und Referat zum Verhältnis Kirche-Staat von Regierungsrat Christoph Neuhaus	147
ANHANG 2	Grusswort von Gottfried W. Locher, Ratspräsident SEK	153
ANHANG 3	Grusswort von Gerda Hauck, Präsidentin des Vereins «Haus der Religionen»	157
ANHANG 4	Grusswort von Imam Mustafa Memeti, Muslimischer Verein Bern	159

Ordre du jour

Point	1	Accueil par le président du Synode	11
Point	2	Intervention du président du Conseil synodal sur les derniers développements relatifs aux relations «Eglise-Etat»;	12
Point	3	Elections complémentaires au Synode; validation et assermentation	24
Point	4	Election d'un membre de la Commission d'examen de gestion - élection complémentaire au siège de Renata Aebi-Aebischer (fraction des positifs) démissionnaire; élection	26
Point	5	Procès-verbal du Synode d'été des 26 – 27 mai 2015 ; adoption	27
Point	6	Rapport de la Commission d'examen de gestion (CEG) au Synode d'hiver 2015; information	28
Point	7	Institution d'une commission non-permanente «Eglise et Etat»; décision	15
Point	7a	Election des 11 membres de la commission non-permanente «Eglise et Etat»; élection	23
Point	8	Vision Eglise 21-dessiner l'avenir ensemble, Point final en points de suspension septembre 2017 ; décision	51
Point	9	Mise en œuvre d'un Synode de réflexion PLUS 2016 dans le cadre du processus Vision Eglise 21 ; information et décision	91
Point	10	Jubilé de la Réforme 2017: crédit d'engagement; décision	97
Point	11	Programme de législature 2016 à 2019; débat et prise de connaissance	106

Point	11a	Principes directeurs suivis par le Conseil synodal et les Services généraux ; décision	110
Point	12	Plan financier 2016-2020; débat et prise de connaissance	114
Point	13	Projet de partenariat «mit mir - avec moi» dans le cadre de la lutte contre la transmission de la pauvreté de génération en génération; prolongation du crédit récurrent; décision	30
Point	14	Groupe d'entraide bernois dirigé Nebelmeer – prolongation et augmentation du crédit récurrent; décision	35
Point	15	Co-financement des stages des futures collaboratrices et futurs collaborateurs socio-diaconaux dans les paroisses- augmentation du crédit récurrent; décision	39
Point	16	Animatrice/animateur migration pour l'Arrondissement du Jura-crédit récurrent; décision	43
Point	17	Office de consultation sur l'asile (OCA), augmentation de la contribution à l'offre de formation dans le domaine de l'asile; décision	47
Point	18	Programme IKK-CIC « Service ecclésial des mesures de contrainte du canton de Berne (SEMC) » rapport intermédiaire; crédit récurrent ; décision	117
Point	19	Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse (RBS) ; crédit additionnel récurrent dans le domaine de l'asile; décision	122
Point	20	Formation continue des catéchètes durant les premières années de leur ministère, dépenses périodiques liées; décision	127
Point	21	Révision partielle du règlement concernant l'octroi de subsides de formation (règlement sur les subsides); décision	139

Point	22	Révision partielle de l'arrêté concernant les contributions des paroisses bernoises à l'Union synodale; décision	141
Point	23	Budget 2016; décision	132
		<i>Interpellations nouvelles</i>	
Point	24	Motions	144
Point	25	Postulats	144
Point	26	Motions urgentes év.	144
Point	27	Postulats urgents év.	145
Point	28	Interpellations	80
Point	29	Heure des questions	81
Point	30	Résolutions, pétitions év.	86
		Postface	145
ANNEXE 1		Message de salutation et exposé de M. Christoph Neuhaus, sur les relations Eglise-Etat	147
ANNEXE 2		Message de salutation de Gottfried W. Locher, Président FEPS	153
ANNEXE 3		Message de salutation de Mme. Gerda Hauck, Présidente de l'association de la Maison des religions	157
ANNEXE 4		Message de salutation de l'Imam Mustafa Memeti, Association musulmane de Berne	159

ABWESENHEITEN:**ABSENCES :****Entschuldigungen / Excusé-e-s***8. Dezember, Vormittag*

Lemp Markus, Reichenbach – Sallmann Martin, Lützelflüh – Schmid Roman, Jegenstorf

8. Dezember, Nachmittag

Schmid Christine, Bern

8. Dezember, ganzer Tag

Boder Lucien, Vauffelin – Gschwind-Schmutz Verena, Meiringen – Inniger Markus, Adelboden – Krähenbühl Matthias, Unterlagenegg – Rentsch Daniel, Lauterbrunnen – Schmid Zürcher Dora, Blausee-Mitholz – Schweizer Ernest, Hagneck – Struchen Gabriel, Vendlincourt – Weiss Denise, Bern

9. Dezember, Nachmittag

Amman Pierre, Tramelan – Fucik Ivana, Hasliberg – Häberlin Jürg, Burgdorf – Infanger Pia, Bolligen – Jakob Annemarie, Biembach – Röthlisberger Silvia, Ortschaften

9. Dezember, ganzer Tag

Boder Lucien, Vauffelin – Friedli-Steffen Agnes, Lengnau – Froidevaux Annick, Grandval – Geissbühler Annette, Langenthal – Gschwind-Schmutz Verena, Meiringen – Hügli Julianna, Kirchberg – Inniger Markus, Adelboden – Krähenbühl Matthias, Unterlangenegg – Margot Lisa, Neuenegg – Rentsch Daniel, Lauterbrunnen – Schmid Zürcher Dora, Blausee-Mitholz – Schmid Roman, Jegenstorf – Schweizer Ernest, Hagneck – Stähli Michael, Köniz – Struchen Gabriel, Vendlincourt – Weiss Denise, Bern

**VERHANDLUNGEN:
DELIBERATIONS :**

Erster Synodetag, Dienstag, 8. Dezember 2015, Beginn 8.30 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten**Point 1 : Ouverture par le président du Synode**

Richard Stern, Synodepräsident, begrüsst Regierungsrat Christoph Neuhaus, Martin Koelbing, Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten, den Synodalratspräsidenten, die Synodalrätinnen und Synodalräte, die Synodalen sowie die Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung; die Medienschaffenden und den Synodalratspräsidenten der röm.-kath. Kirche Bern, Josef Wäckerle.

Richard Stern, Synodepräsident:

Viktor Frank sagte einmal: «Wer ein Warum zu leben hat, erträgt fast jedes Wie; auch Widrigkeiten, schwere Zeiten, dunkle Täler.» Auf unsere Kirche im westlichen Europa kommt so einiges zu. Wie ertragen wir das? Wie werden wir im Blick auf die Zukunft der Kirche neu ermutigt, vielleicht sogar begeistert? Wir brauchen ein Warum – auch für die Kirche. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns immer wieder besinnen. Und dieses Warum ist immer wieder bezogen auf Jesus von Nazareth, der Erlösung vollbracht hat. Auf diesen Gott mit uns, den wir an Weihnachten feiern. Sie suchen ein Warum für Ihr Leben und für die Zukunft, für Ihre Gemeinde und die Kirche – hier ist es: Folgt mir nach!

Wann ist eine Kirche alt, dem Untergang geweiht und ohne Zukunft? Wenn sie ihr Warum verloren hat. Nicht wenn sie kleiner, ärmer und älter würde. Aber wenn sie ihr Warum verliert, wenn sie Jesus aus den Augen verliert und damit die Menschen, zu denen er unterwegs ist, dann wird sie alt und hat keine Zukunft. Wenn sie sich mit sich selbst beschäftigt, um sich selbst besorgt ist, dann wird sie alt, hat keine Zukunft. Zuerst Er, dann Sendung, dann konkrete Gestaltung des gemeindlichen Lebens. Erst das Warum und dann das Was und Wie.

Lied: Jubilate Deo

Besinnung und Gebet

gestaltet durch die Positive Fraktion

Richard Stern, Synodepräsident:

Besten Dank an Daniel Meister, Regula Zurschmiede und Adrian Menzi von der Positiven Fraktion für die Gestaltung der Besinnung.

Grusswort und Referat zum Verhältnis Kirche-Staat von Regierungsrat Christoph Neuhaus (Anhang 1)

**Traktandum 2: Wort des Synodalratspräsidenten zu den
aktuellen Entwicklungen im Verhältnis
«Kirche und Staat»**

**Point 2 : Intervention du président du Conseil syno-
dal sur les derniers développements rela-
tifs aux relations « Eglise-Etat »**

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Ich orientiere euch über die Ergebnisse und die Arbeit der Arbeitsgruppe Sachverhaltsabklärungen. Diese Arbeitsgruppe wird auch etwa als Arbeitsgruppe Schmid bezeichnet. Auf Vorschlag des Generalsekretariates der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGKD) wurde zwischen einer Delegation des Synodalrates und dem Generalsekretariat der Kirchendirektion eine gemeinsame Sachverhaltsabklärung zum Umfang und zur Bedeutung der wohlerworbenen Rechte aufgrund historischer Rechtstitel der ev.-ref. Landeskirche nach Art. 54 Abs. 2 des kantonalen Kirchengesetzes vorgenommen. Dieses Vorgehen wurde in der JGKD vorgängig mit Regierungsrat Neuhaus so vereinbart. Die Sachverhaltsabklärung wurde im Zusammenhang mit dem Bericht, den der Regierungsrat über das Verhältnis Kirche-Staat im Kanton Bern erarbeiten liess (Bericht Ecoplan-Muggli/Marti), vorgenommen. Gemäss Antrag der Regierung hat der Grosse Rat zu den historischen Rechtstiteln der ev.-ref. Landeskirche bekanntlich die Planungserklärung Nr. 5 verabschiedet. Sie lautet: Auf die Ablösung der historischen Rechtstitel wird verzichtet. In diesem Moment musste man sich über deren genaue Bedeutung Gedanken machen. Das Ziel dieser Sachverhaltsabklärung war, den Umfang dieser wohlerworbenen Rechte und die Anzahl der übernommenen Pfarrstellen, bzw. den Umfang und den Wert der Kirchengüter des Jahres 1804, die der Staat Bern von den Pfarreien übernommen hat, zu quantifizieren und dann hieraus eine Anzahl Pfarrstellen abzuleiten. Mitglieder dieser gemischt zusammengesetzten Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Prof. Dr. jur. Christina

Schmid-Tschirren waren: Dr. Ueli Friedrich, als anerkannter Kirchenrechtler; Generalsekretär Christoph Miesch und Roman Meier, stellvertretender Generalsekretär, seitens der JGKD; vom Synodalrat Vizepräsidentin Pia Grossholz, Synodalrat Stefan Ramseier und ich als Präsident. Von Anbeginn an legten wir fest, dass die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe ergebnisoffen sein sollten, d.h. wir legten nicht zum Voraus ein Ziel fest, auf welches wir hinarbeiteten. Hingegen gingen wir von der Prämisse aus, dass die historischen Rechtstitel bestehen und rechtlich Bestand haben. Weiter gab es eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Generalsekretär der JGKD und mir, wonach ausdrücklich festgehalten wurde, dass keiner der beiden Partner politisch durch ein allfälliges Ergebnis dieser gemeinsam vorgenommenen Sachverhaltsabklärung gebunden sein sollte. Die JGKD hat am 9.10.2014 die anderen Partner vom Verhältnis Kirche-Staat, d.h. den Synodalrat der röm.-kath. Landeskirche, die christkatholische Landeskirche, den Kirchengemeindeverband und den ev.-ref. Pfarrverein Bern-Jura-Solothurn über die Initiierung dieser Arbeiten orientiert. Und ebendiese Partner werden heute vor dem Mittagessen über den Inhalt der Abklärungen informiert. Die Arbeitsgruppe Schmid hat ihren Bericht am 16.11.2015 abgeschlossen. Mit diesem Bericht wurde erstmals versucht, die Bedeutung und den Umfang von historischen Rechtstiteln nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden herzuleiten. Wir haben Historiker beauftragt, verschiedenste Methoden auszuprobieren, um in irgendeiner Form die Rechtstitel und ihre Entschädigung quantifizieren zu können. Es konnte nachgewiesen werden, in welchem Umfang der Staat Bern 1804 eine Verpflichtung zur ewigen Besoldung der Pfarrstellen, als Gegenleistung für die Übernahme der kirchlichen Pfrundgüter von den Kirchengemeinden zwischen 1804 und 1839, übernommen hat. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass bis zur letzten Übernahme von Pfrundgut durch den Kanton Bern im Jahr 1839 insgesamt 194 Pfarrstellen mit historischen Rechtstiteln begründet werden können. Zum Vergleich: heute besodet der Kanton per Ende 2015 total 360,5 Pfarrstellen der ev.-ref. Landeskirche. Es stellte sich dann heraus, dass aufgrund zweier Staatsverträge mit den Kantonen Freiburg und Solothurn, der Kanton Bern sich vertraglich verpflichtet hatte, insgesamt rund 2,86 Pfarrstellen für fünf Gemeinden, welche die Kantonsgrenzen überschreiten, zu finanzieren. Es handelt sich um die Kirchengemeinden Ferenbalm und Kehrsatz mit je 1 Vollzeitstelle, Murten mit 0,2, Messen/SO mit 0,37 und Oberwil bei Büren mit 0,29 Vollzeitstellen. In all diesen Gemeinden hat der Kanton Bern als Gegenleistung dannzumal ebenfalls Pfrundgut übernommen. Deshalb können total für insgesamt 196,86 Pfarrstellen historische Rechtstitel nachgewiesen werden. Die Arbeitsgruppe kam zum Ergebnis, dass bei der Totalrevision des Kirchengesetzes von einer Zahl von insgesamt 197 Pfarrstellen auszugehen ist, wofür historische Rechtstitel bestehen.

Zu der heutigen Anzahl Pfarrstellen, bzw. zu derjenigen vom 1.1.2019 (nach Beschluss und Umsetzung des Abbaus) besteht nun eine Differenz. Die ev.-ref. Landeskirche wird dazumal noch 336 Pfarrstellen haben. Diese Differenz (336 zu 197) soll durch den Kanton Bern via finanzielle Abgeltungen für gesellschaftlich relevante Leistungen durch die Landeskirchen erbracht werden. Wie wir von Regierungsrat Neuhaus gehört haben, wird sich der Synodalrat in den verschiedenen Arbeitsgefässen, im Rahmen der erläuterten Projektorganisation, bemühen, bei der Realisierung von guten Lösungen tatkräftig mitzuarbeiten. Im Namen des Synodales betone ich einmal mehr, dass die Totalrevision des Kirchengesetzes und v.a. die Übernahme der Pfarrrschaft für uns alle eine grosse Herausforderung darstellt. Wir sind bereit, diese anzunehmen und gemeinsam mit allen beteiligten Partnerorganisationen, aber vor allem auch mit Ihnen, geschätzte Synodale und Fraktionen, nach bestmöglichen Lösungen zu suchen. Im Übrigen freut sich der Synodalrat sehr, dass – gemäss Aussagen des Kirchendirektors – alles, was für die Kirchgemeinden und Kirchen wichtig ist, vollumfänglich erhalten bleiben soll. Es ist uns als Landeskirche an einem engen und guten Verhältnis zum Staat gelegen. Wie der Kirchendirektor das Bild der zwei Geschwister beschrieben hat: sie leben in verschiedenen Häusern, aber sie wohnen auf dem gleichen Grundstück, und sie wollen einander bei jeder Gelegenheit helfen.

Richard Stern, Synodepräsident:

Bevor wir zur Abarbeitung der weiteren Traktanden kommen, einige einleitende Bemerkungen: Verschiedene Synodale mussten sich entschuldigen; denjenigen, die sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt haben, wünsche ich gute Besserung und allen anderen alles Gute. Ganz besonders entschuldigt ist Synodalrat Lucien Boder, er kann aus gesundheitlichen Gründen nicht dabei sein. Wir wünschen ihm Kraft und baldige Genesung. Krankheitshalber muss sich auch Kirchenschreiber Daniel Inäbnit heute vertreten lassen. Er wird vertreten durch den stellvertretenden Kirchenschreiber, Christian Tappenbeck.

Im Weiteren stelle ich fest, dass offensichtlich mehr als die Hälfte der Synodalen anwesend sind. Die Testabstimmung ergibt 185 Anwesende. Die Synode ist beschlussfähig. Die Traktandenliste wurde in der vorliegenden Form von der Fraktionskonferenz genehmigt. Es wird keine Opposition zur Traktandenliste und zum Zeitplan festgestellt. Das sportliche Traktandenprogramm bedingt Disziplin von allen, die Redezeit wird vom Vizepäsidenten der Synode überwacht. Am Rednerpult sollten Name, Vorname, Wohnort, Fraktions- oder Einzelsprechende angegeben werden. Ich mache ferner auf die Ausstandspflicht gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung aufmerksam. Interpellationen sind keine eingereicht worden.

Traktandum 7: Einsetzung einer nichtständigen Kommission «Kirche und Staat»; Beschluss**Point 7 : Institution d'une commission non-permanente « Eglise et Etat »; décision**

Auf entsprechende Frage von Richard Stern, Synodepräsident, wird festgestellt, dass Eintreten nicht bestritten ist. Richard Stern teilt zudem mit, dass sich die Fraktionskonferenz, bestehend aus den Präsidien aller Fraktionen und den Kommissionen, einstimmig hinter den Antrag gestellt hat.

Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (GOS):

Im Verhältnis zwischen Kirche und Staat sind zurzeit markante Veränderungen im Gang. Ein neues Kirchengesetz soll entstehen, die Anstellungen der Pfarrerinnen und Pfarrer sollen an die Kirchen übergehen, und als Folge davon stehen in der Kirchenverwaltung weitgehende Anpassungen an. Das sind grosse und eng miteinander verknüpfte Baustellen. Verschiedene Akteure sind daran, diese Baustellen zu bearbeiten: Regierungsrat, Synodalrat, Pfarrverein und Kirchgemeindevorstand. Nur die Synode als gesetzgebendes Organ unserer Kirche ist als solche bis jetzt nirgends eingebunden. Erst beim schlüsselfertigen Bauwerk kann sie sich äussern. Weitsichtiger ist es jedoch, sich schon vor und während dem Bau mit den Plänen und der Ausführung zu beschäftigen. Die GOS beantragt deshalb die Einsetzung einer nichtständigen Kommission «Kirche und Staat». Sie soll zwei Aufgaben erfüllen:

1. Die Meinungsbildung in der Synode zu allen Fragen rund um Kirche und Staat ermöglichen und fördern.
2. Dem Synodalrat in ebendiesen Fragen eine Gesprächspartnerin sein. Die Baustellen sind komplex und das Tempo, welches der Kanton beim Bau vorgibt, ist ein sehr flottes. Ganz im Gegensatz zu unserem halbjährlichen Synoderhythmus. Eine Kommission «Kirche und Staat» hilft uns – der Synode – hier zeitlich und inhaltlich Schritt zu halten. Die Kommissionsmitglieder arbeiten nicht nur fraktionsintern, sondern auch fraktionsübergreifend. Sie sind Ansprechgremium für den Synodalrat. Die Kommission «Kirche und Staat» ändert nichts an den bisherigen Zuständigkeiten. Der Synodalrat führt weiterhin die Verhandlungen gegen aussen und hat gegen innen die operative Leitung. Auch die Arbeiten der GPK und der FIKO werden dadurch nicht beschnitten. Ein Austausch unter den Kommissionen ist hingegen sinnvoll, und sinnvoll ist auch eine Vertretung der Kommission «Kirche und Staat» in der Fraktionskonferenz. Wir sind der Ansicht, dass sich die Kommission mit allen Aspekten des Themenkreises

Kirche und Staat befassen sollte. Also einerseits mit dem neuen Kirchengesetz, andererseits aber auch mit den Auswirkungen auf die Kirchenorganisation. Um die auf die Kirche zukommenden Herausforderungen (die z.T. schon da sind) gut bewältigen zu können, sollen die verschiedenen kirchlichen Komponenten zusammenwachsen. Sie sollen sich stärker als bisher als Einheit verstehen. Die Einsetzung einer Kommission «Kirche und Staat» ist ein Schritt in diese Richtung. Der Synodalrat unterstützt unseren Antrag. Die Fraktionskonferenz unterstützt ihn, wie wir eben gehört haben, ebenfalls. Das freut uns ausserordentlich. Wir finden, es ist ein gutes Signal für eine konstruktive Zusammenarbeit auf einem anspruchsvollen Terrain, und wir bitten euch deshalb, der Einsetzung einer nichtständigen Kommission «Kirche und Staat» zuzustimmen.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Kirchendirektor Christoph Neuhaus hat uns vorgängig die Projektorganisation für die Erarbeitung des neuen Kirchengesetzes erläutert: Eine Begleitgruppe auf der strategischen Ebene für ihn und fünf Arbeitsgruppen auf operativer Ebene. Wir haben auch den Zeitplan vernommen und realisiert, dass dieses Kirchengesetz bis im März 2016 erarbeitet wird, dass anschliessend ein verwaltungsinternes Mitberichtsverfahren unter den Direktionen des Regierungsrates eingeleitet wird, bevor der Gesetzesentwurf des Regierungsrates ab Mitte September 2016 einer 3-monatigen intensiven Vernehmlassung ausgesetzt wird und ab diesem Zeitpunkt öffentlich ist. Während dieser Vernehmlassung können sich bekanntlich alle Parteien, Organisationen, die Landeskirchen und die Verbände mit ihren Anliegen einbringen. Unsere Synode wird sich in einem Jahr und wahrscheinlich Ende Mai 2017 mit dem Gesetzesentwurf beschäftigen. Die Arbeit dieser beantragten Kommission geht somit im nächsten Herbst richtig los, wenn es darum geht, zuhänden der Synode den Gesetzesentwurf vorzubehandeln. Anders gesagt, die Kommission erarbeitet kein neues Kirchengesetz, sondern sie wird sich mit dem Entwurf beschäftigen, wenn dieser öffentlich vorliegt. Die Kommission muss sich im nächsten halben Jahr konstituieren, aber operativ tätig wird sie erst im September 2016. Eine intensivere Phase wird auf diese nichtständige Kommission zukommen, wenn das Kirchengesetz im Herbst 2017 in zweiter Lesung im Grossen Rat verabschiedet wird. Wenn es dann darum geht, die innerkirchlichen Erlasse auf das neue Kirchengesetz abzustimmen. Die Kommission wird ihr Augenmerk v.a. auf die Resultate der Arbeitsgruppe 5 richten müssen. Diese Arbeitsgruppe, die von unserem Kirchenschreiber, Daniel Inäbnit, geleitet wird, wird sich mit den nötigen Änderungen in den innerkirchlichen Erlassen beschäftigen. Der Synodalrat befürwortet die Einsetzung dieser Kommission, weil damit die Synode angemessen in die komplexe Revisi-onsthematik einbezogen werden kann. Es ist dem Synodalrat ein grosses

Anliegen, mit der Stärkung der Landeskirche auch das Parlament als Legislative stärker in die Pflicht zu nehmen, damit wichtige zu fällende Entscheide breit abgestützt werden können. Zu den genauen Aufgaben kann sich der Synodalrat zum jetzigen Zeitpunkt nicht äussern, aber es zeichnen sich ein paar Themen ab. Wie erfolgt die Zuteilung der Pfarrstellen der-einst, wenn sie bei der Kirche sind? Wie ist das Verhältnis zwischen der Gemeinde und den Spezialpfarrstellen in Zukunft? Gibt es einen Gesamtarbeitsvertrag auch für die Pfarrerschaft, so wie es einen für die Mitarbeitenden der gesamtkirchlichen Dienste gibt? Gibt es irgendwann ein Lohnsystem, oder nach wie vor zwei? Heute haben wir das BEREBE bei der Pfarrerschaft und das BEREKI für die gesamtkirchlichen Dienste. Das sind einige Stichworte aus heutiger Sicht, aber mit Blick auf die nächsten vier bis sechs Jahre. Klar ist für den Synodalrat, dass künftig jede relevante Vorlage zum Thema Kirche und Staat durch die neue Kommission mitbehandelt wird.

Wolfgang Klein, Burgdorf (GPK):

Die GOS stellt den Antrag, eine nichtständige Kommission Kirche und Staat einzusetzen. Gemäss Art. 61 der Geschäftsordnung ist sie zur Antragsstellung berechtigt. Die Synode ist gemäss Art. 32 der Geschäftsordnung für die Einsetzung nichtständiger Kommissionen zuständig. Die GOS hat ihren Antrag begründet und der Synodalrat unterstützt diesen. Auch die GPK ist einhellig der Meinung, dass eine solche Kommission ein wichtiges Scharnier zwischen Synodalrat und Synode sein kann. Die Arbeiten an der Totalrevision des Kirchengesetzes laufen auf Hochtouren. Als Folge davon müssen in den nächsten Jahren auch die Strukturen des Synodalverbandes Bern-Jura-Solothurn angepasst werden. Gerade für diese Phase wird es wichtig sein, dass ein intensiver Informations- und Meinungsaustausch auf allen Ebenen, mit allen beteiligten Organisationen stattfindet. Die Kommission soll diesen Austausch zwischen Synodalrat und Gesamtprojektausschuss, die in kurzen Intervallen tagen, auf der einen Seite und der Synode, die nur zwei Mal im Jahr tagt, auf der anderen Seite, möglich machen. Für die neue Kommission ist es wichtig, dass von Anfang an die Zuständigkeit, die Aufgaben, Kompetenzen und die Zusammensetzung klar geregelt sind. Der GPK ist aufgefallen, dass im Antrag der Aufgabenbereich sehr knapp formuliert ist. Die Kommission soll für die Meinungsbildung in der Fraktion und der Synode sorgen. Das ist zwar richtig. Man kann das aber auch lesen, wie eine Einbahnstrasse. Vom Synodalrat zur Synode mit den Fraktionen. Ein Austausch, eine Drehscheibe, ein Scharnier erfolgt aber immer in beide Richtungen. Die Ansichten der Kommission und der Fraktionen sollten natürlich auch dem Synodalrat und dem Gesamtprojektausschuss zur Kenntnis gebracht werden. Deshalb

stellt die GPK den Antrag, die Formulierung des Aufgabenbereichs mit einem Ersatz zu ergänzen. Dieser Satz ist ähnlich auch in der Antwort des Synodalrates zu finden. Die GPK hofft, dass die Mehrheit der Synode diesem Ergänzungsantrag zustimmen kann und empfiehlt ihn einstimmig zur Annahme.

Antrag GPK zu Punkt I. Aufgabe der Kommission

Die Kommission fördert den Informations- und Meinungs austausch zwischen Synodalrat und Synode. Sie sorgt dafür, dass in der Synode und in den Fraktionen eine gründliche Meinungsbildung zum Thema Kirche und Staat stattfinden kann.

Proposition CEG au point 1 : La commission encourage l'échange d'informations et d'opinions entre le Conseil synodal et le Synode. Elle veille à ce que les membres du Synode et les fractions puissent mener un débat fondé sur le thème Eglise – Etat.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO):

Die Geschäftsordnung der Synode sieht in Art. 28 zwei Aufsichtskommissionen vor: Die GPK und die FIKO. Bei der Einsetzung einer weiteren Kommission ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich diese Kommissionen nicht ins Gehege kommen. Es bedingt Absprachen und gegenseitige Information. In Art. 30 f) der Geschäftsordnung steht als Aufgabe der FIKO: Vorberaten von Geschäften mit vorwiegend finanzieller Bedeutung. Deshalb stellt die FIKO den auf dem Antragsblatt ersichtlichen Änderungsantrag. Mit dieser Ergänzung bleibt gewährleistet, dass keine Doppelspurigkeiten, allfällige Unsicherheiten, und v.a. keine Kompetenzstreitigkeiten entstehen. Früher oder später geht es in diesen Geschäften um Geld – manchmal früher als später. Ich bitte Sie, dem Antrag der FIKO zuzustimmen.

Antrag FIKO zu Punkt II. a) Pflichten

Die Kommission erörtert Themen zum Verhältnis Kirche-Staat. Sie behandelt insbesondere jene Fragestellungen, die ihr vom Synodebüro oder vom Synodalrat unterbreitet werden. Die Vorberatung durch die GPK und die FIKO bleibt unberührt.

Die Kommission koordiniert ihre Tätigkeiten mit denjenigen der GPK, der FIKO und des Synodalrates.

(...)

Proposition COFI au point II a) Devoirs

La commission débat de sujets liés aux relations entre l'Eglise et l'Etat. Elle traite en particulier, les questions qui lui sont soumises par le bureau du Synode ou le Conseil synodal. L'examen préliminaire de la CEG ou de la COFI n'est pas modifié.

La commission coordonne ses activités avec celles de la CEG, de la COFI et du Conseil synodal.

(...)

Samuel Hug, Wattenwil (Positive):

Die Veränderungen im Verhältnis Kirche-Staat sind für unsere Kirche tiefgreifend und grundlegend. Es ist sinnvoll, wenn hier die Synode als kirchliche Legislative stärker einbezogen wird. Eine nichtständige Kommission «Kirche und Staat» ist im Besonderen für das gute und breite Aufgleisen aller innerkirchlichen Erlassänderungen und Neuerlasse hilfreich. Die Positiven sind einstimmig dafür, eine solche Kommission einzusetzen, und wir danken der GOS für den Vorstoss.

Philippe Kneubühler, Tramelan (Jura):

La Fraction jurassienne soutient cette motion du groupe Synode ouvert. Elle déplore simplement que cette commission ne puisse pas avoir accès au document du Conseil synodal ; elle renonce toutefois à faire une modification de la motion et vous demande donc de la soutenir.

Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (GOS):

Die GOS dankt für das Wohlwollen und die Unterstützung. Es liegen zwei Änderungsanträge vor, beiden kann zugestimmt werden. Der Antrag der FIKO ist eine sinnvolle Ergänzung, der Antrag der GPK verdeutlicht, was die GOS in der Begründung des Antrags erwähnt.

Ergänzungsantrag GPK zu I. Aufgabe der Kommission

Abstimmung/vote

Ja/oui 175 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Ergänzungsantrag FIKO zu II. a) Pflichten der Kommission

Abstimmung/vote

Ja/oui 182 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Schlussabstimmung/vote final

Ja/oui 182 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss:

Die Synode beschliesst, eine nichtständige Kommission «Kirche und Staat» gemäss Artikel 32 der Geschäftsordnung für die Synode (Geschäftsordnung; KES 34.110) einzusetzen.

I. Aufgabe der Kommission

Die Kommission fördert den Informations- und Meinungs austausch zwischen Synodalrat und Synode. Sie sorgt dafür, dass in der Synode und in den Fraktionen eine gründliche Meinungsbildung zum Thema Kirche und Staat stattfinden kann.

II. Pflichten und Befugnisse der Kommission**a) Pflichten**

Die Kommission erörtert Themen zum Verhältnis Kirche-Staat. Sie behandelt insbesondere jene Fragestellungen, die ihr vom Synodebüro oder vom Synodalrat unterbreitet werden. Die Vorberatung durch die GPK und die FIKO bleibt unberührt.

Die Kommission koordiniert ihre Tätigkeiten mit denjenigen der GPK, der FIKO und des Synodalrates.

Sie wahrt bei vertraulich klassifizierten Informationen die Verschwiegenheit.

Zudem wahrt sie die Befugnis des Synodalrates, die Interessen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nach aussen zu vertreten (Art. 7 Abs. 3 Innere Synodalverbandskonvention [KES 71.120]).

b) Befugnisse

Die Kommission hat das Recht, Anträge zu stellen (Art. 61 Geschäftsordnung). Sie kann der Synode eigene Vorlagen unterbreiten (Art. 49 Abs. 1 Geschäftsordnung).

Die Kommission kann kein Recht auf Einsicht in Unterlagen des Synodalrates geltend machen (Art. 177a Abs. 2 *e contrario* Kirchenordnung [KES 11.020]).

III. Zusammensetzung der Kommission

Die Kommission besteht aus 11 Mitgliedern. Die Fraktionen werden entsprechend der Zusammensetzung der GPK berücksichtigt. Die Synode wählt die Mitglieder für die Dauer der synodalen Legislatur. Wiederwahl ist möglich. Mitglieder, die bei laufender Legislatur aus

dem Amt ausscheiden, sollen in der nächsten Session ersetzt werden.

IV. Befristung

Der Einsetzungsbeschluss gilt bis Ende 2020. Die Kommission kann vorher aufgelöst werden, wenn ihr Auftrag erfüllt ist (Art. 32 Geschäftsordnung). Die Synode kann den Auftrag der Kommission verlängern, wenn es die Geschäfte erfordern.

Décision :

En vertu de l'article 32 du règlement interne du Synode (RLE 34.110), le Synode arrête l'institution d'une commission temporaire « Eglise-Etat ».

I. Tâche de la Commission

La commission encourage l'échange d'information et d'opinion entre le Conseil synodal et le Synode. Elle veille à ce que les membres du Synode et les fractions puissent mener un débat fondé sur le thème Eglise-Etat.

II. Devoirs et Attributions de la Commission

a) Devoirs

La Commission débat de sujets liés aux relations entre l'Eglise et l'Etat. Elle traite en particulier les questions qui lui sont soumises par le bureau du Synode ou le Conseil synodal. L'examen préliminaire de la CEG et de la COFI n'est pas modifié.

La Commission coordonne ses activités avec celles de la CEG, de la COFI et du Conseil synodal.

Elle observe le secret en ce qui concerne les informations classées confidentielles.

En outre, elle respecte la compétence du Conseil synodal de défendre les intérêts des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure envers l'extérieur (art. 7 al. 3 Convention concernant la création d'une Union synodale [RLE 71.120]).

b) Attributions

La Commission a le droit de soumettre des propositions (art. 61 règlement interne du Synode). Elle est également habilitée à soumettre au Synode ses propres projets de propositions (art. 49 al. 1 règlement interne du Synode).

La Commission ne peut faire valoir aucun droit à consulter les documents du Conseil synodal (art. 177a al. 2 e contrario Règlement ecclésiastique [RLE 11.020]).

III. Composition de la Commission

La commission compte 11 membres. Les fractions y sont représentées selon la clé de répartition appliquée pour la composition de la CEG. Le Synode en élit les membres pour la durée de la législation synodale. La réélection est possible. Les membres qui se retirent en cours de législature doivent être remplacés lors de la session suivante du Synode.

IV. Durée limitée

La validité de l'arrêté d'institution de la commission court jusqu'à la fin de l'année 2020. La commission peut être dissoute au préalable si son mandat est accompli (Art. 32 règlement interne du Synode). Le Synode peut prolonger le mandat de la commission si le traitement des dossiers l'exige.

Vor der Behandlung des Wahltraktandums 7a macht Richard Stern, Synodepräsident, darauf aufmerksam, dass 5 Synodale gemäss Traktandum 3 noch nicht in Pflicht genommen wurden. Er schlägt vor, die Kommissionswahlen gemäss Tagungsprogramm durchzuführen. Sollte sich ein knapper Entscheid abzeichnen, wird Traktandum 3 vorgezogen. Gegen das Vorgehen wird kein Einwand erhoben.

Traktandum 7a: Wahl der 11 Mitglieder der nichtständigen Kommission «Kirche und Staat»; Wahl**Point 7a : Election des 11 membres de la commission non-permanente « Eglise et Etat » ; élection**

Hansruedi Schmutz, Synodevizepräsident, stellt fest, dass die Wahl der Mitglieder der nichtständigen Kommission «Kirche und Staat» vorgenommen werden kann. Gemäss Reglement werden Wahlen grundsätzlich geheim durchgeführt, die Synode kann jedoch offene Wahlen beschliessen. Hansruedi Schmutz schlägt vor, die Wahlen offen durchzuführen. Gegen das Vorgehen wird kein Einwand erhoben. Die zu wählenden Personen werden namentlich vorgestellt. Auf entsprechende Frage werden die Vorschläge nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Per Handzeichen, mit grossem Mehr und mit Applaus
Neinstimmen und Enthaltungen werden nicht festgestellt

Wahl:

Als Mitglieder der nichtständigen Kommission «Kirche und Staat» werden gewählt:

Christian Cappis, Hinterkappelen (Unabhängige)

Rolf Christen, Thun (Unabhängige)

Hans Ulrich Germann, Brügg b. Biel (GOS)

Heidi Haas, Thun (GOS)

Samuel Hug, Wattenwil (Positive)

Richard Stern, Ittigen (Positive)

Ursula Aeschlimann, Walkringen (Mitte)

Robert Drewes, Aarberg (Mitte)

Margret Nyfeler, Gondiswil (Liberale)

Roland Stach, Bettlach (Liberale)

Philippe Kneubühler, Tramelan (Jura)

Election :

Sont élus membres de la commission non-permanente « Eglise et Etat »:

Christian Cappis, Hinterkappelen (Indépendants)

Rolf Christen, Thoune (Indépendants)

Hans Ulrich Germann, Brügg b. Biel (GSO)

Heidi Haas, Thoune (GSO)

Samuel Hug, Wattenwil (Positifs)

Richard Stern, Ittigen (Positifs)

Ursula Aeschlimann, Walkringen (Centre)

Robert Drewes, Aarberg (Centre)

Margret Nyfeler, Gondiswil (Libéraux)

Roland Stach, Bettlach (Libéraux)

Philippe Kneubühler, Tramelan (Jura)

Hansruedi Schmutz, Synodevizepräsident:

Ich danke den Neugewählten für die Übernahme dieser wichtigen Aufgabe. Die Kommission besteht zwar vorübergehend, das Mass an Arbeit ist jedoch gross. Ich wünsche der Kommission «Kirche und Staat» Glück, Segen und gutes Gelingen.

Traktandum 3: Ersatzwahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme

Point 3 : Elections complémentaires au Synode ; validation et assermentation

Richard Stern, Synodepräsident:

Aufgrund von Rücktritten und Vakanzen wurden in einzelnen Wahlkreisen Ersatzwahlen durchgeführt und folgende Personen in die Synode gewählt:

Synodewahlkreis Seeland: Markus Klein, Ligerz

Synodewahlkreis Oberaargau: Ursula Zehnder, Eriswil

Synodewahlkreis Bern-Stadt: Wolfgang Lienemann, Bern

Synodewahlkreis Thun: Fritz Christian Schneider, Blumenstein und Erich Wittwer, Uetendorf

Im Rahmen des Ergänzungswahlverfahrens 2015 sind insgesamt drei Sitze (aus den Bezirken Solothurn, Seeland und Thun) vakant geblieben. Bei der nachfolgenden Abstimmung ist es angebracht, dass die Neuen den gelben Knopf für die Stimmenthaltung drücken.

Abstimmung/vote

Ja/oui 178 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 3

Beschluss:

Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Ergänzungswahlen auf Grund dieses Berichts verbindlich und endgültig fest.

Décision :

Sur la base du présent rapport, le Synode valide de manière contraignante et définitive le résultat des élections partielles.

Die neugewählten Mitglieder der Synode werden in Pflicht genommen. Die Synode erhebt sich.

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich freue mich, dass Sie sich für die Mitarbeit im Kirchenparlament zur Verfügung stellen. Sie sind in die Synode gewählt worden. Wollen Sie das Ihnen übertragene Amt nach bestem Wissen und Gewissen und zum Wohl unserer ev.-ref. Kirche und ihrer Gemeinden treu und gewissenhaft erfüllen, so antworten Sie: Ja, mit Gottes Hilfe.

Neugewählte Synodale:

Ja, mit Gottes Hilfe.

Richard Stern, Synodepräsident:

Gott möge Ihnen auf dem Weg zum Wohl seiner Kirche hier in der Synode Weisheit, Freude und Kraft geben, und er möge Sie immer wieder beflügeln.

(Applaus der Synode)

Traktandum 4: Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission – Ersatzwahl für die zurückgetretene Renata Aebi-Aebischer (Positive Fraktion); Wahl

Point 4 : Election d'un membre de la Commission d'examen de gestion - élection complémentaire au siège de Renata Aebi-Aebischer (fraction des Positifs), démissionnaire; élection

Richard Stern, Synodepräsident, gibt den Rücktritt von Renata Aebi aus der GPK bekannt. Er dankt ihr für ihr Engagement in der GPK. Die Positive Fraktion hat Martin Egger, Konolfingen, als Nachfolger nominiert. Martin Egger erhebt sich. Auf Frage wird der Vorschlag nicht vermehrt. Richard Stern schlägt vor, nach Art. 73 der Geschäftsordnung mit offenem Handmehr, abzustimmen. Gegen das Vorgehen wird kein Einwand erhoben.

Abstimmung/vote

Per Handzeichen mit grossem Mehr und mit Applaus

Neinstimmen und Enthaltungen werden nicht festgestellt

Wahl:

Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wird gewählt: Martin Egger, Konolfingen.

Election :

Est élu membre de la Commission d'examen de gestion: Martin Egger, Konolfingen.

**Traktandum 5: Protokoll der Sommersynode vom
26. – 27. Mai 2015; Genehmigung****Point 5 : Procès-verbal du Synode d'été des 26 – 27
mai 2015; adoption**

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Art. 20 der Geschäftsordnung nennt die notwendigen Inhalte des Synodeprotokolls. Die GPK hat das Protokoll der letzten Synode auf diese Erfordernisse hin geprüft und festgestellt, dass es allen gerecht wird. Im Blick auf die Absenzenkontrolle erlaube ich mir eine persönliche Bemerkung: Keine einzige unentschuldigte Abwesenheit musste vermerkt werden. Ich ermuntere uns alle, diese erfreuliche Disziplin beizubehalten. Stichprobeweise hat die GPK einzelne Einträge im Protokoll gelesen und hat den Eindruck, dass die Äusserungen sprachlich sehr sorgfältig wiedergegeben worden sind. Wie immer verweisen wir darauf, dass die einzelnen Wortmeldungen der Rednerinnen und Redner selber auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin geprüft werden müssen. Protokolliert wird das gesprochene Wort. In diesem Zusammenhang verweise ich auf Art. 21 der Geschäftsordnung. Beanstandungen des Protokolls sind spätestens bis 10 Tage vor der Session dem Synodepräsident/der Synodepräsidentin einzureichen. Später ist es nicht mehr möglich, die Beanstandung zu überprüfen. Die GPK empfiehlt der Synode das Protokoll mit bestem Dank an die Verfasserinnen, Erika Wyss und Anne Guyaz, zu genehmigen.

Richard Stern, Synodepräsident, stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind. Aus der Synode erfolgen keine Wortmeldungen. Damit ist das Protokoll stillschweigend genehmigt (Art. 67 der Geschäftsordnung). Richard Stern dankt den Protokollführenden für ihre ausgezeichnete Arbeit.

Beschluss:

Das Protokoll der Sommersynode vom 26. – 27. Mai 2015 wird genehmigt.

Décision :

Le procès-verbal du Synode d'été des 26 – 27 mai 2015 est adopté.

Traktandum 6: Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2015; Kenntnisnahme**Point 6 : Rapport de la Commission d'examen de gestion (CEG) au Synode d'hiver 2015; information**

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):

Wie in Art. 29 der Geschäftsordnung festgehalten, legt die GPK auch in dieser Wintersynode ihren Bericht über die Besuche vor, welche sie im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit durchgeführt hat. Die Fraktionen haben in die GPK drei Pfarrpersonen, einen Sozialdiakon und Katechet, fünf Kirchengemeinderäte, den Präsidenten eines kirchlichen Bezirks, acht Berner, ein Jurassien und eine Solothurnerin delegiert. Dieses Spektrum spiegelt sich in den Fragestellungen wieder, welche vermutlich nicht für alle gleich relevant sind. Sie zielen aber darauf ab, die gesamtkirchlichen Dienste mit einem vielfältigen Erfahrungshintergrund zu befragen. Dieses Jahr sind vier Bereiche sowie die Kirchenkanzlei besucht worden. Auf den Seiten 1 bis 5 sind die Themenfelder und Fragestellungen aufgeführt, welche von 2er-Delegationen der GPK gleichlautend überprüft worden sind. Sie werden festgestellt haben, dass die Schwerpunkte der Befragungen prioritär beim Verhältnis Kirche und Staat und beim Thema Kommunikation lagen. Ab Seite 5 folgen die Fachstellen-spezifischen Fragen, die wir nur stellen, wenn die Zeit dafür vorhanden ist. Wir durften wiederum feststellen, dass unsere Fragen offen und kompetent durch motivierte und engagierte Mitarbeitende beantwortet worden sind. Der Bericht, der auf Aktennotizen unserer Gespräche basiert, wurde dem Synodalarat zur Stellungnahme vorgelegt und liegt der Synode zur Kenntnisnahme vor. Die meisten unserer Feststellungen benötigen keine weiteren Erläuterungen. Zwei Ergänzungen zu Themen, auf die ich in den vergangenen Tagen angesprochen worden bin, seien erlaubt: Zum einen die Aufgabenübertragung vom Kanton auf die Landeskirche. Die Regionalpfarrschaft ist nach wie vor doppelt unterstellt und wird vom Kanton bezahlt. Doppelt unterstellt heisst, dass sie in den äusseren Angelegenheiten dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten unterstellt ist, in innerkirchlichen Fragen hingegen der Fachstelle Personalentwicklung Pfarrschaft. Seit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Beratung, Unterstützung und Aufsicht im Februar 2013 wurde die Zusammenarbeit zwischen den Regionalpfarrern und dem Bereich Theologie intensiviert. In der Konfliktbearbeitung kam es daher zu einer Verschiebung der Zuständigkeiten, welche von der Landeskirche gewollt und als sinnvoll erachtet worden ist. Die Erkrankung des heutigen

Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten hat u.a. dazu geführt, dass insbesondere die Verordnung für die Pfarrstellenzuordnung weitestgehend im Haus der Kirchen erarbeitet worden ist. Das bedeutete zum einen ein grösseres zusätzliches Arbeitsvolumen in den direkt betroffenen Bereichen. Andererseits konnten so die innerkirchlichen Interessen stärker eingebracht werden. Die Zusammenarbeit mit dem jetzt definitiven Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten wurde dabei immer wieder als hervorragend bezeichnet. Die Akteneinsicht in die Jahresberichte der Beratungsstelle Pfarrverein zeigte der GPK bereits 2014, dass es seit einiger Zeit Hinweise auf eine Burn-out-Gefährdung bei Pfarrpersonen gibt. 2014 und 2015 erfolgten anlässlich der Aufsichtsbesuche weitere entsprechende Rückmeldungen aus dem Bereich Theologie. Demnach erkrankten die vom Kanton angestellten Pfarrpersonen nicht häufiger als andere Berufsgruppen. Aber wenn sie krank sind, fallen sie länger und mit Intervallen aus, was offenbar ein klarer Indikator auf psychische Erkrankungen ist. Die Formulierung im GPK-Bericht, dass die Pfarrpersonen die höchste Rate an Burn-out-Erkrankungen hätten, ist missverständlich. Pfarrpersonen bewegen sich nicht alleine in dieser Spitzengruppe der gefährdeten Berufe. Das macht es nicht besser, aber es relativiert die Aussage. Und es führte im Personalamt des Kantons, bzw. in der JGKD dazu, dass der Burn-out-Problematik im Pfarrberuf grössere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Da Burn-out aber kein klares Krankheitsbild zeigt und häufig als Form einer Depression diagnostiziert wird, gibt es kein präzises Zahlenmaterial. Die GPK begrüsst, dass für das Thema sensibilisiert wird und entsprechende Präventivmassnahmen ergriffen werden. Es kann nicht im Interesse der Kirchen sein, dass wir ein Arbeitsumfeld bieten, das eventuell krank macht. Für die anderen kirchlichen Berufsgruppen, die normalerweise bei den Kirchgemeinden direkt angestellt sind, liegen aus verständlichen Gründen keine Vergleichszahlen vor.

Synodepräsident Richard Stern dankt der Präsidentin der GPK für ihre Ausführungen und den Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit. Er stellt fest, dass die Aussprache nicht verlangt wird. Der Bericht wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Wintersynode 2015.

Décision :

Le Synode prend acte du rapport de la Commission d'examen de gestion au Synode d'hiver 2015.

Lied: Weit wie das Meer

Pause von 10.15 bis 10.40

Traktandum 13: Patenschaftsprojekt «mit mir – avec moi» gegen die soziale Vererbung von Familienarmut – Verlängerung des wiederkehrenden Kredits; Beschluss

Point 13 : Projet de partenariat « mit mir - avec moi » dans le cadre de la lutte contre la transmission de la pauvreté de génération en génération; prolongation du crédit récurrent; décision

Eintreten wird auf entsprechende Frage von Synodepräsident Richard Stern nicht bestritten.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Seit der Wintersynode 2005, also seit 10 Jahren, ist Refbejuso mit einem Unterstützungsbeitrag am Caritas-Projekt «mit mir – avec moi» beteiligt. Das ist ein sorgfältig aufgebautes und begleitetes Patenschaftsprojekt, welches Freiwillige mit armutsbetroffenen Kindern in Beziehung bringt und so der sozialen Vererbung von Armut entgegenwirkt. Ein- bis zweimal im Monat erhält ein solches Patenkind während eines halben oder eines ganzen Tages ungeteilte Aufmerksamkeit von einem Götti oder einer Gotte. Sie unternehmen bspw. einen Spaziergang, einen Tierparkbesuch, einen kleinen Ausflug; sie basteln etwas oder backen zusammen, oder dem Kind wird eine Geschichte vorgelesen oder erzählt. Es geht um einen konsumarmen, aber kreativen Umgang mit Freizeit, der in einer Familie mit finanziellem Engpass – ausgelöst durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit eines Elternteils, oder wegen Überforderung in einer Ein-Eltern- oder Scheidungsfamilie – eben nicht möglich ist. Die Erfahrungen im regelmässigen

Kontakt mit der Gotte oder dem Götti wirken nachhaltig und beugen der sozialen Vererbung von Armut und Isolation vor. Für das Kind, wie auch für Gotte oder Götti, entsteht eine win-win-Situation; wenn man die entlasteten Eltern auch noch mitdenkt, ist es sogar eine win-win-win-Situation. In den letzten drei Jahren kam eine weitere, aber gesellschaftlich logische, neue Variante hinzu. Es gibt Kinder, deren Grosseltern weit weg wohnen oder umgekehrt. Und es gibt Frauen und Männer im besten Alter, die keine Grosskinder haben, aber gerne Grosseltern wären. Das Projekt «mit mir – avec moi» kommt beiden Bedürfnissen entgegen, und es gewinnen beide Seiten. Im Unterschied zu den Patenschaften geht es hier um eine etwas zeitintensivere Beziehung bis max. sechs Stunden pro Woche, ähnlich einem Grosseltern-Wochenplatz. Die neuen Grosseltern-Patenschaften haben sich in der Stadt Bern bewährt und könnten auf den ländlichen Raum ausgedehnt werden. Ob Gotte, Götti oder Grosseltern – Caritas klärt die Eignung der Erwachsenen sehr gewissenhaft und professionell ab. Auch die Vermittlung von Kindern wird sorgfältig vorgenommen und in der ersten Zeit begleitet. Manchmal braucht es zwei Anläufe, bis es für beide Seiten passt. Diese Sorgfalt ist aus der Beilage, auf welcher die Leistungen der Caritas aufgelistet sind, und aus den Jahresberichten von Caritas Bern und der Filiale Biel ersichtlich. Die Leistungen erklären auch, dass das Projekt «mit mir – avec moi» seinen Preis hat. Familien, welche mit ihren Kindern davon profitieren, müssen aber nichts bezahlen. Interessierte am Projekt – ob als Gotte, Götte, Grosselternpaar oder als Familie – können mit dem Bereich Sozialdiakonie Kontakt aufnehmen oder sich an Caritas Bern wenden. Mit dem Kredit für die nächsten drei Jahre sollen die laufenden Patenschaften weitergeführt und neue eingerichtet werden. Der beantragte Kredit reicht für total 15 Patenschaften. Davon sind drei in und um Biel vorgesehen und 12 im übrigen Kirchengebiet; sechs in der Stadt und sechs auf dem Land. Dabei sind acht Patenschaften im Gotte-/Götti-Modell und vier im Grosseltern-Modell vorgesehen. Der Synodalrat dankt für die weiterführende Investition in diese win-win-win-Beziehungen zugunsten armutsbetroffener Kinder und ihren Familien.

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Die weitere Unterstützung des Patenschaftsprojekts «mit mir – avec moi» ist für die GPK ein unbestrittenes Anliegen. Die jährlichen CHF 20'000.00 scheinen uns gut investiert, insbesondere, da sich zeigt, wie innovativ Caritas das Projekt weiter entwickelt. Zuerst waren es nur wenige Patenschaften in Biel und Bern. Nun ist es gelungen, die Tätigkeit auch auf ländliche Gebiete auszudehnen, und es sollen auch Patengrosseltern mithelfen, so dass insgesamt 15 Patenschaften für armutsbetroffene Kinder möglich werden. Betreffend der Dauer der Verlängerung dieses wiederkehrenden Kredits ist die GPK der Meinung, aus Aufwand- und Kostengründen wären

vier statt drei Jahre Laufzeit zu bevorzugen. Die FIKO will aber offenbar in Kürze einen Kriterienkatalog betreffend die Dauer von Kreditverlängerungen erarbeiten; deshalb stellt die GPK an dieser Stelle keinen entsprechenden Antrag. Die GPK empfiehlt, die vorliegenden Anträge gutzuheissen und so das Caritas-Projekt «mit mir – avec moi» weiterhin mitzutragen.

Ueli Hug, Rüti b. Büren (FIKO):

Das Patenschaftsprojekt «mit mir – avec moi» von Caritas Bern, welches 2003 ins Lebens gerufen worden ist und seit 2005 durch Refbejuso unterstützt wird, soll für weitere drei Jahre mit einem Beitrag von CHF 20'000.00 pro Jahr unterstützt werden. Mit diesem Betrag sollen 15 Patenschaften, die Erweiterung des Projekts auf den ländlichen Raum und neu auch auf Patengrosseltern unterstützt werden. Die FIKO stimmt diesem Antrag einstimmig zu, da das Projekt gegen die soziale Vererbung von Familienarmut aus diakonischer Sicht unterstützungswürdig ist und die Patenschaften durch die Caritas sorgfältig abgeklärt und begleitet werden. Die FIKO empfiehlt der Synode, den Anträgen des Synodalrates zuzustimmen und für die Jahre 2016 bis 2018 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 20'000.00 pro Jahr für dieses Patenschaftsprojekt zu sprechen.

Marlise Camenisch, Spiez (UAH):

Unsere Fraktion unterstützt die Anträge des Synodalrates einstimmig. «In der Schweiz gibt es rund 260'000 armutsbetroffene Kinder», so beginnt die Begründung des Synodalrates. Diese Zahl macht betroffen. In vielen Familien reicht das Geld schon nur für den täglichen Gebrauch knapp, und die Geldsorgen belasten die Eltern sehr. Nebst dem Geld fehlt den Eltern meist auch die Energie, mit ihren Kindern in der Freizeit etwas zu unternehmen und damit deren Erlebnishorizont zu erweitern. Hinzu kommt, dass sich die Eltern, aus Scham wegen ihrer finanziellen Situation, häufig zurückziehen und ein Beziehungsnetz fehlt. Das Patenschaftsprojekt der Caritas setzt hier ein und vernetzt freiwillige Patinnen und Patenpaare mit Kindern aus solchen Familien. Die Eltern werden entlastet, und das Kind verbringt eine unbeschwerte Zeit mit seiner Patin, seinem Paten oder neu mit seinen Patengrosseltern. Wichtig ist, dass einerseits die Eltern, aber auch die Paten und Patengrosseltern durch eine Fachperson professionell begleitet werden. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass dieses Projekt auf eine gute Art Direkthilfe leistet und damit einer Vererbung von sozialer Armut entgegenwirkt. Wir bitten den Anträgen zuzustimmen.

Regula Zurschmiede, Wiler b. Seedorf (Positive):

Die Positive Fraktion empfiehlt die Verlängerung des wiederkehrenden Kredits für dieses Patenschaftsprojekt zur Annahme. Ich verzichte auf die Wiederholung von bereits gesagtem, aber uns erscheint insbesondere die

Weiterentwicklung des Projektes mit den Patengrosseltern als eine sehr gute Innovation. Viele Menschen in der Schweiz bewegen sich genau in diesem Alterssegment 50+. Und wenn ich in die Runde schaue, betrifft das viele von uns hier; mich eingeschlossen, ich gehöre bald dazu. Deshalb nimmt uns dieses Projekt nicht nur in unsere finanzielle Verantwortung, sondern kann vielleicht auch ein persönlicher Anstoss sein, aktiv zu werden und in Zukunft Patengrosseltern zu werden, damit eventuell mehr als vier davon entstehen können. Wir sagen ja und empfehlen den Antrag zur Annahme.

Silvie Robert, Delémont (JURA):

La fraction jurassienne soutient bien sûr le projet de partenariat « avec moi ». Lutter contre la transmission de la pauvreté de génération en génération est une chose importante. Nous trouvons tout de même que c'est beaucoup d'argent pour parrainer peu d'enfants par des bénévoles. Nous nous demandons si ce n'est pas possible, en plus de ce projet de Caritas, de parrainer des enfants dans nos paroisses, comme nous proposons des visites aux malades et aux aînés. Nous pouvons nous imaginer, que nous connaissons « nos familles pauvres » autant que les paroissiens potentiels qui sont disponibles de parrainer un enfant et que nous pouvons, avec moins de frais administratifs, créer et soutenir des parrainages.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Ich freue mich sehr über die zustimmenden Voten. Betreffend der Stellungnahme der FIKO bin ich nicht sicher, ob die Erweiterung auf das Land richtig verstanden worden ist. Die Patenschaften sind längstens auf die Landregionen ausgedehnt. Man hat aber gemerkt, dass es für Betroffene auf dem Land schwieriger ist, sich als armutsbetroffen zu outen und so überhaupt eine Patenschaft einzugehen. Mit den Grosselternpatenschaften soll die Hemmschwelle verringert werden; es erscheint irgendwie unverdächtig. Das ist der Vorteil der Grosseltern. Patenschaften auf dem Land gibt es also, sie sind aber schwieriger einzurichten. Zum Vorschlag von Frau Robert, so etwas in den eigenen Kirchgemeinden zu initiieren: In den Kirchgemeinden darf man lancieren, was immer man möchte. Hier ist insofern der Punkt heikel, als dass Betroffene so etwas bevorzugt mit Leuten eingehen, welche von ausserhalb des eigenen Wohnortes kommen und deshalb unbekannt sind. Caritas arbeitet hier sehr professionell und sorgfältig; das ist der Teil, der viel kostet. Die Paten und die Grosseltern werden fundiert abgeklärt, da ist eine grosse Verantwortung gefordert, das versteht sich von selbst. Ich bin deshalb nicht ganz sicher, ob dieser Aufwand und

diese Sicherheit im kleinen Raum einer Kirchgemeinde gewährleistet werden kann; das müsste geprüft werden. Aber grundsätzlich sind die Kirchgemeinden frei, solche Projekte anzugehen.

*Richard Stern, Synodepräsident, schlägt vor, über Punkt 1 bis 3 gesamt-
haft abzustimmen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

Abstimmung/vote

Ja/oui 177 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 3

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst die Verlängerung des Patenschaftsprojekts «mit mir – avec moi» und ermöglicht damit die Erweiterung auf Patengrosseltern im ländlichen Raum.**
- 2. Sie bewilligt für die Jahre 2016-2018 einen Kredit von CHF 20'000.– pro Jahr (Kto. Nr. 299.332.04).**
- 3. Über diesen Kredit sind drei «mit mir – avec moi»-Patenschaften in Biel so wie zwölf weitere im Kirchengebiet zu finanzieren, davon vier mit Patengrosseltern (total 15).**

Décision :

- 1. Le Synode décide de prolonger son soutien au projet de partenariat « mit mir - avec moi » et de permettre ainsi son élargissement aux parrainages d'aînés en région rurale.**
- 2. Il approuve un crédit récurrent de CHF 20 000 par an pour les années 2016-2018 (compte 299.332.04).**
- 3. Ce crédit permet de financer trois parrainages « mit mir - avec moi » à Biene, ainsi que douze autres dans les régions du ressort territorial des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure, dont quatre avec des parrainages d'aînés (total 15).**

**Traktandum 14: Geführte Selbsthilfegruppe «Nebelmeer»
– Verlängerung und Erhöhung des wiederkehrenden Kredits; Beschluss**

Point 14 : Groupe d'entraide bernois dirigé Nebelmeer – prolongation et augmentation du crédit récurrent; décision

Eintreten wird auf entsprechende Frage von Synodepräsident Richard Stern nicht bestritten.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Ein Nebelmeer ist etwas zauberhaftes, das stellen wir gerade in dieser Jahreszeit wieder fest. – Wenn man von oben, im Sonnenschein, darauf hinuntersehen kann. Was aber, wenn man mitten im Nebelmeer steckt, keine Handbreite vor den Augen mehr sieht, alleine ist und todtraurig? Dann kann man sich kaum vorstellen, aus dem nasskalten düsteren Grau jemals wieder aufzutauchen und das Licht wieder spüren zu können. Ungefähr so geht es jungen Menschen, die einen Suizid von Vater oder Mutter erfahren mussten. Die Gefahr, dass sie in einer verzweiferten Lebenssituation genau diesen Ausweg suchen, ist deutlich grösser als bei anderen jungen Menschen. Und wir wissen, dass Suizid die höchste Todesrate bei jungen Menschen ist. In der Selbsthilfegruppe «Nebelmeer» werden Gespräche unter anderen, ähnlich oder gleich betroffenen, jungen Menschen möglich, haben Fragen Platz, auf die kaum Antworten gefunden werden – aber man findet Verständnis und Achtung voreinander, und man findet auch die Selbstachtung wieder, wie es eine betroffene junge Frau in einem Video auf der Homepage von „Nebelmeer» ausdrückt. Seit 2009 gibt es dank der Unterstützung von Refbejuso nicht nur in Zürich eine Gruppe „Nebelmeer», sondern auch in Bern. Und nun ist eine neue Situation entstanden. Vor zwei Jahren hat «Inner Wheel» Biel die Gründung einer zweisprachigen Gruppe in Biel möglich gemacht und hat einen Unterstützungsbeitrag für den Start gesprochen. „Nebelmeer» Biel ist noch im Aufbau. Es macht Sinn, diese Gruppe nicht alleine zu lassen, sondern sie unter die Fittiche von Refbejuso zu nehmen. Aus diesem Grund beantragt der Synodalrat nicht nur eine Verlängerung mit dem gleichen Betrag wie vor drei Jahren, sondern eine Erhöhung um CHF 2'500.00. Die beiden Nebelmeergruppen sollen voneinander profitieren können. Es bieten sich hier Chancen sowohl für die Jugendlichen wie auch für die beiden Fachpersonen in der Leitung. Gleichzeitig ist es wichtig, dass beide Gruppen vor Ort separat funktionieren können, um den geschützten Rahmen zu gewährleisten. „Nebelmeer» Zürich leistet immer noch fachlichen Support,

und es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle Jörg Weisshaupt in Zürich für die gute Zusammenarbeit und Vernetzung zu danken. Ein herzlicher Dank geht auch an die beiden Fachpersonen, Ruth E. Kohli und Eva Joss, die mit Engagement die beiden Gruppen „Nebelmeer« in unserem Kirchengebiet leiten.

Eine Bitte an euch Synodale: Es braucht Mut und Anstrengung, um aus der Nebelsuppe aufzutauchen und den Schritt in die Gruppe „Nebelmeer« zu wagen. Manchmal braucht es einen Anstoss, von jemandem, der es gut mit einem meint. Wenn Sie Jugendliche oder junge Erwachsene kennen, die von einem Elternsuizid betroffen sind, macht sie behutsam auf „Nebelmeer« aufmerksam. Die Homepage unter www.nebelmeer.net ist ansprechend und bietet Informationen auch für die Gruppen Bern und Biel. Es ist wichtig, „Nebelmeer« publik zu machen. Herzlichen Dank für Ihre Zustimmung und die Erhöhung für die nächsten drei Jahre, damit Jugendliche nach einem Elternsuizid Perspektiven finden können.

Irene Koopmans, Urtenen-Schönbühl (GPK):

Die GPK unterstützt sowohl die Fortführung wie auch die Erweiterung um die Gruppe Biel des Projekts. Es ist klar, dass es Sinn macht, diese zwei Gruppen unter eine administrative Organisation zu nehmen. Das Bedürfnis ist offensichtlich. Wie beim vorherigen Traktandum hätten wir es begrüsst, wenn die Verlängerung um vier Jahre beantragt worden wäre. Wir stellen aber auch hier keinen entsprechenden Antrag, da sich die FIKO diesem Punkt annehmen wird. Das Geschäft empfehlen wir herzlich zur Annahme.

Annelise Vaucher, Cormoret (COFI):

Comme vous avez pu l'entendre, les groupes d'entraide bernois et biennois « Nebelmeer » demandent le prolongement et une augmentation de leur ligne de crédit. Comme vous le savez, le suicide est une des causes de mortalité parmi les plus fréquentes et, de plus en plus chez les jeunes, une réalité dramatique. C'est pourquoi sous l'impulsion de la pasteure Silvia Liniger, le Synode bernois a emboité le pas au groupe « Nebelmeer » zurichois et a décidé de soutenir financièrement son action à Berne en 2009 déjà, ceci pour trois ans. Au Synode d'hiver 2012, la nécessité du travail du groupe « Nebelmeer » à Berne est confirmée et le crédit est prolongé jusqu'à aujourd'hui. D'autre part, comme vous avez pu le lire, un groupe bilingue a vu le jour à Bienne en 2013, soutenu par les clubs services « Inner Wheel » et « Rotary » de Bienne. Les bienfaits des groupes « Nebelmeer » de Berne et de Bienne sont une nécessité et une réalité au vu du mal-être largement reconnu dans la population. C'est pourquoi, la Commission des finances vous recommande, à l'unanimité de ses membres,

premièrement d'octroyer annuellement le montant de CHF 10'000.- pour la période 2016-2018 au groupe bernois « Nebelmeer » sous la conduite d'un professionnel et, deuxièmement, d'octroyer annuellement un modeste montant de CHF 2500.- pour la période également de 2016 à 2018 au nouveau groupe « Nebelmeer » de Bienne.

Marlise Camenisch, Spiez (UAH):

Einen Elternteil, aber auch ein nahes Familienmitglied, einen Freund, eine Freundin, durch Suizid zu verlieren, ist ein unglaublicher Einschnitt im Leben eines jungen Menschen und hinterlässt unzählige Fragen, Ängste, Verzweiflung und kann zu einer eigentlichen Todessehnsucht führen. Die jungen Menschen brauchen deshalb einen besonders geschützten Raum, in dem ihre Fragen und verwirrenden Gefühle deponiert werden können. Es braucht einen gesicherten Rahmen und ein gutes Gegenüber, um über diese Ängste, die Verzweiflung und vielleicht sogar über Selbstvorwürfe sprechen zu können. Der Austausch mit Mitbetroffenen ist hier hilfreich. Die Gruppe „Nebelmeer«, als professionell geführte Selbsthilfegruppe, bietet diesen Rahmen und hilft den betroffenen jungen Menschen, gerade im Austausch mit Mitbetroffenen, wieder Sicherheit auf ihrem Weg zu finden. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass das Projekt „Nebelmeer« ein wichtiges Angebot für Jugendliche ist, die lernen müssen, mit einem Suizid im engsten Familien- oder Freundeskreis umzugehen. Wir bitten euch, die geführten Selbsthilfegruppen „Nebelmeer« gemäss den Anträgen des Synodalarates zu unterstützen.

Christian Niedermann, Oberbalm (Mitte):

Das Projekt „Nebelmeer« leistet einen ganz wichtigen Dienst. Suizid und Suizidversuche sind ein in der Schweiz häufig unterschätztes Problem der öffentlichen Gesundheit. V.a. im Vergleich zu anderen Gesundheitsproblemen. Die Schweiz gehört innerhalb Europas zu den Ländern mit einer überdurchschnittlich hohen Suizidrate. Suizidfälle haben beträchtliche indirekte Folgen. Durchschnittlich sind vier bis sechs Angehörige und Nahestehende davon betroffen. Den Unterlagen können wir entnehmen, dass Suizid eine der häufigsten Todesursachen Jugendlicher ist. Das Suizidrisiko von Jugendlichen, die so einen Elternteil verloren haben, ist massiv höher als in der Durchschnittsbevölkerung. Die Fraktion der Mitte fragt sich, ob in der Suizidprävention von Seiten der Kirche noch mehr machbar wäre. Wir empfehlen, den Anträgen zuzustimmen.

Kathrin Witschi, Hindelbank (Positive):

Ist es nicht besonders in der heutigen Zeit, in der persönliche Gespräche oft fehlen, wichtig, sich austauschen zu können? Besonders bei heranwachsenden Jugendlichen, die durch einen Schicksalsschlag in ihrem Erwachsenwerden eine Störung erfahren, ist ein Austausch mit Betroffenen sehr nützlich. Er gibt ihnen das Gefühl, mit ihrem Schicksal nicht alleine zu sein und gibt wichtigen Halt. Die Selbsthilfegruppe „Nebelmeer« ist genau das richtige Instrument, welches Hilfe und Unterstützung bieten kann. In Biel wurde 2013 die zweisprachige Gruppe ins Leben gerufen. Beide Gruppen werden von Fachpersonen betreut. Die Positive Fraktion ist überzeugt, dass die Verlängerung und Erhöhung des wiederkehrenden Kredits richtig ist und unterstützt werden soll. Es ist eine Investition, die den Betroffenen den Austausch untereinander in einem geschützten Rahmen bieten kann. Für unsere Fraktion war das unumstritten. Wir bitten einstimmig um Annahme des Antrages.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Ich freue mich sehr über das Verständnis für die Not, und ich danke für das Wohlwollen und dass Sie bereit sind, mehr Geld für diesen Dienst auszugeben. Ein Hinweis zur Suizidprävention: „Nebelmeer« ist Suizidprävention! Und Suizidprävention bei Jugendlichen und Kindern gehört zum Geschäft in den Kirchgemeinden, zu der Arbeit von Pfarrpersonen, Sozialdiakonen, Katechetinnen. Sie ist zwar nicht institutionalisiert sichtbar, da ein Aufbau in kleinem Rahmen schwierig ist und man ja nicht im Voraus von Betroffenen weiss. Aber ich denke, sie passiert über die persönliche Beziehung ganz einfach selbstverständlich.

Richard Stern, Synodepräsident, schlägt vor, über Punkt 1 und 2 gesamthaft abzustimmen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 181 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

- 1. Die geführte Selbsthilfegruppe «Nebelmeer» wird weitere 3 Jahre (2016-2018) mit jährlich CHF 10'000.– unterstützt (Kto. Nr. 299.331.06).**
- 2. Die neue Gruppe «Nebelmeer» Biel wird zusätzlich mit jährlich CHF 2'500.– unterstützt (Kto. Nr. 299.331.06).**

Décision :

- 1. Le groupe bernois « Nebelmeer » sera soutenu durant les trois années à venir (2016-2018) par un montant de CHF 10'000 par an (n° de compte 299.331.06).**
- 2. Par ailleurs, le nouveau groupe « Nebelmeer » de Bienne sera soutenu à raison de CHF 2'500 par an (n° de compte 299.331.06).**

Traktandum 15: Mitfinanzierung von sozialdiakonischen Praktikumsplätzen in Kirchgemeinden – Erhöhung des wiederkehrenden Kredits; Beschluss

Point 15 : Co-financement des stages des futures collaboratrices et futurs collaborateurs socio-diaconaux dans les paroisses- augmentation du crédit récurrent; décision

Eintreten wird auf entsprechende Frage von Synodepräsident Richard Stern nicht bestritten.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Bei diesem Geschäft geht es um Nachwuchsförderung von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen. Die Ausbildungsstätten, das sind das Theologisch-diaconische Seminar Aarau TDS, und neu auch die höhere Fachschule für Gemeindeanimation Luzern, Curaviva hfg, sind interessiert an Praktikumsstellen in den Kirchgemeinden. Es ist auch für eine Kirchgemeinde ein Vorteil, wenn sozialarbeiterische Personen in Ausbildung den Arbeitsplatz Kirche in einem Praktikum kennen- und schätzen lernen – gerade im Hinblick auf den neuen Beruf Gemeindeanimatorin/Gemeindeanimator, bei dem es sich um einen säkularen Beruf handelt. Die Ausbildung dazu wird – zusätzlich zu jener im TDS Aarau – im Sommer auch in Luzern von Curaviva hfg angeboten. Es braucht nun vermehrt Praktikumsplätze. Wenn die Kirchgemeinden für Praktika bereit sind, kann den Studierenden der Beruf Sozialdiakon/Sozialdiakonin schmackhaft gemacht werden. Wir haben deshalb ein Interesse daran, die Praktika mitzufinanzieren. Den Unterlagen konnten Sie entnehmen, dass der bisher zur Verfügung stehende

Betrag in den letzten Jahren nicht ausreichte. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung von CHF 18'000.00 auf CHF 30'000.00 angezeigt. Auch wenn es auf den ersten Blick aussieht, als ob CHF 12'000.00 mehr benötigt würde, handelt es sich hier lediglich um eine rechnerische Erhöhung. Wir können diese Mehrausgaben intern, d.h. im Bereich Sozialdiakonie, kompensieren, da der Verein Soziale Arbeit Bern SOZ vorläufig keine Stipendienbeiträge braucht. Für die nächsten Jahre sind dort genügend Mittel vorhanden, um die eingehenden Gesuche decken zu können. Die Kriterien von 2002, welche dem Antragsblatt beigelegt sind, zeigen das Vorgehen bei eingehenden Gesuchen auf. Bislang funktionierte das gut, nur mussten die vorhandenen Mittel in den letzten Jahren auf mehr Kirchgemeinden als vorgesehen aufgeteilt werden. Das führte für die einzelne Kirchgemeinde zu einer Beitragsreduktion. Es ist an der Zeit, diese Kriterien zu überarbeiten und der aktuellen Situation anzupassen, damit differenzierter auf die Gesuche eingetreten werden kann. Mit der Zustimmung zur Erhöhung setzt die Synode ein positives Zeichen für den sozialdiakonischen Nachwuchs und zeigt, dass die Kirche attraktive Arbeitsplätze anzubieten hat.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (GPK):

Der neue, eidgenössisch anerkannte Beruf Gemeindeanimation HF macht deutlich, wie sich das Berufsfeld der Sozialdiakonie in den letzten Jahren verändert hat. Die Vorlage ist eine logische Folge eines völlig veränderten Ausbildungskonzepts, welches sich auch aufgrund von kirchlichem Druck geändert hat und sich stärker an den heutigen Bedürfnissen orientiert. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die doppelte Qualifikation. Es ist wichtig, dass in unseren Kirchgemeinden gut ausgebildete Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone angestellt sind. Die Gewährleistung von Praktikumsplätzen ist die beste Werbung, um in einer Kirchgemeinde zu arbeiten. Praxisbezogene Ausbildung und damit verbunden Praxiserfahrung zu sammeln, sind zentral und helfen, unnötige Berufsfluktuationen zu vermeiden. Die Arbeit in einer Kirchgemeinde stellt fachlich und sozial hohe Ansprüche. Mit der Gewährleistung von Praktikumsplätzen leistet die Kirche einen wichtigen Beitrag zur Ausübung des christlichen Auftrages, in dem wir stehen. Im Praktikum wird nicht nur Erlerntes umgesetzt, auch Teamarbeit und Zusammenarbeit der verschiedenen Ämter finden Raum und Zeit. Aus Sicht für die drei Ämter ist eine Stärkung der Ausbildungsseite Sozialdiakonie angebracht. Wichtig ist uns, dass nicht finanzielle Erwägungen Kirchgemeinden davon abhalten, Praktikumsplätze anzubieten. Einstimmig steht die GPK hinter der Vorlage und empfiehlt sie zur Annahme.

Monika Tschanz Rickli, Signau (FIKO):

Die Finanzkommission befürwortet die Erhöhung des jährlichen Kredits zur Mitfinanzierung von sozialdiakonischen Praktikumsplätzen auf CHF 30'000.00. Gesuche aus Kirchgemeinden haben zugenommen, da der Beruf Sozialdiakon/Sozialdiakonin bekannter geworden ist und deshalb mehr Praktikumsplätze nötig sind. Auch der neue Beruf Gemeindeanimation HF braucht Praktikumsplätze. Die Finanzierung ist unproblematisch, da der Beitrag an die höhere Fachschule für Sozialarbeit infolge Mangels an Stipendiengesuchen eingespart werden kann. Die FIKO erachtet den Maximalbetrag von CHF 6'000.00 pro Praktikumsplatz als angebracht und befürwortet die Überarbeitung der Zuteilungskriterien, damit der Betrag abgestuft werden kann. Sie bittet Sie, der Vorlage zuzustimmen, weil gut qualifizierte Sozialdiakone und -diakoninnen schlussendlich den Kirchenmitgliedern zugutekommen.

Johannes Schwarz, Aeschi-Krattigen (UAH):

Unsere Fraktion empfiehlt der Synode oppositionslos dem Geschäft zuzustimmen. Refbejuso ist nicht nur eine immer wichtigere und damit unverzichtbare Arbeitgeberin, sondern eben auch eine Ausbilderin. In dieser Eigenschaft und Funktion gehört es zur Professionalität, nicht nur Ausbildungsplätze, sondern auch Praktikumsplätze anzubieten. Ebenfalls dazu gehört logischerweise eine angemessene Beteiligung an der Finanzierung dieser Plätze. Diesem Grundsatz lebt Refbejuso im hier zur Debatte stehenden sozialdiakonischen Berufsfeld seit 2001 nach. Das Interesse an Praktika hat sich in den letzten 15 Jahren sehr erfreulich entwickelt. Allerdings mit dem finanzseitigen Resultat, dass im letzten Jahr der budgetierte Kredit nur gereicht hat, weil die Fallbeiträge halbiert wurden. Das ist natürlich schlecht. Es versteht sich deshalb, dass einer positiven Entwicklung in der Zunahme von Plätzen auch die entsprechend erhöhten Finanzierungsbeiträge folgen müssen. Das umso mehr, als dass auch für die neue berufs begleitende Ausbildung Gemeindeanimation HF künftig Praktikumsplätze geschaffen und finanziert werden. Wir danken den Kirchgemeinden, die sich dafür engagieren und diese wichtigen Plätze anbieten. Und wir danken dem Synodalrat, der die Zeichen der Zeit erkannt und uns mit den Unterlagen zum Geschäft umfassend orientiert und dokumentiert hat. Ich bitte euch im Namen der Unabhängigen den Anträgen des Synodalrates zuzustimmen.

Christoph Beutler, Rubigen (Positive):

Die Positive Fraktion hat die beiden Anträge kurz diskutiert; wir stimmen diesen zu. Damit die Ämtergleichwertigkeit in unserer Kirche wirklich gelebt werden kann, damit wir genug und gut ausgebildete Frauen und Män-

ner in das Sozialdiakonische Amt beauftragen können, braucht es die Ausbildungsplätze, das leuchtet ein. Es ist weiter einleuchtend, dass die Kirchgemeinden, welche Praktikumsplätze anbieten, nicht einfach stärker belastet werden können. Deshalb sind wir der Meinung, die Erhöhung des Mitfinanzierungsbeitrages ist korrekt, und daraus ergibt sich weiter die Notwendigkeit, die bestehenden Kriterien zu überarbeiten. Im Namen der Positiven Fraktion bitte ich, den Anträgen zuzustimmen.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Herzlichen Dank. Es ist eigentlich alles gesagt. Was ich noch anmerken kann: Mit den Beiträgen wird dieser Beruf auch stärker publik gemacht. Es ist wichtig, dass man überhaupt auf die Idee kommen kann, Sozialdiakon/Sozialdiakonin zu werden. Wir sind an der Erarbeitung einer Homepage auf schweizweiter Ebene, damit relevante Informationen für diese Ausbildung besser zur Verfügung gestellt werden können und damit der notwendige Nachwuchs animiert werden kann, das ist wichtig.

Richard Stern, Synodepräsident, schlägt vor, über Punkt 1 und 2 gesamthaft abzustimmen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 181 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst, den unbefristeten, jährlichen Kredit zur Mitfinanzierung von sozialdiakonischen Praktikumsplätzen (Praktika und berufsbegleitende Ausbildungen) von CHF 18'000.– auf CHF 30'000.– anzuheben (Kto. Nr. 250.332.04).**
- 2. Die Synode beauftragt den Synodalrat, die Kriterien von 2002 zu überarbeiten und zu aktualisieren.**

Décision :

- 1. Le Synode décide d'augmenter le crédit annuel de durée illimitée visant à cofinancer les stages des futur-e-s collaboratrices et collaborateurs socio-diaconaux (stages et formations en cours d'emploi), le faisant passer de 18 000 CHF à 30 000 CHF (compte n° 250.332.04).**

2. Le Synode charge le Conseil synodal de revoir les critères de 2002 et de les actualiser.**Traktandum 16: Migrationsbeauftragte/Migrationsbeauftragter Bezirk Jura – wiederkehrender Kredit; Beschluss****Point 16 : Animatrice/animateur migration pour l'Arrondissement du Jura-crédit récurrent; décision**

Eintreten wird auf entsprechende Frage von Synodepräsident Richard Stern nicht bestritten.

Pia Grossholz Fahrni, Synodalrätin:

2013 stimmte die Synode der Wiederbesetzung der Stelle für eine/n Migrationsbeauftragte/n im Arrondissement du Jura zu. Sie bewilligte den Betrag für drei Jahre. Deshalb komme ich mit dem gleichen Anliegen wieder und bitte Sie, die CHF 30'000.00 für die Anstellung für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 zu bewilligen. Da es sich um reine Lohnkosten handelt, werden diese der Teuerung angepasst. Der Vorlage können Sie entnehmen, welche Aufgaben in diesem 30% Pensum erfüllt werden sollen. Es geht um die Unterstützung in den Kirchgemeinden und in weiteren kirchlichen Gruppierungen, um Kontaktaufnahme mit Gruppen der Migrationsbevölkerung im Bezirk und um die Förderung des Dialogs durch Begegnungsprojekte zwischen Migrantinnen/Migranten und der Bevölkerung. Es geht aber nicht um Einzelberatungen von Migrantinnen und Migranten. Mitte 2013 hat eine Mitarbeiterin die Stelle angenommen und Aufbauarbeit geleistet. Eine Migrationskommission wurde gegründet, und eine Gruppe aus der Migrationsbevölkerung bildet ein Bindeglied zwischen Migranten und der Migrationskommission. Es wurden auch Anlässe durchgeführt.

Les synodaux du Jura se souviennent certainement du 27 septembre. Damsals fand ein multikulturelles Treffen mit Filmvorführung und mit einem wunderbaren Essen in La Neuveville statt, es war ein grosser Erfolg. Ende 2014 folgte die erste Stelleninhaberin ihrem Mann ins Ausland nach, der eine neue Stelle angetreten hat. Der Conseil synodale de l'arrondissement du Jura führte daraufhin eine Evaluation der Stelle durch und entschied,

dass die Infrastruktur verbessert werden sollte. Neu stellt das CSB in Tramelan einen Arbeitsplatz zur Verfügung, welcher durch das Arrondissement finanziert wird. Wir danken Pierre Ammann herzlich für diese Zusammenarbeit. Die Stelleninhaberin kann aber auch in Moutier und in Biel Räume des CSB benützen. Die Stelle wurde im August neu besetzt, und die Stelleninhaberin ist schon sehr aktiv unterwegs. Dass Migration auch in den nächsten Jahren eines der wichtigsten Themen in unserer Gesellschaft bleibt, ist wohl allen klar. Es ist wichtig, dass sich die Kirche auch weiterhin in diesem Bereich engagiert und sich für eine friedliche gemeinsame Zukunft einsetzt. Die Stelle für eine Migrationsbeauftragte im Jura ist ein Teil dieses Einsatzes. Der Synodalrat bittet Sie deshalb, den indexierten Beitrag von CHF 30'000.00 für die nächsten vier Jahren zu bewilligen.

Silvie Robert, Delémont (CEG):

La CEG a lu avec intérêt que le Synode alloue à l'Arrondissement du Jura une nouvelle fois un montant récurrent pour le poste de l'animatrice migration Jura de CHF 30'000.- par année pour 4 ans. Nous vous proposons d'accepter les trois propositions du Conseil Synodal.

Annelise Vaucher, Cormoret (COFI):

Comme vous avez pu le lire et ça a déjà été dit, le Synode d'hiver 2012 a décidé d'octroyer durant la période 2013-2015 une somme de CHF 30'000.- à l'Arrondissement du Jura pour le poste d'animateur/animatrice migration. Aujourd'hui le crédit doit donc être renouvelé. Si la mise en place de ce poste a connu quelques éternuements, aujourd'hui il est occupé par Madame Séverine Fertig, une jeune femme dynamique qui a pleinement intégré sa charge. J'aimerais relever que de tels postes sont indispensables eu égard aux différents événements dramatiques qui se sont passés entre autres à Paris et qui se passent dans le monde qui nous entoure. Devant le mal-être d'une certaine jeunesse, nous nous devons de lui apporter nos valeurs, notre culture pour éviter autant que possible qu'elle ne sombre dans des dérapages menant vers une radicalisation conduisant droit au djihad. C'est pourquoi, la Commission des finances à l'unanimité de ses membres, vous demande d'accepter les trois propositions du Synode, soit d'allouer un crédit de CHF 30'000.- pour quatre ans à l'Arrondissement du Jura pour le poste d'animateur/animatrice migration, crédit indexé à l'indice des prix à la consommation.

Maja Rüegger, Schliern (UAH):

In unserer Fraktion war das Geschäft unbestritten. Es ist uns wichtig, dass die im Jahr 2012 wieder neu geschaffene Stelle im Kanton Jura weiterhin

finanziert wird. Mit der stetig steigenden Zahl von Asylsuchenden, resp. Migranten ist die Arbeit in diesem Bereich nötiger denn je. Wir bedauern höchstens, dass die Stelle in diesem Jahr während sieben Monaten nicht besetzt war. Unsere Fraktion möchte zu Punkt 3 eine Ergänzung anbringen. Aus unserer Sicht müsste die Indexierung mit dem Datum Dezember 2012 ergänzt werden, um Klarheit zu schaffen.

Antrag UAH zu Punkt 3:

Der Betrag wird mit dem Landesindex für Konsumentenpreise (LIK) indexiert (Basis Dezember 2012), da damit eine Anstellung finanziert wird, die nach kirchlichen Regeln besoldet wird.

Proposition des Indépendants au point 3:

La contribution sera indexée sur l'indice suisse des prix à la consommation (IPC) (base : décembre 2012) étant donné qu'il s'agit d'un financement d'un poste rémunéré selon les règles de l'Eglise.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Positive):

Für die Positive Fraktion ist klar: Migrationsarbeit ist eine Kernaufgabe und zunehmend wichtig. Die angefangene Arbeit muss weitergeführt und gefördert werden. Wir, aber auch andere Bezirke, können von diesem Engagement für Migration im Bezirk Jura nur lernen. Wir sind dankbar, dass die Stelle wieder besetzt ist. Mit einem Dank für die geleistete Arbeit stimmen wir der Vorlage gern zu.

Pia Grossholz Fahrni, Synodalrätin, erklärt nach Rücksprache mit Willy Oppliger die Rechtmässigkeit des Antrags der UAH (Festlegung Basis LIK: Dezember 2012) und macht darauf aufmerksam, dass bei einer hohen Teuerung auch der Lohn entsprechend angehoben würde.

Ergänzungsantrag UAH zu Punkt 3:

Abstimmung/vote

Ja/oui 142 – Nein/non 17 – Enthaltungen/abstentions 12

Richard Stern, Synodepräsident, schlägt vor, über Punkt 1 bis 3 gesamthaft abzustimmen (Punkt 3 inkl. Ergänzung UAH). Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 182 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

1. Die Synode bewilligt erneut einen wiederkehrenden Beitrag an den Bezirk Jura für die Stelle «Migrationsbeauftragte/Migrationsbeauftragter Jura».
2. Die Synode beschliesst dafür einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 30'000.– für die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019 (Kto. Nr. 506.322.01).
3. Der Beitrag wird mit dem Landesindex für Konsumentenpreise (LIK) indexiert (Basis: Dezember 2012), da damit eine Anstellung finanziert wird, die nach kirchlichen Regeln besoldet wird.

Décision :

1. Le Synode alloue à l'Arrondissement du Jura un nouveau montant récurrent pour le poste d'animatrice/animateur migration Jura.
2. Le Synode décide à cette fin un crédit récurrent de CHF 30'000 par année pour les années 2016, 2017, 2018, 2019 (compte n° 506.322.01).
3. La contribution est indexée selon l'indice suisse des prix à la consommation (IPC) (base: décembre 2012) étant donné qu'il s'agit du financement d'un poste rémunéré selon les règles de l'Eglise.

Ordnungsantrag Kurt Zaugg, Bern:

Anstelle einer verlängerten Mittagspause sei das Geschäft Nr. 17 vorzuziehen und entgegen des vorgelegten Zeitplans jetzt zu beraten.

Proposition concernant l'ordre du jour de Kurt Zaugg, Berne:

A la place d'une pause de midi prolongée et contrairement à l'horaire prévu, il serait préférable d'aborder et de délibérer sur le point 17 de l'ordre du jour.

Abstimmung/vote

Ja/oui 98 – Nein/non 65 – Enthaltungen/abstentions 10

Traktandum 17: Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF) – Erhöhung des Beitrags an das Bildungsangebot im Asylbereich; Beschluss

Point 17 : Office de consultation sur l'asile (OCA), augmentation de la contribution à l'offre de formation dans le domaine de l'asile; décision

Eintreten wird auf entsprechende Frage von Synodepräsident Richard Stern nicht bestritten.

Pia Grossholz Fahrni, Synodalrätin:

Viele Kirchgemeinden, welche Asylsuchende begleiten, oder die in der KUW das Thema Asyl und Flucht behandeln, kennen die kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF). Diese führt Sensibilisierungsanlässe in Kirchgemeinden, KUW-Klassen aber auch in Schulen, Berufsschulen und Fachhochschulen durch. Die KKF wird vom Kanton Bern und der Interkonfessionellen Konferenz (IKK), zu welcher Refbejuso, die Röm.-kath. und die Christkatholische Kirche sowie die Jüdischen Gemeinden dazugehören, gemeinsam getragen. Der Kanton Bern bezahlt für das Aufgabengebiet «Aufenthalt» 60% der Kosten, die IKK 40%. Daneben gibt es zwei kirchliche Projekte, welche je CHF 40'000.00 ausschliesslich von der IKK erhalten. Einerseits handelt es sich dabei um das Unterstützungsnetz für abgewiesene Asylsuchende und andererseits um die Sensibilisierungsarbeiten in den Kirchgemeinden und im KUW-Unterricht. Daneben hat die KKF neu auch einen Kurs entwickelt, in welchem sich interessierte Kirchgemeinderäte und Kirchgemeinderätinnen, aber auch Freiwillige über die Grundlagen des Asylwesens, über das Asylverfahren usw. informieren können. Dass die Angebote gut sind, zeigt sich an den vielen, gegenwärtig viel zu vielen, Anfragen aus den Kirchgemeinden. Die KKF muss gegenwärtig viele Anfragen vertrösten, muss bekanntgeben, dass erst in ein oder zwei Monaten jemand Zeit hat, um eine Veranstaltung durchführen zu können. Die Geschäftsführerin der KKF, welche übrigens auch die Informationen über Wohnmöglichkeiten von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen entgegennimmt und die Triage macht, Kathrin Buchmann, ist an die Interkonfessionelle Konferenz herantreten und stellte den Antrag, ob der Betrag für die Angebote für die Kirche nicht um insgesamt CHF 15'000.00 erhöht werden könnte, um die Anfragen wieder einigermassen zeitnah erfüllen zu können. Die anderen Partner der IKK haben

ihren Anteil bereits bewilligt, unsere Synode tagt als letzte und ich bitte Sie, den CHF 11'800.00, welche unseren Anteil darstellen, zuzustimmen. Damit unterstützen Sie direkt ein Angebot für Kirchgemeinden und die Kirche. Hier wird Arbeit geleistet, damit die Kirchgemeinden mit der heutigen Situation der grossen Migrationsbewegungen in Europa die nötigen Informationen erhalten. Ich bitte um Zustimmung des Antrags.

Ruth Schöni-Sigrist, Utzenstorf (GPK):

Im vorliegenden Geschäft geht es genau genommen v.a. um die Anpassung einer Stelle bei der kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen; um eine Anpassung von 20 auf 30 Stellenprozent. In der heutigen Situation mit stark zunehmenden Flüchtlingszahlen in Europa und damit über kurz oder lang auch bei uns in der Schweiz, sollten alle Akteure die bereits bestehenden Angebote effizient nutzen und einsetzen. Die Stellenaufstockung bei der KKF bringt eine Verbesserung der Möglichkeiten im Bereich Information zur Situation im Asylbereich sowie zur Sensibilisierung und Schulung von interessierten Menschen. Die GPK findet es wichtig, dass da fundiert, kompetent und auf aktuellem Hintergrund unterrichtet werden kann. Auch dass das Wissen der Unterrichtenden immer wieder auf den neusten Stand gebracht werden kann. Deshalb empfiehlt die GPK die beiden Anträge des Synodalarats zur Annahme.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO):

Ich kann mich kurz fassen: In Anbetracht der Situation, wie sie sich gegenwärtig im Flüchtlings- und Asylbereich präsentiert, ist eine massvolle Erhöhung des finanziellen Anteils an die Kontaktstelle sinnvoll und nötig; etwas anderes würde nicht verstanden. Die FIKO empfiehlt, den Anträgen zuzustimmen.

Lydia Schranz, Bern (Positive):

Der Betrag an die kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen soll erhöht werden. Die Positive Fraktion wird dieser Erhöhung zustimmen. Es ist unbestritten, dass in der aktuellen politischen Situation diese kirchliche Kontaktstelle mehr denn je gefordert ist und deshalb mehr finanzielle Mittel benötigt. Nur so können die Mitarbeitenden die Anfragen von Kirchgemeinden oder Berufsschulen für Informations- und Sensibilisierungsangebote wahrnehmen. Auch wer von uns direkt betroffen ist und sich für die Asylsuchenden einsetzt kann sich an diese Kontaktstelle wenden. Wir danken allen, die sich auf unterschiedlichste Weise für Asylsuchende einsetzen.

Frank Buchter, Roggwil (UAH):

Eigentlich kann ich nur nachdoppeln, was bereits mehrfach erwähnt worden ist. Die Unabhängigen unterstützen die beantragte Erhöhung zur Finanzierung des Bildungsangebotes im Asylbereich vollumfänglich. Wer könnte in unserer Zeit die Notwendigkeit und den Sinn dieser Arbeit nicht vollumfänglich einsehen? Die Nachfrage nach Fachwissen und Bildung in diesem Bereich ist in den letzten Monaten gestiegen, und sie wird es wahrscheinlich leider auch in Zukunft tun. So dass das Arbeitspensum des Fachpersonals eben um die bescheidenen 10% erhöht werden soll. Wir empfehlen einstimmig die Annahme der Anträge.

Philippe Kneubühler, Tramelan (JURA):

La fraction jurassienne soutient cet objet et encourage le Conseil synodal à augmenter ses efforts pour venir en aide aux populations de réfugiés.

Pia Grossholz Fahrni, Synodalrätin:

Vielen Dank für all die Solidarität, die ich spüre. Im Moment läuft viel, das tut gut. Eine kleine Berichtigung muss ich anbringen: Für die Sensibilisierungsarbeit in Berufsschulen können Mittel aus dem Topf «Aufenthalt», an den auch der Kanton beisteuert, bezogen werden. Das hier gesprochene Geld ist einzig für die Angebote in Kirchgemeinden und in der KUW.

*Richard Stern, Synodepräsident, schlägt vor, über Punkt 1 und 2 gesamt-
haft abzustimmen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.*

Abstimmung/vote

Ja/oui 98 – Nein/non 65 – Enthaltungen/abstentions 10

Beschluss:

- 1. Die Synode genehmigt die Erhöhung des Beitrags an das durch die Partner der Interkonfessionellen Konferenz (IKK) finanzierte Sensibilisierungs- und Bildungsangebot der KKF zu Themen im Asylbereich von CHF 40'000.– auf CHF 55'000.– pro Jahr.**
- 2. Sie stimmt dem finanziellen Anteil der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn an diese Erhöhung von CHF 11'850.– (79% von 15'000.–) als wiederkehrende Ausgabe zu (Konto 510.331.06).**

Décision :

- 1. Le Synode approuve l'augmentation de CHF 40'000.- à CHF 55'000.- par année de la contribution à l'offre de sensibilisation et de formation de l'OCA sur la thématique de l'asile, financée par les partenaires de la Conférence interconfessionnelle (CIC).**
- 2. Il approuve une participation financière de CHF 11'850.- des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure à cette augmentation (79% de 15'000.-) en tant que dépense récurrente (compte n° 510.331.06).**

Richard Stern, Synodepräsident:

Vor der Mittagspause noch kurz folgende Mitteilung: Wir haben Erika Wyss und Anne Guyaz das Protokoll der Sommersynode verdankt. Wie Sie sicher festgestellt haben, haben wir heute eine neue Protokollführerin unter uns, nämlich Catherine Baumann, die ich ganz herzlich in unserer Mitte begrüsse. Ich wünsche ihr alles Gute für die Protokollführung.

Mittagspause 12.00 bis 14.00 Uhr

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich freue mich besonders, den Ratspräsidenten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Gottfried Locher, unter uns zu haben. Er wird ein Grusswort an uns richten.

Grusswort von Gottfried W. Locher, Ratspräsident SEK (Anhang 2).

Traktandum 8: Vision Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten, Schlussdoppelpunkt September 2017; Beschluss

Point 8 : Vision Eglise 21-dessiner l'avenir ensemble, Point final en points de suspension septembre 2017 ; décision

Iwan Schulthess, Synodalrat:

«Die Kirche ist unterwegs zu neuen Horizonten». «Eine Vision entwickeln und diese hinaustragen in den Alltag». «Die Berner Reformierten sind daran, ihre Kirche zu erneuern und besser in der heutigen Zeit zu verankern». Das sind einige Zeitungsschlagzeilen von Berichten über den Visionsprozess Kirche 21. Mit 11 Konferenzen im ganzen Kirchengebiet ist der Visionsprozess im vergangenen Sommer voll in Schwung gekommen. Es machte Freude zu beobachten, wie an den einzelnen Abenden rund um's Fragestellen eine Dynamik entstand. Es wurde diskutiert, gelacht, sinniert, gegrübelt, manchmal gestritten, aber auch kräftig applaudiert. Beobachter äusserten: da ist Wind, da spürt man Kirche. In der Zwischenzeit haben erfreulicherweise viele Kirchgemeinden (uns sind über 60 bekannt) auf irgendeine Art den Ball aufgenommen und haben in speziellen Gottesdiensten, Gemeinewochenenden, Retraiten, Ratssitzungen, mit Stellwänden und Briefkästen, an Gemeindeabenden, in kleinen Gruppen, Fragen gesammelt. Welche Fragen muss eine wiedergewonnene Vision von Kirche beantworten. 4'000 Fragen sind inzwischen zusammengekommen. Sie spiegeln, was dieser Kirche wichtig ist. Die Expertenrunde zur Sichtung und Bündelung der Fragen ist gebildet worden und bereits daran, ihre Arbeitsmethode zu definieren. Am 17.8.2016 wollen wir uns als Gesprächssynode zusammensetzen und an den Antworten arbeiten. Ungefähr in einem Jahr wird die Vision und die Leitzeile in irgendeiner Weise spruchreif sein, so dass noch Zeit bleibt, mit Vernehmlassungsveranstaltungen ein letztes Mal daran zu feilen, und wir in der Sommersynode 2017, wie vorgesehen, die Vision aufnehmen können.

Wir erinnern uns: Alles nahm seinen Anfang damals in Grenchen. Der Referent Matthias Drobinski ermutigte uns, die Gottesfrage wieder zu stellen. Das hat gezündet, hat bewegt und die Richtung angegeben. Die Gottesfrage stellen; weg vom institutionellen Narzissmus, hin zu einer Kirche, die nicht auf sich selber schaut. Sondern auf die frohe Botschaft, die uns aufgetragen ist. Prof. Matthias Zeindler bezeichnet das als ein Paradox. Kirche findet sich, wenn sie sich selbst vergisst. Können wir das? Uns auch

in diesem Geschäft hier, für einen Moment selber vergessen und die Gottesfrage stellen? Damit wir die richtige Dimension und das richtige Format für die Abschlussveranstaltung im Prozess zur Vision Kirche 21 finden?

Um was geht es eigentlich? Doppelpunkt nennen wir diese Veranstaltung und sie ist im Moment vorgesehen für den 3. September 2017, dem ersten Septembersonntag. Doppelpunkt nennen wir diese Veranstaltung, weil wir gleichzeitig zwei Punkte setzen wollen. Einen Abschlusspunkt zum Visionsfindungsprozess: Wir feiern und verankern die gefundene Vision und ihre Leitziele. Und gleichzeitig wollen wir einen Eröffnungspunkt setzen zur Umsetzung dieser Vision und der Leitziele. Das ergibt eben den Doppelpunkt. Im Doppelpunkt geht es um Sammlung und Sendung. Das sind urkirchliche Themen; uns tief vertraut. Sammlung im Gottesdienst und Sendung zum Zeugnis und Dienst in der Welt. Die Sammlung muss zum Dienst führen und der Dienst braucht immer auch die Sammlung. In welchem Format soll das nun im Zusammenhang mit der Vision geschehen? Wie viel Sammlung braucht die Vision? Und wie viel Sendung? Was ist das angemessene Format? Die Absicht des Visionsprozesses selber erfordert einen Doppelpunkt mit einer gewissen Ausstrahlkraft. Wenn es uns tatsächlich gelingt, eine Vision zu formulieren, dann drängt diese Vision ans Licht. Dann will sie Öffentlichkeit, dann fliesst der Mund über, des, das Herz voll ist. Wenn uns die Freude und die Überzeugungskraft von dem, was wir hier gefunden haben, nicht dazu drängen, das mit Stolz und Freude öffentlich werden zu lassen, dann müssen wir uns fragen, ob wir wirklich eine Vision gefunden haben. Der Vorschlag der Unabhängigen, mit dem Start zu diesem Fest dezentral in den Gemeinden oder Bezirken zu beginnen, hat etwas Sympathisches, bleibt aber vollkommen in den gewohnten Bahnen. Es äussert sich darin eine Kirche, die sich in der Marginalität und im Mittelmass eingerichtet hat. Kirche 21 möchte mehr. Nämlich etwas Neues. Eine Kirche, die wieder Relevanz behauptet. Und auch Relevanz beweist. Das zu tun, wird immer ein Wagnis sein. Ein Kirchenfest im Stade de Suisse ist ein Wagnis, bei dem wir viel gewinnen können. Bei dem wir uns natürlich auch in eine recht hohe Fallhöhe begeben. Aber, eine Kirche, die nichts wagt, dementiert den Geist des Evangeliums. Den Geist, in dem wir eigentlich als Kirche unterwegs sein wollen. D.h. mit dem Format, welches wir für den Doppelpunkt wählen, sagen wir auch etwas aus über den Inhalt, den wir vermitteln. Und mit beidem – Format und Inhalt – etwas über uns als Kirche. Was natürlich auch bedeutet: bei einem Grossanlass muss die Kirche etwas zu sagen haben. Das gibt dem Frage- und Antwortprozess eine grosse Verantwortung. Am Ende muss etwas herauskommen, welches den Grossanlass, die Bühne für die Präsentation, rechtfertigt. Im Stade de Suisse einige Banalitäten vorzustellen, das können wir uns nicht leisten. Wenn die Synode aber überzeugt ist, dass der begonnene Visions-

prozess gelingt; und wenn sie ferner überzeugt ist, dass wir als Kirche tatsächlich etwas zu sagen haben, dann kann sie getrost und mit Freude einem grossen Doppelpunkt im Stade de Suisse zustimmen. Sie erlebt sich darin als eine Kirche, die sich selbst vergisst, ihre Ängste, ihre Befürchtungen, ihren Kleinglauben, ihre Zweifel – und sich dabei selber findet. Was ist konkret in Planung? In Planung ist ein vier- bis fünfstündiges Fest, bei welchem gefeiert, gesungen, zugehört und geteilt wird. Und nicht irgendeine Eventagentur soll uns das Fest ausrichten, sondern wir als Kirche selber, 200 Kirchengemeinden, gestalten und feiern dieses Fest. Drei Chorprojekte mit etwa 1'000 Sängerinnen und Sängern holen verschiedene musikalische Vorlieben ab. Es wird gejodelt, es wird traditionell kirchlich gesungen und beschwingter im Gospeltakt. Die Jungen kommen mit ihrem Hip Hop und Rap dazu. Dabei wird das ganze Stade in einen gemeinsamen Gesang einbezogen und für einmal ertönt nicht irgendein Fangesang, sondern «Grosser Gott, wir loben dich». Und der offene Himmel über dem Stade stört uns ebenfalls nicht; auch nicht, wenn es regnen würde. Denn der offene Himmel wird zur theologischen Aussage: Der Himmel über uns ist offen. Neben dem Festgottesdienst mit der geistlichen Verankerung der Vision – und das wird der eigentliche geistliche Kernpunkt, der Höhepunkt des ganzen sein – holen wir uns auch eine theologische Aussensicht zur gefundenen Vision ab. Wir denken da an jemanden wie Fulbert Steffensky oder an eine Margot Kässmann oder eine andere kirchlich-theologische Kapazität. Und wieder – ganz im Sinne einer selbstkritischen Kirche – lassen wir uns auch durch satirisch-humoristische Beiträge, von beispielsweise einem Massimo Rocchi, den Spiegel vorhalten. Das sind die geplanten Grobprogramm-Eckpunkte. Das Stade de Suisse selber dient uns dabei als perfekten Ort. Im Wankdorf laufen mittlerweile alle Wege des öffentlichen Verkehrs zusammen. Es gibt keinen Ort, der öffentlich besser erschlossen wäre. Zum Schluss die Frage, die es zu beantworten gilt: Welches ist das angemessene Format für eine Vision mit Strahlkraft? Und wie weit trauen wir uns zu, mutig zu sein? Ein gewisses Mittelmass, das uns zwar sehr vertraut ist, zu verlassen? Für einmal aus der Marginalität hinauszutreten? Wenn wir mutig sind, dann werden sich in einer Kirche mit 600'000 Mitgliedern, auch 20'000 Mutige finden, die zu diesem Doppelpunkt kommen. Welches ist das angemessene Format für eine Vision mit Strahlkraft? Diese Frage gebe ich Ihnen mit in die Diskussion. Gemeinsam die Zukunft zu gestalten, das war ja der Untertitel der Motion, die alles ausgelöst hat. Gemeinsam die Zukunft gestalten, das fängt bereits heute an.

Frank Buchter, Roggwil (GPK):

Die Stellungnahme der GPK liegt verständlicherweise bereits einige Wochen zurück. Deshalb kann ich zu den jüngsten Gesprächsentwicklungen und zu den vorliegenden Anträgen aus Sicht der GPK keinen Bezug nehmen. Der Synodalrat beantragt uns ein Konzept für ein grosses Kirchenfest als Abschluss des Visionsprozesses. Ferner einen Verzicht auf einen eigenen Gottesdienst an diesem ersten Septembersonntag im Jahr 2017 und schliesslich die Zustimmung zu den vorgesehenen Kosten, einem voraussichtlichen Nettoaufwand von CHF 770'000.00. Die GPK erachtet die Idee, ein überraschendes, fröhliches und grosses Kirchenfestes in den vorgeschlagenen Dimensionen zu feiern, tatsächlich auch als ein ehrgeiziges Ziel; als ein grosses Format und sie ist sich auch bewusst, dass man über Termine, über die Örtlichkeiten, über die Grösse eines solchen Anlasses, über besondere Gäste, über Kosten-/Nutzenüberlegungen immer unterschiedliche Meinungen und ganz andere Ideen haben könnte. Nach einer kürzeren, aber intensiven Diskussion war die GPK dennoch grossmehrheitlich der Meinung, dass jetzt nicht Zweifel und Wenn und Aber das Projekt in Frage stellen sollen, sondern der Glaube, der Enthusiasmus an die Realisierbarkeit, Raum haben sollen. Im Übrigen war bereits in den Unterlagen vor einem Jahr, in der durch die Synode genehmigten Prozessplanung von einem grossen Fest und auch bereits vom eventuellen Austragungsort Stade de Suisse die Rede. In diesem Sinn beantragt die GPK Zustimmung zu den fünf beantragten Punkten, und v.a. laden wir die Synodalen ein und rufen sie dazu auf, Begeisterung für ein kantonales Kirchenfest – wie immer es dann beschlossen wird – weiter zu tragen an die Basis, zu den Gemeinden. Denn ohne diese Basis kann das Kirchenfest nicht gelingen. Wir müssen sie ermutigen, ermuntern zur Teilnahme und Mitwirkung. Es wäre jammerschade und gäbe nach Aussen ein jämmerliches Signal, wenn der Anlass halbherzig und kümmerlich herauskommen würde.

Ivo Moser, Niederwangen (FIKO):

In der FIKO – und auch das ist bereits einige Zeit her – wurde das Geschäft intensiv diskutiert. Der Schlussschritt soll der Abschluss eines Visionsprozesses sein. Die Resultate werden einem breiten Publikum präsentiert. Gleichzeitig steht das Fest aber auch als Auftakt für einen Umsetzungsprozess. Auf den ersten Blick erscheinen die Kosten sehr hoch. Bei genauerem Hinschauen aber wird deutlich, dass ein Event in dieser Größenordnung seinen Preis hat. Setzt man die Kosten in Relation zu der geschätzten Anzahl Teilnehmende (20'000), landet man bei ca. CHF 40.00. Dieser Wert ist im Vergleich mit ähnlich gelagerten Veranstaltungen durchaus im Rahmen. Die Finanzkommission konnte das anhand mehrerer Beispiele, die in der Diskussion beraten wurden, verifizieren. Etwas mager

erschien der FIKO die im Antrag aufgeführte Kostenzusammenstellung. Insbesondere die Unterscheidung zwischen Produktions- und Programmkosten waren nicht restlos klar ersichtlich. Ergänzende Erläuterungen durch Synodalrat Jürg Haberstock und die Einsichtnahme in das Detailbudget haben Abhilfe geschaffen. Der Entnahme der Mittel aus dem Hilfsfonds steht die FIKO positiv gegenüber. Im Hilfsfonds sind mit ca. CHF 7,8 Mio. – Stand Ende 2015 – genügend finanzielle Mittel vorhanden und Refbejuso ist damit in der Lage, die Auslagen vollständig mit eigenen Mitteln zu decken. Liquiditätsengpässe sind keine zu erwarten. Ein weiterer Diskussionspunkt war der Standort. Der Zielsetzung folgend, dass sich an einem Tag gegen 20'000 Reformierte an einem Ort treffen werden, hat der Synodalrat der FIKO plausibel und glaubhaft aufzeigen können, dass v.a. unter Berücksichtigung der ganzen Logistik für An- und Abreise sowie Verpflegung, das Stade de Suisse der geeignetste Standort darstellt und somit auch das beste Kosten-/Nutzenverhältnis aufweist. Zu guter Letzt hat sich die Kommission auch über Wirkung und Nachhaltigkeit eines solchen Events Gedanken gemacht. In diesem Punkt waren die Meinungen der einzelnen Kommissionsmitglieder unterschiedlich. Während die einen im Schlussschritt eine einmalige Chance mit grosser Strahlkraft und nachhaltiger Wirkung sahen, die nicht verpasst werden sollte, haben die anderen genau diese Argumente in Zweifel gezogen. Fazit: Die FIKO ist der Meinung, dass sich Refbejuso einen solchen Event leisten kann und stimmt deshalb dem Antrag des Synodalrates mehrheitlich zu und empfiehlt den Antrag zur Annahme.

Lukas Müllheim, Bern (UAH):

Unsere Fraktion hat sich sehr intensiv mit dem Schlussschritt des Visionsprozesses Kirche 21 beschäftigt. Und ich schicke gleich voraus, dass wir voll und ganz hinter diesem Prozess stehen und nicht bestreiten, dass ein Schlussschritt stattfinden soll. Der Geist von Grenchen ist bei uns sehr präsent. Zu den Anträgen des Synodalrates haben wir aber Hauptkritikpunkte und daraus haben sich Abänderungsanträge ergeben, welche euch schriftlich vorliegen.

Erstens: Dimension des Anlasses und Durchführungsort. Wir haben recherchiert und gerechnet. 20'000 Teilnehmende zu erwarten, ist aus unserer Sicht unrealistisch. Bei knapp 200 Kirchgemeinden sind das entweder 100 Personen pro Kirchgemeinde oder 3,5 % ihrer Mitglieder. Die grossen Kirchgemeinden Biel und Köniz müssten mit je 600 Personen anreisen, Kirchgemeinden mit 10'000 Mitgliedern wie Münsingen, Gsteig-Interlaken und Steffisburg mit 350 Personen und kleinere Kirchgemeinden mit 2000 bis 3500 Mitgliedern immer noch mit je 70 bis 125 Personen. Bei allem Optimismus, da wird mit grosser Kelle angerührt. Besuchen bei Ihnen jeden Sonntag so viele Leute den Gottesdienst? Denken Sie, dass Sie locker

so viele Leute aus Ihrer Gemeinde motivieren können, an ein solches Fest zu kommen? Bei uns sind hier grosse Fragezeichen. Deshalb beantragen wir die Redimensionierung dieses Anlasses. Auch 5'000 bis 10'000 Personen sind immer noch sehr viel und immer noch ein Mehrfaches von einer grossen gut besuchten Ordinationsfeier, an der auch sehr viele Kirchenleute zusammenkommen. Folglich brauchen wir kein Stade de Suisse. Abgesehen davon, wäre dieses auch bei 20'000 Personen nur gut zur Hälfte gefüllt. Die Berner Innenstadt eignet sich unserer Ansicht nach viel besser, die Stadtkirche könnte für verschiedene Programmpunkte einbezogen werden. Wenn wir den Gottesdienst auf dem Münster- oder dem Bundesplatz feiern, würden auch Leute zufällig dazu stossen. Am Stadtberner Kirchenfest letztes Jahr konnten so 14'000 Personen angesprochen werden. Zweitens: Basisbezug und Sichtbarkeit. Wir glauben nicht, dass wir durch einen Anlass, der in einem Stadion stattfindet, in der Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit erlangen, auch wenn das Fernsehen kommt. Sichtbar werden wir anders. Und wir bezweifeln auch, dass sich unsere Basis durch einen solchen Mega-Event angezogen fühlt. Deshalb beantragen wir, dass zusätzlich eine lokale Verankerung des Kirchenfestes eingeplant wird. Wir möchten im Vorfeld dieses Grossanlasses in den Bezirken oder den Kirchgemeinden Anlässe lancieren, welche die neugewonnene Vision in die Bevölkerung tragen. So werden wir wahrgenommen und so sprechen wir auch unsere Basis an und können sie motivieren, mit uns an dem grossen Fest – das wir durchaus feiern wollen – teilzunehmen.

Drittens Finanzen: CHF 770'000.00 für diesen Event auszugeben, hat viele Fragen aufgeworfen. Viele Kirchgemeinden kämpfen mit knappen Finanzen und unser Auftrag gilt vor allem den Bedürftigen. Sind wir wirklich bereit, für ein eintägiges Fest, an dem wir uns selber feiern, CHF $\frac{3}{4}$ Mio. auszugeben, mit dem Risiko, dass viel weniger Leute teilnehmen, als wir das ans erhoffen? Wird dieser Anlass gemäss unserem Antrag 1 adaptiert und kommen wir eventuell auch weg vom Stade de Suisse, so wird sich auch ein anderes Budget ergeben. Und das hätten wir gern von Anfang an für alle mit Detailzahlen. Zum Vergleich: das Berner Kirchenfest im letzten Jahr kostete weniger als CHF 100'000.00. Schliesslich sprachen wir auch über die Kollekte, und wir beantragen, dass diese – egal, welche Anträge vorgängig angenommen werden – nicht als Einnahme verrechnet wird, sondern vollumfänglich weitergegeben wird. Die Entnahme aus dem Hilfsfonds (um auch etwas Positives zu sagen) erscheint uns aber grundsätzlich sinnvoll, obwohl wir darüber diskutiert haben, ob nicht dringlichere Aufgaben anstünden.

Als vierten und letzten Punkt: Der Zeitpunkt. Wegen der Feierlichkeiten rund um das Reformationsjubiläum ist dieser nicht optimal. Gleichwohl können wir diesen Termin nachvollziehen und uns grundsätzlich damit einverstanden erklären. Vorstellbar für uns wäre auch ein späteres Datum.

Die Unabhängige Fraktion empfiehlt einstimmig, unseren fünf Abänderungsanträgen zuzustimmen und ist überzeugt, dass der Schlussschwerpunkt so in eine gute Richtung gelenkt werden kann.

Änderungsantrag UAH zu Punkt 1 bis 5:

1. Die Synode beauftragt den Synodalrat, das Konzept für das Kirchenfest 21 auf eine Dimension von 5000 bis 10000 Teilnehmende neu zu überdenken und dieses inkl. Programmskizze an der Sommersynode 2016 vorzulegen.
2. Sie beschliesst, dass das Kirchenfest 21 aus zwei Teilen besteht: Einem dezentralen Festteil im Vorfeld in den Kirchgemeinden oder Bezirken und einem einzigen gemeinsamen und zentralen Gottesdienst mit Rahmenprogramm für das ganze Kirchengebiet.
3. Sie verlangt, dass in der Sommersynode 2016 ein neues, den vorangehenden Auflagen entsprechendes Detailbudget vorgelegt wird.
4. Zur Mitfinanzierung des Kirchenfestes werden einzig Gönnerbeiträge als Einnahmen ins Budget aufgenommen. Die im gemeinsamen Gottesdienst gesammelte Kollekte wird weitergegeben.
5. Der Nettoaufwand wird durch Entnahme aus dem Hilfsfonds gedeckt (Kto. Nr. 033.470.02).

Proposition de modification des indépendants pour les points 1 à 5 :

1. Le Synode demande au Conseil synodal de ramener le concept de la fête de l'Eglise 21 à une dimension prévoyant 5'000-10'000 participantes et participants et de le représenter avec une ébauche de programme au Synode d'été 2016.
2. Il décide que la fête de l'Eglise 21 comprendra deux parties: une partie festive décentralisée, qui aura pour cadre les paroisses ou les arrondissements, puis un culte commun pour tout le territoire ecclésial doté d'un programme-cadre.
3. Il demande que lui soit présenté pour la session d'été 2016 un nouveau budget détaillé correspondant au descriptif énoncé ci-dessus.
4. Dans le budget, le financement de la fête de l'Eglise est, au niveau des recettes, assuré par des contributions de donateurs. Le produit de la collecte lors du culte conjoint est redistribué.
5. Les charges nettes sont couvertes par des prélèvements sur le Fonds de secours. (compte n° 033.470.02).

Daniel Meister, Oberdiessbach (Positive):

Als Positive Fraktion stellen wir uns einstimmig hinter den Antrag des Synodalrats. Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, wie informativ, klar und umfassend der vor uns liegende Antrag ist. Wir sind der Ansicht,

dass ein solcher Schlussdoppelpunkt ein idealer Abschluss des aktuellen Visionsprozesses darstellt.

Erstens: Die Ausrichtung dieses Anlasses ist ein Gottesdienst. Die Idee, den Abschluss mit einem Gottesdienst zu feiern, erachten wir als richtig. So erhält dieser eine geistliche Dimension. Und wie in jedem Gottesdienst feiern wir hier nicht uns selber, sondern Gott. Wir beten Gott an, hören auf sein Wort. Wir erleben Gemeinschaft. Das passt zur Kirche. Das ist nichts Aussergewöhnliches; aussergewöhnlich ist die Grösse dieses Gottesdienstes.

Das führt mich zum zweiten Punkt: Der Charakter dieses Anlasses ist ein grosses Fest mit der Basis. Diese Idee ist tatsächlich neu und speziell. Aber sie passt aus unserer Sicht genau zum Grundgedanken des Visionsprozesses Kirche 21: Von der Basis, hin zur Basis. Was mit dem Fragestellen an der Basis begann, soll dort enden. Es ist wichtig, dass dieser Kreis geschlossen wird. Ein solcher Grossanlass hat zwei wichtige Wirkungen. Zuerst die Wirkung gegen aussen, das ist PR, Werbung. Gewöhnliche kirchliche Anlässe finden leider häufig wenig Beachtung in der Öffentlichkeit und in den Medien. Aber ein Grossanlass wie der Schlussdoppelpunkt wäre beste Werbung für unsere Sache und würde ein grosses Echo finden. Die zweite wichtige Wirkung ist diejenige gegen innen. Ein solches Kirchenfest hat einen riesigen Erlebniswert und wirkt bei allen Beteiligten noch Jahre nach. Ein solcher Anlass kann ermutigen und Freude wecken und das Gemeinschaftsgefühl stärken. Das ist im Prozess Vision Kirche 21 wichtig. Die wiedererlangte Vision muss gemeinsam getragen werden. Sie muss kommuniziert werden gegen aussen, aber auch gegen innen. Wir können uns als Positive Fraktion keine bessere Art vorstellen, das anders als mit einem grossen Gottesdienst zu zelebrieren. Visionen müssen gelebt, gefeiert, getragen und kommuniziert werden. Ansonsten zerrinnen sie zwischen den Fingern und verschwinden in irgendwelchen Schubladen. Übrigens die Wirkung gegen innen kann auch den budgetierten Kosten gegenüber gestellt werden. Klar, die Kosten sind hoch. Aber die damit angestachelte Motivation an der Kirchenbasis bei den Angestellten und den Freiwilligen multipliziert den eingesetzten Betrag für den Dienst zugunsten der ganzen Gesellschaft auf längere Frist mehrfach. In diesem Sinn hat die Wirkung gegen innen auch wieder einen Effekt gegen aussen. Drittens: Das Reformationsjahr. Der Abschluss unseres Visionsprozesses Kirche 21 und das Reformationsjahr 2017 passen gut zu einander. Weshalb? Weil wir bereits in unserem Namen die Aufgabe zur Reform haben. Unsere Aufgabe als Reformierte Kirche ist es, unsere Strukturen, unsere Angebote und unsere ganze Organisation ständig auf die Frage auszurichten: Was dient der Sache von Jesus Christus im Moment am meisten? Wie wird seine Friedensbotschaft am besten kommuniziert? Auf diese Fragen gibt der Visionsprozess Kirche 21 Antworten. Und in diesem Sinn gibt es

keinen besseren Zeitpunkt als das Jahr 2017. Ein solches Fest mit und für die Basis widerspricht auch den anderen Anlässen rund um das Reformationsjubiläum nicht.

Als vierten und letzten Punkt, weshalb wir das Kirchenfest begrüßen: Es ist ein Schlussschritt, kein Endpunkt. Von der Vision, die wir am wieder gewinnen sind, soll es konkrete Umsetzungen in die Zukunft geben. Das Kirchenfest wird so zu einem Meilenstein auf einem noch viel längeren Weg. Und der Gottesdienst erhält so den Charakter einer Fürbitte für diesen noch weiterführenden Weg unserer Kirche. In diesem Sinne bitten wir, dem vorliegenden Antrag mit Freude zuzustimmen.

Christoph Knoch, Muri (GOS):

Viel Spannendes haben wir gehört. Machen wir doch zum Schlussschritt noch eine Klammer: Dann haben wir das Smiley, zum Zeichen, dass es uns gut geht. Das ist für uns eine ganz zentrale Frage: wo bleibt die Klammer? Dass die Verkündigung des Evangeliums das Kerngeschäft der Kirche bleibt, hat Grenchen gesagt, das brauchen wir nicht zu wiederholen. Was aber ist die Botschaft, die wir bringen müssen? Klimawandel, Flüchtlingsfragen, Gottesfrage – all das geht uns an. Und die Zeitung und die Bibel, wie Karl Barth es sagt, das braucht es auch. Aber was jeweils herauszulesen ist, darüber streiten wir. Wir alle möchten die Menschen ansprechen, dass das Evangelium hörbar wird. Den Doppelpunkt setzen, selbstverständlich. Aber es braucht die Klammer. Und es braucht viele Doppelpunkte, nicht nur einen. Denn, wen erreichen wir mit einem Kirchenfest im Stade de Suisse? Vielleicht die Tagesschau. Aber ist das unser Ziel? Fussballfans kommen kaum; ob unsere treuen Gottesdienstbesucherinnen und –besucher kommen, werden wir sehen. Wir haben die Zahlen gehört. Eine kantonale Mammutgottesdienstveranstaltung kann für uns nicht die Antwort sein. Die Kosten für die Stadionmiete allein sind relativ hoch. Natürlich, wir wollen einen Doppelpunkt als Abschluss des Visionsprozesses Kirche 21. Aber einen andern. Wir lehnen ganz klar ab, dass die Hälfte der Kollekte zur Finanzierung des Festes herangezogen werden soll. Das soll in die Welt gehen, dort wo es nötig ist. Uns sind mehrere Doppelpunkte wichtig – mit der Klammer darum. Refbejuso umfasst ein sehr grosses und unterschiedliches Gebiet. Kirche wird sehr unterschiedlich gelebt und gefeiert. Gemeinsam Kirche sein heisst nicht, im Stadion zusammen zu singen und zu beten, denn Kirche lebt vor Ort in den Regionen mit dem Blick in die Welt. Gemeinsam feiern, einander begegnen – all das ist wichtig. Aber Begegnung soll eine Dynamik schaffen, die Zukunftsvisionen lebendig erhält und eben mehrere Doppelpunkte setzt. Deshalb plädieren wir dafür, den Abschluss nicht an einem Ort, sondern an mehreren Orten dezentral im Kanton und an verschiedenen Sonntagen zu feiern. Dann kann nämlich auch der geplante Projektchor – vielleicht etwas

redimensioniert, nicht mit 1'000, sondern mit jeweils 40 Leuten – von Ort zu Ort ziehen. Und wie wäre es, wenn die Bieler den Bernern eine Linde bringen, um sie zu pflanzen und berichten, wie Kirche bei ihnen funktioniert? Von Meiringen bringen sie einen dort gewachsenen Baum nach Solothurn usw. Wir haben viele Orte, an denen wir uns treffen können. Aarwangen, Burgdorf, Kirchberg, Solothurn, Spiez, Tramelan, Wahlern und Zweisimmen. Wie wäre es, wenn wir das Abschlussfest so planen, dass das neue Licht, das uns hoffentlich aufgegangen ist, von Kirchgemeinde zu Kirchgemeinde wandert? Unsere Fraktion war lange Zeit der Meinung, das Geschäft sei total zur Überarbeitung zurück zu weisen. Dann kamen die detaillierten Änderungsanträge der Unabhängigen und wir haben uns darin weitgehend wiedergefunden; mit einem kleinen Unterschied zu Änderungsantrag 2.

Änderungsantrag GOS zu Punkt 2:

2. Sie beschliesst, dass das Kirchenfest 21 dezentral und zeitlich gestaffelt gefeiert wird.

Proposition de modification GSO au point 2:

2. Il décide que la Fête Eglise 21 sera célébrée de manière décentralisée et échelonnée dans le temps.

Monika Tschanz, Signau (Mitte):

Die Fraktion der Mitte befürwortet die Durchführung eines Kirchenfestes 21, wie sie vom Synodalrat vorgeschlagen wird: Ein grosses Fest, zentral, fröhlich und bewusst, wie Herr Locher es gesagt hat. Der Visionsprozess 21 wird mit diesem Fest abgeschlossen und die Leitgedanken, die wir erarbeiten werden, sollen vorgestellt werden. Es soll aber nicht der Schlusspunkt eines Prozesses sein, sondern der Startpunkt der Umsetzung. Der Start zu einer Erneuerung unserer Kirche. Ist das Kirchenfest lediglich Selbstzweck, an dem sich die Kirchenleute selber feiern? Das sollte auf keinen Fall sein. Das können wir als Synodale beachten und unseren Beitrag dazu leisten. Wenn wir den Visionsprozess mit dem Gedanken abschliessen, welche interessante Überlegungen wir hier gemacht hätten, und wie bis anhin weiterfahren, dann würde sich nichts ändern. In diesem Fall wäre das Fest ein Selbstzweck. Aber aus dem Visionsprozess, aus den Leitzielen muss etwas entstehen. Etwas, das von der Basis wahrgenommen und sichtbar wird. Unsere Kirche darf öffentlich wahrgenommen werden und wir dürfen zu unserer Kirche stehen. Auch wir als Synodale sind aufgerufen, für dieses Fest mit Freude Menschen zu begeistern. Wir kennen die Leitgedanken des Visionsprozesses noch nicht. Aber wenn wir bspw. als einen Leitgedanken das Sich-einsetzen für Flüchtlinge definie-

ren, können wir Flüchtlinge einladen oder diejenigen einladen und wahrnehmen, die sich bereits heute auf Ebene Kirchengemeinden für die Asylbewerber einsetzen. An einem solchen Kirchenfest soll aber nicht die Kirche gelobt werden, sondern Gott. Und apropos Grossanlass: So etwas gab es schon bei Jesus. Denken wir nur an die Bergpredigt oder an die Speisung der Fünftausend, an der notabene Frauen und Kinder noch nicht mitgezählt waren. Ein gemeinsames Gotteslob mit so vielen Menschen stelle ich mir gewaltig vor. Ich erinnere mich bestens an das erhebende Gefühl beim Marsch der Kirchen auf dem Waisenhausplatz, als von Tausenden von Menschen *Laudate omnes gentes* erklang. Ich freue mich auf das Fest. Deshalb bitten wir Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Der gute Geist von Grenchen wurde im April 2013 angestossen und jetzt diskutieren wir über den Schlussschritt und auch über die Bereitstellung der benötigten Mittel. An unseren beiden Fraktionssitzungen wurde urprotestantisch und sehr reformiert diskutiert, d.h. nüchtern, realistisch, zielorientiert. Diskutiert wurde über zu teuer, zu gross und vor allem über zu kirchenbasisfremd. Die Begeisterung für das Fest fehlt heute noch. Auch wenn 4'000 Fragen eingegangen sind; in einem Kirchengebiet mit 600'000 Mitgliedern haben nicht einmal 1% eine Frage eingegeben. Und da sollen 20'000 ins Stade de Suisse kommen? Wir haben grosse Bedenken. Das ist heute eines unserer grössten Anliegen. Es müssen Resultate her. Kirchengemeinderäte, Pfarrpersonen, alle kirchlichen Beteiligten dieses Visionsprozesses müssen begeistert werden können. Es reicht nicht, zu sagen, wir kommen mit zwei Cars an das Kirchenfest. Die Leute müssen motiviert sein und auch herkommen wollen. Sonst sind dann ganz viele andere Anlässe plötzlich auch an diesem Tag, seien es das Familienfest oder sonstige andere örtliche Feste, die plötzlich priorisiert werden. Und dann fehlt bereits ein grosser Teil der geplanten 20'000.

CHF 770'000.00 ist ein stolzer Betrag, aber darüber haben wir nie gross diskutiert. Pro Kirchenmitglied macht das bei grosszügigem Aufrunden CHF 1.50 aus. Es ist also tragbar, so wie das die FIKO auch beurteilt hat. Weiter sind Fragen aufgetaucht, was der genaue Auftrag für die Agentur Apalooza sein soll. Hier möchten wir vom Synodalrat so detailliert wie möglich Auskunft, was genau das Ziel der Beauftragung dieser Agentur ist. Ist sie u.a. für die Werbung zuständig, damit die 20'000 dann kommen? Ein Abschlussfest mit 20'000 Teilnehmenden zu organisieren, ist zweifellos eine grosse Kiste. Bei der Budgetprüfung haben wir uns gefragt, ob die Kosten für Werbung und allenfalls für die Sicherheit im Stade de Suisse ausreichend berechnet sind. Nach dem Anlass Zusatzkredite für solche Sachen beschliessen zu müssen, wäre schade. Mehrheitlich sind wir aber

der Meinung, dass es richtig ist, den Schlussschwerpunkt zentral zu setzen. Wo dieser sein wird, ist für uns noch offen. Ebenfalls wichtig ist, dass wir nun nicht bremsen. Die Unabhängigen haben einen Antrag formuliert, welcher den Entscheid in die Sommersynode vertagt. Es wäre schade, wenn wir jetzt den Gesamtprojektausschuss oder durch zusätzliche Fragestellungen den Visionsprozess bremsen. Die Liberale Fraktion hat deshalb heute Mittag andere Anträge formuliert. Es ist mir bewusst, dass es etwas unglücklich ist, wenn diese nicht vorgängig der Synode vorliegen. Trotzdem unterbreiten wir sie an dieser Stelle:

Änderungsantrag Liberale zu Punkt 1 bis 5:

1. Die Synode beschliesst ein Kirchenfest in einer Dimension von ca. 10'000 Teilnehmenden.
2. Das Kirchenfest hat an einem der Teilnehmerzahl angepassten, zentralen Ort stattzufinden.
3. In der Sommersynode ist eine Programmskizze inkl. detailliertem Budget vorzulegen. Das Budget ist den neuen Rahmenbedingungen anzupassen.
4. Gönnerbeiträge können ins Budget aufgenommen werden. Die gesammelte Gottesdienstkollekte wird vollumfänglich gemeinnützigen Institutionen weitergegeben.
5. Der Nettoaufwand wird aus dem Hilfsfonds Kto. Nr. 033.470.02 gedeckt.

Proposition de Libéraux pour les points 1 à 5:

1. Le Synode décide d'organiser une fête de l'Eglise pour un nombre de participantes et participants d'environ 10'000.
2. La fête doit se dérouler d'une manière centralisée et en un lieu unique, adapté au nombre de participants.
3. Un projet pour un programme incluant un budget détaillé doit être présenté au Synode d'été. Le budget doit être adapté aux nouvelles conditions-cadre.
4. Pour le cofinancement de la fête de l'Eglise seules les contributions de donateurs seront prises en compte comme apport au budget. L'ensemble de la collecte récoltée lors du culte sera redistribuée à des institutions d'utilité publique.
5. Le montant net de charge sera couvert par un prélèvement sur le fonds de secours (compte n° 033.470.02).

Der Ort des Kirchenfestes würde dann wahrscheinlich nicht mehr das Stade de Suisse sein. Der Rasen ist ca. 1 Hektare gross, wir würden – ziemlich gedrängt – dort Platz haben; die Sitzplätze wären dafür alle leer.

Mit diesen Anträgen der Liberalen wird der Visionsprozess nicht gestoppt, er kann unter geregelten Rahmenbedingungen weiterlaufen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Andreas Schiltknecht, Ringgenberg (Einzelsprecher):

Als amtierender Pfarrer kann ich schlecht auf Zeit aus unserer Kirche austreten, wie unser pensionierter Kollege, Bernard Ferrazzini, im Sinne hat. Aber ich kann und will den skizzierten und in weiten Teilen scheinbar bereits eingefädelten Grossanlass als Abschluss dieses Visionsprozesses 21 nicht unterstützen. Aber ich habe als Synodaler, nach und mit Wolfgang Borchert, die Möglichkeit Nein zu sagen. Wenn die neue Tonalität, das Evangelium zu verkünden, in Grossanlässen gipfelt (wie die Unterlagen des Synodalarats das nahelegen), welche annähernd CHF 1 Mio. kosten und erst noch einen Teil der Kollekte dafür aufgewendet werden soll, dann sage ich Nein. Man stelle sich vor, wir würden immer die Hälfte der kantonalen Kollekten an die Landeskirchen überweisen und damit das Ziel der Begünstigten auf einen Halbwert setzen. Am Bibelsonntag die Bibel, an der HEKS-Sammlung die Armen. Da gibt es für mich nur eines: entschieden Nein zu sagen. Wenn eine Kirche, die auf der Suche nach einer neuen Vision ist, in der Planung eines Grossanlasses meint, das Resultat dieses Prozesses vorweg nehmen zu können, bereits zu feiern und von oben (wie es scheint) in einen Prozess der Basis einzugreifen, dann sage ich Nein. Wenn wir meinen, in unserer schnellebigen Medien- und Bilderzeit mit etwas Einmaligem Nachhaltigkeit zu generieren: Nein. Ich sage ebenfalls Nein, wenn wir meinen, einen Anlass bereits im Vorfeld mit dem Prädikat historisch, unvergesslich, mit unschätzbarem Wert, bezeichnen zu müssen. Es gibt für mich dezentrale heiligere Orte. Menschen, Bedürftige, mit denen wir uns gemeinsam für Frieden und Gerechtigkeit einsetzen können. Für welche und mit welchen wir Kirche sein können. Auf einem grossen Friedensmarsch durch den ganzen Kanton zum Beispiel. Ich beantrage deshalb folgendes:

Rückweisungsantrag Schiltknecht (Einzelsprecher):

Rückweisung und eine neue Diskussion mit der Basis unserer Kirche, unseren Kirchgemeinden, den kirchlichen Bezirken, was ein solcher Doppelpunkt visionär für uns bedeuten könnte.

Proposition de renvoi Schiltknecht (à titre individuel):

Renvoi et nouvelle discussion avec la base de notre Eglise, de nos paroisses et de nos arrondissements ecclésiastiques, sur ce qu'un tel point final en points de suspension pourrait signifier pour nous dans la démarche visionnaire.

Der Doppelpunkt findet dann vielleicht später, 2018, 2019 oder zur Berner Reformation 2028, statt. Dann, wenn wir probiert haben, einen Teil unserer Vision auch zu leben.

Als Feststellung, nicht als Drohung: Sollte der Anlass wie angedacht stattfinden, so werde ich zum ungehorsamen Diener meiner Kirche und der Einladung zu diesem Fest nicht Folge leisten. Ob dann unsere Kirchgemeinde an diesem Sonntag nicht doch bei sich Gottesdienst feiern möchte und wird, steht auf einem anderen Blatt. Der Weg dazu wäre wirklich eine zutiefst reformatorische Auseinandersetzung.

Samuel Glauser, Kirchdorf (Einzelsprecher):

Ich bin überzeugt von den vielen Voten, die vorgebracht wurden, und stehe nicht als Neinsager hier, sondern als Person, die sich in einem Dilemma befindet. Wir sind in einem Prozess von Visionen. Visionen sind nicht machbar, sondern diese werden geschenkt, sie wachsen. Und jetzt planen wir bereits den Abschluss dieses Prozesses der Visionen. Wegen all den Formen, die bereits erwähnt wurden – im positiven, wie im negativen Sinn – hat man doch bereits Bilder, wie die Visionen gefeiert oder umgesetzt werden sollten. Angetan hat mir die Idee, dass man dorthin geht, wo Leute vorbeilaufen und sich an dem Fest begegnen. Aber da nehme auch ich etwas von diesen Visionen vorneweg, und deshalb kann ich nicht dafür oder dagegen sein. Ich weiss einfach, wenn ich mich auf Visionen einlassen will, dann muss ich offen bleiben. Und da ist das Dilemma. Es müssen Vorbereitungen getroffen werden, wenn man so einen Abschluss plant. Mir gefällt auch das Abschluss-Doppelpunkt-Wort nicht. Ich lernte einmal: Nach einem Doppelpunkt geht es weiter. Deshalb, wenn ich das Wort nehmen muss, dann nur als Doppelpunkt. Es soll doch weitergehen, es ist kein Abschluss.

Ich kann noch nicht sagen, wie ich abstimmen werde, aber ich kann sagen, die Visionen sind nicht machbar, sie werden geschenkt. Und ich hoffe, wir können uns auf das Geschenk einlassen und dadurch so begeistert werden, dass sich all diese Diskussionen erübrigen.

Eduard Furrer, Steffisburg, (Einzelsprecher):

Ich stelle mich hinter die Anträge der Fraktion der Unabhängigen. Aber ich will nicht zu diesen sprechen, sondern einige Gedanken an euch richten, die sich auf das Wort «Fest» beziehen. Als die Israeliten aus dem Exil nach Jerusalem zurückgekehrt waren, wurde von Esra und anderen die Weisung des Mose verlesen. An einem Grossanlass, welcher dann zum Fest mutierte. Eine Rückbesinnung auf die Quelle oder Wurzel des Glaubens war beabsichtigt; zur Stärkung und Neuausrichtung. Abschnitt für Abschnitt wurde erklärt, «sie leiteten zum Verstehen an» heisst es wörtlich und «man verstand, was vorgelesen wurde». Die Zuhörenden, ausdrücklich Männer

und Frauen und wahrscheinlich auch Kinder, «alle die zu hören verstanden», waren so ergriffen, dass sie zu weinen begannen. Und jetzt sagten Esra und Nehemia zu den Leuten: «Trauert nicht und weint nicht! Geht, esst Fettes und trinkt Süßes und gebt davon denen ab, für die nichts zubereitet wurde. Denn dieser Tag ist unserem Gott heilig. Und seid nicht bekümmert, denn die Freude am Ewigen, sie ist eure Zuflucht.» Nachzulesen im 8. Kapitel des Buches Nehemia. Die Freude am Ewigen ist natürlich nicht dasselbe wie die Freude an der Kirche. Aber auch diese Freude gibt es und sie darf zum Ausdruck kommen. Durchaus auch an einem grossen Fest. Wir denken im Prozess Vision 21 an die Zukunft der Kirche. Wir wollen sie weiterentwickeln. Am Kirchenfest 2017 wollen wir uns darüber freuen, dass das möglich ist. Und dafür danken, dass es die wunderbare Kirche Bern-Jura-Solothurn überhaupt gibt. Eine Landeskirche, die Vielfalt und Einheit lebt, eine zweisprachige Kirche, eine Stadt- und Land- und Agglo-Kirche. Feiern, dass sie für viele Menschen eine geistig-geistliche Heimat ist, dass sie viele Menschen zur Mithilfe begeistern kann, dass Frauen, Männer und Kinder als Gemeinde von Jesus Christus unterwegs sind. Dass die Kirche sich einsetzt für Frieden und Gerechtigkeit und vielen, die zu Opfern wurden, hilft. Das Fest ist auch eine gute Gelegenheit, einmal das grössere Ganze, von dem die eigene Kirchgemeinde ein Teil davon ist, zu erleben. Refbejuso als lebendige Gemeinschaft zu erfahren, als Zusammenspiel von kleinen und grossen Landgemeinden, von kleiner gewordenen Stadtgemeinden und sich neu formierenden Gesamtkirchengemeinden. «Esst Fettes und trinkt Süßes» darf man heutzutage fast nicht mehr laut sagen. Aber Sie können sich eine gesunde Fassung ausdenken oder das als Metapher verstehen. Auf jeden Fall wollen wir ein Fest feiern, welches Freude ausdrückt und Freude macht und lange nachklingt.

Jean-Eric Bertholet, Bienne (Einzelsprecher):

Ich bin auch für eine Vision 21, ich bin für diesen Prozess, und ich werde 2017 tatsächlich die 600 Bieler und Bielerinnen zusammenbringen. Aber in einem ökumenischen Anlass, zweisprachig und in Biel. Da wette ich um alles, die 600 kommen. Aber ich kenne meine 600 und weiss, dass nur einige davon ins Wankdorf-Stadion kommen würden. Daniel Meister hat es gesagt: es kommt von der Basis her und muss zu der Basis zurück. Die Basis ist für mich in Biel, nicht im Wankdorf. Deshalb kann ich nur das unterstützen, was Christoph Knoch für die GOS gesagt hat: wir brauchen mehrere Doppelpunkte an mehreren Orten, an mehreren Daten. Das wird viel mehr Dynamik ergeben. Ich wundere mich, dass man sich nicht daran erinnert, wie viele Stimmen sich anlässlich der wunderbaren Anfänge der Vision 21 für dezentrale Feiern ausgesprochen haben. Wenn ich die gehörten Rückmeldungen analysiere, waren wirklich viele für die dezentrale

Feier, das müssen wir akzeptieren. Deshalb bin ich unbedingt für die Anträge der Unabhängigen, am besten in der Umschreibung der GOS. So werden wir unser Dilemma lösen und es kann gut werden.

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (Einzelsprecherin):

Ich habe nicht nur ein Dilemma, sondern gleich mehrere. Ich feiere auch sehr gern und ich bin weiter der Meinung, man sollte das Leben feiern, so lange man es hat. Demgegenüber höre ich hier von Leuten, die sich aktiv in der Kirche engagieren, die Kirche bewege sich in altgewohnten Bahnen, es tue sich nichts Spektakuläres. Da finde ich es nicht sehr motivierend und einladend, bei einem «alles ist neu und schöner als vorher-Fest» mitzuwirken. Das ist ein Dilemma. Ich bin auch der Meinung, dass man sich erneuern muss. Und zwar zu Lebzeiten, wie beim Feiern, nachher ist es zu spät. Aber beim Erneuern sollte man das Gute, welches wir bereits haben, mitnehmen und nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Wenn wir einen solchen Grossanlass planen, planen wir diesen zu einem Zeitpunkt, der etwas daneben ist. Im Mai 2017 sollen wir eine Vision genehmigen (ich weiss nicht, ob man eine Vision genehmigen kann, aber lassen wir das), im September wollen wir sie feiern. Was ist, wenn wir im 2017 kritische Bemerkungen haben? Oder die Vision nicht genehmigen? Wie wollen wir das den Leuten in wenigen Monaten erklären? Und dann die Finanzierung: Fast CHF 1 Mio. aus dem Hilfsfonds. Dieser nennt sich «Hilfsfonds». Wie erklären wir sog. Kirchennahen und vielmehr noch den sog. Kirchenfernen, weshalb wir Hilfsgelder dafür verwenden? Technisch-reglementarisch ist das möglich, das weiss ich; aber wie erklären wir das? Hilfsfonds heisst für mich, Geld, das verwendet wird, um jemandem zu helfen, der es nötig hat. Ich weiss nicht, ob ich für die Rückweisung oder für die Änderung stimmen soll.

Adrian Menzi, Niederösch (Einzelsprecher):

Ich habe nun viel gehört, aber ich bin nicht in einem Dilemma. Glaubt doch! Glaubt, dass wir etwas auf die Beine stellen können. Wenn Sie verheiratet sind, haben Sie irgendwann einmal ein grosses Fest gemacht. Weil Sie geglaubt haben: mit dieser Person werde ich von jetzt an verbindlich einen neuen Weg immer wieder suchen und immer wieder finden. Dieses Geld hätten Sie in dem Fall auch für Gescheiteres brauchen können, bspw. für eine neue Wohnwand, anstatt herum zu protzen.

Übrigens: Jesus war in Bethanien bei Lazarus an einem Fest, als eine Frau kam und ihm ein teures Nardenöl (glaublich 30 Silberstücke) über die Füsse goss. Die Leute entsetzten sich ob dieser Verschwendung. Man hätte das für die Armen nehmen können. Es wurde als überdimensioniert und unverhältnismässig empfunden – und erst noch als widerwärtig, als sie mit ihren Haaren seine Füsse trocknete. Und was sagte Jesus?

«Schimpft nicht mit dieser Frau! Sie ist aus tiefstem Herzen ein grosses Wagnis eingegangen und hat damit am Fest von einem Totgeglaubten, mich zum König gesalbt.»

Was hat die Kirche in den letzten Jahrhunderten erneuert? Wir haben Gebäude und Liegenschaften verwaltet und in Stand gehalten. Wir haben Traditionen gepflegt und Kasualien gefeiert. Predigten gehalten oder gehört – und immer wurden sie leerer, unsere Kirchen. Wie Bäckereien, in denen kein frisches Brot mehr hergestellt wird, sondern nur noch abgepackte Ware verkauft wird. Es riecht vielerorts nicht einmal mehr nach Brot. Aber es ist schön dekoriert und sauber aufgeräumt. Wir brauchen neue Visionen und wir brauchen Leute, welche diese Visionen hinaustragen und in Taten umsetzen. Wir brauchen Gemeinden, Gemeindemitglieder, Hauskreise, Gruppen, Einzelpersonen, die ermutigt und ermächtigt werden und ermahnt, eine Reformation bei sich zuhause auch weiter zu tragen. Und die wunderbare Zeichen der Zusammengehörigkeit zu tun wagen. Stellen Sie sich vor, wenn diese Leute zusammenkommen dürfen. Ich glaube, dass es mehr als 20'000 sein werden. Ich glaube das. Sie werden erleben, dieser Glaube hat mir mehr zu bieten, als das, was ich bis jetzt am Sonntag zwischen halb zehn und halb elf gemacht habe. Willst du einem Menschen zu Essen geben, gib ihm einen Fisch und er hat genug für einen Tag. Lehre ihn fischen und er macht ein Leben lang nicht nur sich selber satt. Ich mache Ihnen Mut, sich zu getrauen. Ich mache Ihnen Mut, ja zu sagen und hinzustehen: ich traue das uns zu. Und vor allem: Begeisterung! Sie müssen es nicht selber machen. Der Geist wird eine Begeisterung auslösen, die Sie Zeuge werden lässt, von etwas, wovon Sie noch lange sagen können: Wir waren dabei, wir haben ihn erlebt, den Geist der Erneuerung.

Pierre Ammann, Tramelan (à titre individuel):

Je parlerai plutôt de perplexité en ce qui me concerne. Je me laisse quand même interpeller par notre capacité présumée à remplir le Stade de Suisse. Au risque de me répéter, il y a une année presque jour pour jour, j'interpellais déjà notre Conseiller synodal en lui disant qu'il avait aussi comme alternative les stades de Bienne qui s'appellent entretemps la Tissot Arena; il y aurait aussi la Gurzeler Arena. Moi, ma hantise, ou mon souci, c'est qu'on vise trop gros, parce que si on doit se retrouver en petit comité dans le Stade de Suisse à Berne, c'est une catastrophe. Voilà, donc, je n'aimerais pas d'un côté freiner l'élan, j'aimerais que l'esprit de Granges continue, disons, ne s'essouffle pas lors de ce Synode. J'aimerais savoir comment Monsieur Schulthess imagine *die Menschen zusammentrommeln* zu dem Stade de Suisse. Est-ce que c'est l'Agentur qui est spécialisée là-dedans ? Je pense que ce souci est un souci réel à prendre en compte.

Bruno Bader, Saanen (Einzelsprecher):

Uns und der Synode täte nun reformierte Theologie und evangelische Erkenntnis gut. Vom zuständigen Synodalrat ist kaum ein geistliches Wort zu hören, und auch sein Papier ist voller „Manager-Phrasen“. Evangelische Einsicht aber heisst, es ist Christus, der seine Kirche baut. Und nicht wir. Nicht unsere Konzepte und nicht unsere Leitbilder. Natürlich, wir helfen und bauen mit. Aber Er ist der Grund und der Baumeister seiner Kirche. Wir glauben, Herr Kollega Vorredner, aber an Christus. Frömmer müssen wir werden. Mit Verlaub auch die Positive Fraktion. Die Einsicht, dass es Christus ist, der seine Kirche baut, macht uns demütig und bescheiden. Sie bewahrt uns vor Grossmannssucht. Sie bewahrt uns vor Egomane. Und sie bewahrt uns vor Grössenwahn. Deshalb bitte ich Sie: Lehnen Sie um Himmels willen die Anträge des Synodalrates ab, nehmt diejenigen der Unabhängigen oder auch diejenigen der Liberalen an.

Christine Schmid, Bern (Einzelsprecherin):

Bezüglich der Begeisterung frage ich mich, wer das Fest für 40'000 Leute ausrichtet? Das sind vielleicht 100, 200, vielleicht 400 Leute. Und die sind dann eventuell begeistert. Wenn es dezentral gemacht wird, an fünf bis sechs Orten, sind es auch 100 oder 200. Das ergibt mehr Leute, die begeistert sind und sie ziehen auch mehr mit. Ich bin eher für die Meinung der Unabhängigen Fraktion.

Christine Aellig Stettler, Beatenberg (Einzelsprecherin):

Ich äussere mich zum Punkt 5 des Antrags. Es wird uns vorgeschlagen, die Kosten für das Kirchenfest 21 durch Entnahme aus dem Hilfsfonds zu decken. Der Fussnote auf Seite 6 der Unterlagen entnehme ich, dass der Hilfsfonds laut Zweckbestimmung Mittel für dringende und besondere Aufgaben der Gesamtkirche und der Kirchgemeinden zur Verfügung stehen soll, welche durch das Budget der kirchlichen Zentralkasse nicht erbracht werden können. Meiner Meinung nach könnte man im Zusammenhang mit dem Kirchenfest tatsächlich von einer besonderen, nicht aber von einer dringenden Aufgabe unserer Kirche reden. Das wäre meines Erachtens z.B. bei einem besonderen Engagement im Zusammenhang mit der Flüchtlingswelle gegeben. Oder um Kirchgemeinden im Zusammenhang mit der Pfarrstellenreduktion zu unterstützen. Ein Fest, wie das Kirchenfest 21 aber, müsste doch eine Kirche mit unseren finanziellen Möglichkeiten so planen und so dimensionieren, dass es über das reguläre Budget machbar wäre. Den Hilfsfonds sollte man dafür nicht antasten. Es mag in der Tat so sein, dass viel Geld in diesem Fonds ist und dass es Sinn macht, diesen abzubauen. Ich bin aber überzeugt, dass es in den kommenden

Jahren noch genug Gelegenheiten geben wird, diesen Fonds sinnvoll abzubauen. Ich stelle deshalb den Antrag, die Auslagen für das Kirchenfest 21 nicht durch eine Entnahme aus dem Hilfsfonds zu decken.

Streichungsantrag Aellig Stettler zu Punkt 5:

Punkt 5 des Antrags ist zu streichen.

Proposition de suppression Aellig Stettler au point 5 :

Le point 5 de la proposition doit être biffé.

Michael Graf, Kirchlindach (Einzelsprecher):

Im Vergleich zu anderen Ländern in Europa sind wir Schweizer hier etwas arm dran, wir haben einen äusserst tiefen Durchschnitt an Festen, die wir feiern. Wenn man dann noch Berner ist oder Zugewanderter, dann ist der Durchschnitt noch tiefer. Und wenn man zusätzlich noch reformiert ist, also ein reformierter, bernischer, schweizerischer Mensch, hat man einen absolut tiefen Durchschnittswert an Festen, und ich verstehe deshalb, dass es sowohl Versuchung wie auch Herausforderung ist, hier einmal über den Schatten zu springen und ein grosses Fest zu initiieren. Ich selber probiere, mich privat und in der Kirchgemeinde etwas antizyklisch zu verhalten; ich veranstalte bspw. jedes Jahr am ersten Septemberwochenende ein grosses Fest aus Anlass meines Geburtstages. Ich werde also im 2017 in einen massiven Interessenskonflikt kommen.

Das Beispiel der Frau, die Jesus mit dem teuren Salböl überschüttete, finde ich auch sehr schön; aber es ist halt so: die Frau hat das Geld für das Salböl nicht aus dem Hilfsfonds genommen, sondern sie hat es selber bezahlt – was das Öl zusätzlich wertvoll macht. Feste zu feiern ist eine wunderbare Sache, das soll man machen, sollte man mehr machen; das einzige, was mich massiv stört, und hier kann ich die Haltung von Kollege Bernard Ferrazzini teilen, ist, dass das aus dem Hilfsfonds beglichen werden soll. Die Zweckbestimmung kann selbstverständlich juristisch haltbar so interpretiert werden, aber es ist ein Hilfsfonds und es ist meiner Meinung nach eine Zweckentfremdung und das geht nicht.

Eine Bemerkung zu Kollege Iwan Schulthess, der uns zu Mut auffordert. Welchen Mut braucht es, CHF 770'000.00 mit dem grünen Knopf aus einem Topf zu bewilligen, der immer noch CHF 6,5 Mio. aufweist? (Es spielt übrigens keine Rolle, wie viel drin ist, es geht um den Zweck, und diesen hat die FIKO zu schützen). Mut wäre gewesen, wenn der Synodalrat oder die Projektkommission oder wer auch immer, unsere 200 Kirchgemeinden angeschrieben und dargelegt hätte: Es kostet CHF 1.40 pro Person, es soll von der Basis für die Basis kommen. Wenn ihr das wollt, bitten wir Sie um Überweisung von CHF 1.40 pro Person und das Fest findet statt. – Weil es die Basis so will, und es wird ein wunderbares Fest.

Fritz Wegelin, Ittigen (Einzelsprecher):

Wir haben nun schon einige Wenn und Aber gehört und auf der anderen Seite hat es Leute, die sagen: Habt Mut, glaubt doch! Die Begeisterung ist also sehr unterschiedlich verteilt in diesem Saal. Und dann hat es Stimmen, wie: «ich weiss nicht, eigentlich sollten wir etwas Spontanes machen – dann, wenn wir dann einmal eine Vision haben...» (...dann gehen wir spontan an eine unbewilligte Demonstration, werden verhaftet und kommen in der Zeitung...). Mich dünkt, wir zerreden hier etwas. Ganz spontan ist auch mir die Salbung von Jesus in den Sinn gekommen; mit der Rolle der Jünger, welche die GOS übernimmt. Natürlich sind wir nüchtern, protestantisch, praktisch, realistisch – das wurde bereits gesagt. Aber wir sind doch nicht bieder. Und die Anträge der Unabhängigen sind bieder. Die Bedenken sehen wir wohl und haben sie auch diskutiert. Und wir haben deshalb versucht, einen Kompromiss zu machen. Ein Kompromiss, der das Fest etwas hinunterfährt, etwas realistischer macht. Aber gleichwohl zentral. Machen Sie einen Doppelpunkt. Wenn Sie es dezentral machen, machen Sie Pünktli, Pünktli, Pünktli. Schon Seneca wusste: nusquam est qui ubique est – nirgends ist, wer überall ist. Wir wollen wirklich einen Funken auslösen, einen Urknall.

Zum letzten Punkt, zum Hilfsfonds. Rein wörtlich genommen, kann man die Ansicht vertreten, der Hilfsfonds sei nur für Hilfeleistungen. Lesen Sie aber die Zweckbestimmung des Hilfsfonds'. Hier heisst es «für besondere Anlässe» und dann nicht «und dringend», sondern «oder». Deshalb ist der Hilfsfonds richtig. Wir haben diesen mit überschüssigem Geld angehäuft. Er ist riesig voll. Weshalb sollen wir nicht hieraus etwas nehmen? Für ein Fest, welches wir alle 500 Jahre einmal feiern. Nehmt also die etwas weniger biedereren Anträge der Liberalen an.

Marianne Winterberger, Münsingen (Einzelsprecherin):

Damit wir uns nicht falsch verstehen: ich feiere sehr gerne Feste. Als ich aber die Vorlage zum ersten Mal gelesen habe, erschrak ich, und sie hat mich sehr beschäftigt. Wir wollen CHF 770'000.00 aus dem Hilfsfonds nehmen für ein Fest «Vision Kirche 21»? Und wir sind gleichzeitig in einem laufenden Prozess und im ungewissen, wie das herauskommt? Ich kann nicht verantworten, dass so viel Geld auf einmal ausgegeben wird. Unsere Welt gerät zunehmend aus den Fugen und wir wissen nicht, wie sie 2017 aussehen wird. Ich habe die Vision einer Kirche für die Schwächsten. Ich könnte vielleicht dezentralen Festtreffen zustimmen. Einen Sternmarsch, wie ihn Synodale Schiltknecht erwähnt hat, durch das ganze Kirchengebiet im Namen von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Ich lehne den Antrag des Synodalrats ab, könnte mich aber für den Vorschlag der Unabhängigen erwärmen.

Johannes Schwarz, Aeschi-Krattigen (Einzelsprecher):

Sie haben alle von der tollen Zeitung, die Refbejus in alle Haushaltungen geschickt hat, Kenntnis genommen. Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen – der Synodalrat weiss es, nehme ich an –, dass der Inhalt dieser Zeitung ganz zentral mitgeholfen hat, dass im Grossen Rat passiert ist, was unser Kirchendirektor heute Morgen mit Stolz verkündet hat? Nämlich, dass der Grosse Rat bei der Umsetzung der Übertragung der Dienstverhältnisse darauf verzichtet hat, in erster Linie das Sparen im Visier zu haben? Das ist das Verdienst unserer Kirche! Sie haben sich verstiegen, Herr Synodalrat Schulthess, als Sie sich in der Präsentation dieses Geschäftes dahingehend geäussert haben, die Anträge der Unabhängigen entsprängen dem Verständnis einer marginalisierten, mittelmässigen Kirche. Sie haben sich gegenüber der Fraktion der Unabhängigen eine Frechheit erlaubt und ich erwarte eine Korrektur von Ihnen.

Dann habe ich noch eine allgemeine Frage an den Synodalrat: Im 2017 ist das Reformationsjubiläum. Wir lesen in der noch zu besprechenden Geschäftsvorlage, aber auch im Legislaturprogramm, grosse Worte des Synodalrates, wie er sich auf das 2017 mit ganz speziellem Elan, ganz speziellen Ressourcen, ganz speziellen Projektgruppen engagieren wird. Reichen diese Ressourcen im 2017 für all das und hätte es noch Reserven, um allenfalls ein grosses Flüchtlingsprojekt zu stemmen, falls das dann gefragt wäre?

Peter Winzeler, Biel (Einzelsprecher):

Eigentlich ist alles gesagt und ich habe etwas Hemmungen, noch zwei Fragen hinterher zu schicken. Trotzdem: Kann man ein Gefäss, ein Format für den Geist, der kommen sollte, bereitstellen? Bevor man weiss, was dieser Geist eigentlich will? Ob dieser so ganz zufrieden ist, wenn da lauter Reformierte ein Stadion füllen wollen? Ist unsere Situation so, dass es jetzt v.a. um reformierte Identität geht? Welchen Geist erwarten wir? Und können wir jetzt schon das Format bestimmen?

Zweite Frage: Ich habe viele Argumente gehört, habe auch gehört, dass auch Jesus im Zweifelsfall mit dem Geld recht freigiebig sein kann. Reichen ist das nicht absolut unmöglich und vielleicht finden wir ja noch einen Milliardär. Aber haben wir ein Gebot von Christus, dass wir das tun sollen? Dieses Gebot habe ich heute nicht gehört. Ich habe Wunschvorstellungen gehört, und ich weiss vor allem nicht, was im Herbst 2017 in dieser Welt los sein wird. Bibel und Zeitung. Vielleicht wird dann der Herr Christus uns an einem ganz andern Ort haben wollen. Bitte überlegt das.

Dorothea Walter, Bern (Einzelsprecherin):

Mir ist nicht, weil ich zum ersten Mal hier spreche, ganz mulmig. Sondern, seit ich Kirchgemeinderätin bin, müssen wir sparen, sparen, sparen. Ich

kann das Wort fast nicht mehr hören. Sie wissen, dass wir hier in Bern unser Budget um 50% reduzieren müssen. Im konkreten Fall heisst das für unsere Kirchgemeinde, dass wir ein Kirchgemeindehaus bereits freigegeben haben und darüber diskutieren, auch das zweite freizugeben. Wir sind soweit, dass wir uns bereits gefragt haben, ob uns überhaupt noch eine Kirche bleibt, weil man uns gesagt hat, das ganze Ensemble gehöre architektonisch zusammen. Das ist die eine Geschichte. Und nun kommen wir hier und reden von, sagen wir CHF 1 Mio. (da es ohnehin teurer wird) – und zucken nicht mit der Wimper! Reden davon, dass wir dem Hilfsfonds Geld entnehmen können, und wir wissen schlicht nicht mehr, wo wir unseren kirchlichen Unterricht machen, wo wir Gottesdienste abhalten, und wie wir die Rechnungen bezahlen wollen. Mir ist einfach nicht wohl.

Christian Cappis, Hinterkappelen (Einzelsprecher):

Ich spreche hier als Einzelsprecher und gleichzeitig als Präsident einer offensichtlich marginalisierten und unwichtigen Kirchgemeinde. Ich war auch geschockt, dass der tägliche Arbeitsablauf in einer Kirchgemeinde – wir haben 222 Freiwillige, die sich bei uns engagieren – marginal, für nichts wert und letztendlich nichts, was die Kirche prägt, sein soll. Kirche findet in den Kirchgemeinden statt, und deshalb ist es wichtig, dass die Kirchgemeinde, dass die Basis, in so ein Fest mit einbezogen wird. Ich hoffe, wir können festen, wir können Christus feiern, aber es soll angepasst sein, so dass auch die Kirchgemeinden mitmachen können. Letztlich ist es ein Doppelpunkt. Wenn es irgendwie weitergehen soll, muss der Ball vom Stade de Suisse in die Kirchgemeinden zurückgespielt werden. Und wenn die Kirchgemeinden nicht mitspielen (und meine Kirchgemeinde wird das nicht tun, wenn es so kommt), dann kann auch der Ball nicht zurückgespielt werden. Deshalb bitte ich, nehmen Sie die Anträge der Liberalen oder der Unabhängigen an, aber schauen wir, dass es ein Fest wird, das den Namen verdient und nicht einfach eine fünfstündige Show, die mit einem Fest nichts zu tun hat und keine Nachhaltigkeit hat.

Bernhard Frutschi, Koppigen (Einzelsprecher):

Die Vision, von der wir die ganze Zeit sprechen, ist nicht in dieser Legislaturperiode entstanden. Sie ist entstanden, als mindestens ein Drittel von Ihnen nicht hier drin war. Vor wenigen Jahren, ca. 2011, im Zusammenhang mit einer Gesprächssynode haben die Mitglieder die Grundlagen dafür entworfen. Deshalb sollten wir, wie wir heute Morgen von Regierungsrat Neuhaus gehört haben, eigentlich in der gleichen Legislaturperiode grosse Sachen durchziehen und das nicht über eine Legislatur hinaus nehmen. So sind viele da, die gar nicht wissen, wie das entstanden ist. Damals war es eine Vision, man hat daran gearbeitet und die Synode übertrug dem Synodalrat den Auftrag, hier vorwärts zu machen. Es ist deshalb für mich

etwas ganz bedeutendes. Und wir sollten nicht – wie wir auch gehört haben – im Mittelmass bleiben, worin wir in der letzten Zeit sind. Ich bin nun seit 13 Jahren hier dabei und ich hatte immer das Gefühl, Mittelmass zu sein. Zwei Mal im Jahr sprechen wir Gelder und teilen sie zu, bestätigen Sachen, die vorgegeben sind und die wir ohnehin nicht ändern können. Wir hatten bis zu diesem Zeitpunkt keine Visionen. Und nun haben wir zum ersten Mal etwas, von dem wir sagen können: hier könnten wir in der Berner Kirche etwas verändern. Zum Votum eines Vorredners, betreffend der Sichtbarkeit, möchte ich erwidern: Sichtbar ist das, was im Gottesdienst passiert und was in den Medien breitgeschlagen wird: Dass wir leere Kirchen haben! 5 bis 10 Personen an einem Gottesdienst, das ist das, was wir feststellen. Wie wollen wir das verändern? Das können wir nur tun, indem wir etwas machen, das ganz anders, ganz neu ist.

Zu den Grossanlässen: Diese gab es nicht nur zu Jesus' Zeiten bei der Bergpredigt, der Speisung der Fünftausend, sondern es hat sie auch in der heutigen Zeit gegeben. An zweimaligen Christustagen im neugebauten Joggeli-Stadion stand ich mit einer Fahne auf dem Rasen und es lief mir kalt den Rücken hinunter. Es waren 20'000 bis 30'000 Leute da, die wegen diesem Christustag herkamen und Gott feiern, Jesus feiern wollten. Dass wir Christen sind und Christen bleiben dürfen und das bezeugen können. Ein gleich eindrückliches Erlebnis hatte ich ca. im Jahr 2005 im Stade de Suisse. Damals kamen rund 20'000 Leute. Nur mit solchen Anlässen können wir etwas verändern, das nach draussen Wirkung hat und man uns als Christen wahrnimmt. Ich möchte die Worte der GPK brauchen: Mut zum Mut. Ich bitte um Annahme der Vorlage ohne Abänderungen.

Pius Bichsel, Seeberg (Einzelsprecher):

In unserer kleinen Kirchgemeinde lassen wir jeweils anfangs September einen Gottesdienst ausfallen. Von daher würde uns das nicht betreffen. Anlässlich des Schwingfestes von Burgdorf haben wir festgestellt, dass alle vor dem Fernseher gesessen haben. Ich habe nochmals kontrolliert und es ist Tatsache, dass am 3.9.2017 wiederum ein grosses Fest stattfindet, das Unspunnenfest. Es ist ein Fest, das insbesondere aus dem volkstümlichen Bereich sehr viele Leute anzieht und ich finde es etwas unglücklich, wenn die Kirche im Wissen um ein solches Megafest das Gefühl hat, sie müsse ihre Vision an diesem Datum feiern. Ich würde Ihnen anraten, das noch einmal zu überdenken, sofern die Vorschläge der Unabhängigen – die ich unterstütze – angenommen werden. Der am besten geeignete Tag, er ist bereits kirchlich gesetzt, wäre der Betttag. Der Betttag ist langsam etwas ausgeblutet, man hört nicht einmal mehr etwas davon – weshalb einen solchen Anlass nicht an einen Tag binden, der ohnehin mit der Kirche verbunden ist. Das als Anfrage, als Gedankenanstoss. Wir leben in einer Gesellschaft, die nicht unabhängig ist von anderen Anlässen.

Ob im Stadion oder in einer Kirche gefeiert wird, ist etwas eine Stilfrage. Grundsätzlich singe ich lieber in einer Kirche, aber ich überlasse das den Organisatoren.

Ich möchte beliebt machen, die Anträge der Liberalen zu unterstützen, welche das Ganze etwas redimensionieren und in einen anderen Rahmen setzen.

Pause 15.55 – 16.20 Uhr

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Herzlichen Dank für die angeregte Diskussion. Wie ich gesagt habe, müssen wir das diskutieren und die Frage aufwerfen, welches Format das Fest erhalten soll. Vorab möchte ich mich gegenüber Johannes Schwarz entschuldigen, wenn ich hier falsch aufgenommen worden bin. Sie haben gesagt, es sei eine Frechheit, wir seien keine marginale Kirche. Da gehe ich mit Ihnen einig: wir sind keine marginale Kirche. Ich bin stolz auf unsere Kirche und bin mit Stolz Pfarrer und Synodalrat in dieser Kirche, soweit das als Christ menschlich erlaubt ist. Wir konnten das vorhin in der Pause ansprechen. Meine Botschaft war die folgende: Wenn wir als so grosse Kirche nur die Erwartung aufbringen, dass lediglich knapp 5'000 Leute zusammen kommen, dann bewegen wir uns von unseren Erwartungen her in einer Marginalität und in einer Mittelmässigkeit. Ich wollte damit sagen, dass es auch einen Durchbruch in unserer Erwartungshaltung geben könnte. Es tut mir leid, wenn ich hier die ganze Fraktion der Unabhängigen erboht habe. Ich hoffe, Ihr nehmt meine Entschuldigung an.

Vieles wurde gesagt und ich habe viel Ermutigendes aus den Fraktionsstimmen gehört. Die Tendenz geht in Richtung einer heruntergeschraubten Dimension von vielleicht 10'000 zu erwartenden Leuten. Vielleicht auch nicht ganz so zentral, sondern in Form mehrerer Doppelpunkte. Ich bin immer noch überzeugt davon, dass wir so viel erreichen, wie wir erwarten. Wenn wir 5'000 erwarten, kommen 5'000 und wenn wir mehr erwarten, werden wir das auch erreichen.

Hingegen kamen dann viele Einzelstimmen, die das ganze etwas auseinander genommen, sogar zerfetzt haben. Viele kritische Aspekte, und bevor ich auf einzelne Sachen eingehe, ist für uns wichtig, dass wir noch heute Nachmittag von Ihnen als Synode in zwei Punkten eine Antwort erhalten. Soviel Pragmatismus muss sein, ich kann nicht erst im nächsten Sommer mit einem neuen Kreditantrag, einem neuen Finanzbegehren kommen, das ist zu knapp. Die Lokalitäten müssen jetzt gemietet oder vertraglich gesichert werden. Die Mitwirkenden müssen jetzt wissen, wann, wie und wo findet es definitiv statt. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass Sie uns im anschliessenden Abstimmungsverfahren in den Punkten Finanzrahmen und Format (z.B. 12'000 Personen, mehrere dezentrale oder eine

zentrale Veranstaltung) Klarheit geben. Dann können wir weiterarbeiten. Wenn wir Ihnen ansonsten erst in der Sommersynode die weitere Entwicklung vorlegen können, sind wir total blockiert und wichtige Entscheide können nicht rechtzeitig getroffen werden. Ein Jahr im Voraus sind grosse, gut besuchte und schöne Lokalitäten längst vergeben.

Wir haben neben dem Stade de Suisse auch die Tissot-Arena, die Oberland-Arena, die Postfinance-Arena, den Gurten geprüft; wir waren auf dem Bundesplatz und haben die verschiedensten Orte angeschaut. Die Tissot-Arena ist bspw. öffentlich äusserst schlecht zu erreichen, man müsste einen Shuttle-Bus einrichten; davon wurde uns abgeraten. Das gleiche bei der Arena Thun, die auch weitab vom öffentlichen Verkehr liegt. Einen Bus-Verkehr einzurichten bedeutet einen enormen finanziellen Aufwand. Der Gurten wäre auch ein schöner Ort, käme aber massiv teurer als überall anderswo. Im Eishockey-Stadion ist die Arena sehr steil, das ist vom Gemeinschaftsgefühl her schwierig. Man müsste tribünenmässig Zwischenböden installieren, damit die Leute nicht beinahe übereinander stehen. Wir haben also mehrere Standorte geprüft, und wenn Sie das Format beschlossen haben, können wir diese Prüfung noch weiter ausdehnen und werden sicher eine gute Lokalität finden.

Zu den Finanzen. Fritz Wegelin hat bereits angetönt, dass um den Hilfsfonds gewaltige Missverständnisse bestehen; dass der Begriff an sich schon Assoziationen auslöst, die so nicht in den Statuten festgehalten sind. Zu den Finanzen gibt es drei Stichworte Ausgaben, Sparen oder Investieren. Geben wir einfach Geld aus an diesem Fest? Oder wollen wir sparen? Dann machen wir besser keines. Oder investieren wir? Die dafür benötigten Finanzen betrachte ich als eine Investition. Wir könnten für CHF 800'000.00 Container für Flüchtlinge aufstellen. Aber mit CHF 800'000.00 können wir nicht die Welt retten. Wir können aber damit in eine Kirche investieren, damit sie sich auch in Zukunft ihres Auftrags bewusst ist; dass sie gestärkt ist, wenn sie Zukunft gestalten will. Also das Geld bewusst in einen solchen Prozess investieren. Ob die Kirchgemeinden erfreut wären, wenn wir bei ihnen Geld abholen wollten? Wir haben das eher umgekehrt verstanden, die Kirchgemeinden sollten für einmal sparen können, indem sie an diesem Sonntag kein Geld ausgeben müssten, um einen Gottesdienst auszurichten, sondern dass wir das übernähmen.

Mehrere Doppelpunkte oder nur einer? Hier kommen wir in die Frage hinein, was ist die Basis? Ich habe beim Definieren der Basis viel Lokalkolorit herausgehört. Die Motion habe ich so verstanden: Die Basis ist eine Solidarität, sie ist die gesamte Kirche, sie ist auch Refbejuso und sie ist nicht einfach Kirchgemeinde dort oder Bezirk hier, sondern das sind alle gemeinsam, es ist die Solidarität aller Reformierten.

Vielen Dank allen, die sich auf das Fest freuen und motiviert sind. Christoph Jakob hat gesagt «weg von der Bremse», damit der Schwung nicht verloren geht. Wie kann es zur Begeisterung kommen? Es wäre schön, wenn wir heute alle begeistert wären, dann würden auch alle kommen. Ich komme mir in etwa vor, wie ein werdender Vater, der das Tauffest reservieren, beim Pfarrer die Taufe ansagen muss, aber bekennen muss, dass das Kind erst in etwa 12 Monaten auf die Welt kommt. Ich kann keine Fotos zeigen, ich kann nicht sagen, wie es heissen wird, ob es ein Bub oder ein Mädchen ist, ich habe auch noch nicht den Stolz, den ein Vater nach der Geburt auf sein Kind hat. Ich wäre froh, wenn die Vision schon geboren wäre, ich sie Ihnen zeigen, Ihnen davon vorschwärmen könnte. Ich kann das alles nicht, ich habe lediglich das Vertrauen in den Visionsprozess. Das Vertrauen, dass er uns zu dieser Vision hinführen wird. Dazu haben Sie ja gesagt, ich glaube es war sogar einstimmig; in allen Architekturstufen, in allen Meilensteinen, und ich traue dem etwas zu. Ich bin überzeugt, wir finden die Vision und wir werden stolz sein auf das Kind. Es wird in uns etwas auslösen, etwas in Bewegung setzen; leider gibt es noch kein Video davon.

Eine Anmerkung zu heute Nachmittag. Gottfried Locher wird ja da sein und die SEK hat ihre Pläne mit Bern. Vielleicht wäre dort formatmässig noch eine engere Zusammenarbeit möglich. Wenn das erwünscht wäre, würde Gottfried Locher in diesem Zusammenhang auch noch kurz etwas sagen. Besten Dank für Ihre Diskussion und Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich, den Auftrag zu erhalten und weiterzufahren.

Richard Stern, Synodepräsident:

Wir kommen zur Bestimmung des Vorgehens. Ich möchte zuerst die Anträge bereinigen. Zuerst den Antrag der Unabhängigen mit dem Änderungsantrag der GOS. Dann folgt die Gegenüberstellung UAH zum Antrag der Liberalen, wobei ich vorschlage, dass die Punkte 4 und 5 gleich heissen sollen, dass wir also die eine oder andere Version übernehmen. Die bereinigte Fassung stellen wir der Vorlage des Synodalrates gegenüber (Anm.: ohne Punkt 5, da identisch). Anschliessend folgt die Abstimmung über die Streichung von Punkt 5, dann über den Rückweisungsantrag. Über die so bereinigte Fassung wird Punkt für Punkt abgestimmt und zuletzt folgt die Schlussabstimmung. Wird dieses Vorgehen bestritten?

Das Vorgehen wird nicht bestritten. Die Fraktion der Liberalen zieht ihren Antrag bezüglich Punkte 4 und 5 zugunsten der Punkte 4 und 5 im Antrag der Unabhängigen zurück.

Andreas Schiltknecht, Ringgenberg:

Eine kurze Verfahrensfrage: Weshalb erfolgt nicht zu Beginn die Gegenüberstellung von Streichen, Nichteintreten oder Eintreten? Wenn Nichteintreten beschlossen wird, geht das ganze Geschäft zurück an den Synodalrat und der Synodalrat müsste uns nach dieser Diskussion einen neuen Vorschlag bringen.

Richard Stern, Synodepräsident:

Die Frage des Eintretens hat sich nicht gestellt, es handelt sich um eine Motion, die bearbeitet worden ist, wir sind darauf eingetreten. Der Rückweisungsantrag kann erst dann behandelt werden, wenn klar ist, was überhaupt zurückgewiesen wird. Wir haben hier das Verfahren beraten. Wenn wir keine bereinigte Form haben, wissen wir nicht, was wir zurückweisen. Die Synode muss wissen, ob sie den Antrag der Unabhängigen, der Liberalen oder denjenigen des Synodalrates zurückweisen will.

Andreas Schiltknecht, Ringgenberg:

Als erstes stellt sich aber doch die Frage des Eintretens. Treten wir auf das Geschäft ein oder nicht? Das Vorgehen ist nicht ganz sauber und m.E. anfechtbar. Die Frage des Eintretens ist nicht gestellt worden.

Richard Stern, Synodepräsident:

Wir sind bereits eingetreten, diese Frage stellt sich vor Beginn der Diskussion, das Eintreten war nicht bestritten. Den Rückweisungsantrag stellen wir im Rahmen des Prozederes zur Abstimmung.

(Anm.: Das Eintreten ist in dem Sinn bei der Behandlung einer erheblich erklärten Motion obligatorisch)

Gegenüberstellung Antrag UAH zu Antrag GOS zu Punkt 2:

Abstimmung/vote

Ja/oui 119 – Nein/non 38 – Enthaltungen/abstentions 16

Punkt 2 aus Antrag UAH ist angenommen

Gegenüberstellung Antrag UAH zu Antrag Liberale zu Punkt 1:

Abstimmung/vote

Ja/oui 75 – Nein/non 81 – Enthaltungen/abstentions 15

Punkt 1 aus Antrag Liberale ist angenommen

Gegenüberstellung Antrag UAH zu Antrag Liberale zu Punkt 2:

Abstimmung/vote

Ja/oui 66 – Nein/non 92 – Enthaltungen/abstentions 11

Punkt 2 aus Antrag Liberale ist angenommen

Gegenüberstellung Antrag UAH zu Antrag Liberale zu Punkt 3:

Abstimmung/vote

Ja/oui 56 – Nein/non 103 – Enthaltungen/abstentions 13

Punkt 3 aus Antrag Liberale ist angenommen

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat zu Antrag Liberale zu Punkt 1 – 3:

Abstimmung/vote

Ja/oui 48 – Nein/non 121 – Enthaltungen/abstentions 5

Punkt 1 – 3 aus Antrag Liberale ist angenommen

Gegenüberstellung Antrag Synodalrat zu Antrag UAH/Liberale zu Punkt 4:

Abstimmung/vote

Ja/oui 30 – Nein/non 137 – Enthaltungen/abstentions 6

Punkt 4 aus Antrag UAH/Liberale ist angenommen

Streichungsantrag Aellig Stettler zu Punkt 5:

Abstimmung/vote

Ja/oui 50 – Nein/non 107 – Enthaltungen/abstentions 17

Der Streichungsantrag ist abgelehnt

Rückweisungsantrag Schiltknecht (bereinigte Fassung):

Abstimmung/vote

Ja/oui 18 – Nein/non 139 – Enthaltungen/abstentions 15

Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt

Synodepräsident Stern stellt fest, dass die Synode die Gesamtabstimmung von Punkt 1 bis 3 bevorzugt, das Vorgehen wird nicht bestritten.

Schlussabstimmung:

Abstimmung/vote

Ja/oui 149 – Nein/non 15 – Enthaltungen/abstentions 11

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst ein Kirchenfest in einer Dimension von ca. 10'000 Teilnehmenden.
2. Das Kirchenfest hat an einem der Teilnehmerzahl angepassten, zentralen Ort stattzufinden.
3. In der Sommersynode ist eine Programmskizze inkl. detailliertem Budget vorzulegen. Das Budget ist den neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

- 4. Zur Mitfinanzierung des Kirchenfestes werden einzig Gönnerbeiträge als Einnahmen ins Budget aufgenommen. Die im gemeinsamen Gottesdienst gesammelte Kollekte wird weitergegeben.**
- 5. Der Nettoaufwand wird durch Entnahme aus dem Hilfsfonds gedeckt (Kto. Nr. 033.470.02).**

Décision :

- 1. Le Synode décide d'organiser une fête de l'Eglise d'une dimension d'environ 10'000 participants.**
- 2. La fête doit se dérouler d'une manière centralisée et en un lieu unique, adapté au nombre de participants.**
- 3. Un projet pour un programme incluant un budget détaillé doit être présenté au Synode d'été. Le budget doit être adapté aux nouvelles conditions-cadres.**
- 4. Pour le cofinancement de la fête de l'Eglise seules les contributions de donateurs seront prises en compte comme apport au budget. L'ensemble de la collecte récoltée lors du culte sera redistribuée.**
- 5. Le montant net de charge sera couvert par un prélèvement sur le fonds de secours (compte n° 033.470.02).**

Lied: Wie soll ich dich empfangen

17.00 Uhr, Schluss des ersten Synodetages

2. Synodetag, Mittwoch, 9. Dezember 2015, Beginn 8.30 Uhr

Richard Stern, Synodepräsident:

Ich begrüsse Sie mit der Gnade unseres Herrn, Jesus Christus, mit der Liebe von Gott und mit der Gemeinschaft des Heiligen Geistes, der heute und für immer mit uns sein soll.

Synodepräsident Richard Stern schlägt vor, Traktandum 20 zurückzustellen und vor Traktandum 21 zu behandeln. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Traktandum 28: Interpellationen**Point 28 : Interpellations**

Es sind keine Interpellationen eingereicht worden.
Aucune interpellation n'a été déposée.

Traktandum 29: Fragestunde**Point 29 : Heure des questions**

Richard Stern, Synodepräsident:

Kurt Zaugg, Synodaler Bern-Stadt, hat folgende Frage eingereicht:

Die Sommersynode 2015 hat mit grosser Mehrheit eine Resolution zur Flüchtlingskrise angenommen, mit dem Aufruf an den Bundesrat, die Kontingente für Flüchtlinge aus Kriegsgebieten zu vergrössern und grosszügig humanitäre Visen zu erteilen. Gleichzeitig ging die Bitte an die Kirchgemeinden, Flüchtlingen offen zu begegnen und Unterkünfte bereit zu stellen. Die Krise hat sich seit dem Sommer weiter verschärft. Welche Auswirkungen hat die Resolution gehabt? Hat der Bundesrat auf die Resolution reagiert? Was tut sich in den Kirchgemeinden bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen?

Pia Grossholz Fahrni, Synodalrätin:

Im letzten Sommer haben Sie die Resolution für ein aktives und grosszügiges Engagement des Bundesrats, aber auch für ein Einstehen in den Kirchgemeinden der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zugunsten von Flüchtlingen mit 147 Ja, 18 Nein und 9 Enthaltungen angenommen. Die Resolution wurde mit einem Begleitbrief an Frau Bundesrätin Sommaruga verschickt, und sie hat dem Synodepräsident Richard Stern bereits am 6.8.2015 eine Antwort geschickt. Sie liegt Ihnen vor und Sie können daraus entnehmen, dass Ihr Anliegen ernst genommen wurde. Die Aktionen des Bundes, was in dieser Beziehung gemacht wird, sind aufgeführt. Sie wissen wahrscheinlich schon, dass eine gewisse Anzahl Flüchtlinge aus diesem Kontingent bereits jetzt im Kanton Bern sind. Was den an die Kirchgemeinden gerichteten Teil der Resolution betrifft, kann ich Ihnen berichten, dass die beiden Aufrufe des Synodalrates an die Kirchgemeinden, ob Unterkünfte für anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene vorhanden wären, doch einiges ausgelöst hat.

Betrachten wir vorerst die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Das sind Personen, die eigentlich nicht mehr in einem Durchgangszentrum, in einer kollektiven Unterkunft, leben sollten. Sie sollten eine eigene Wohnung beziehen können. Bekanntlich gibt es im Kanton Bern nicht gerade viele leere Wohnungen, und wenn solche vorhanden sind, sind sie teuer. Das kann von den Sozialhilfestellen nicht bezahlt werden. Deshalb startete der Synodalrat zwei Aufrufe und daraufhin konnten insgesamt 23 Objekte gefunden werden. 22 Wohnungen, Häuser oder Zimmer und eine Grossliegenschaft. Wie viele von diesen vermittelten Angeboten schlussendlich mit einem Mietvertrag endeten, konnte ich leider noch nicht ermitteln. Die Zeit seit Erhalt der Frage hat dazu nicht gereicht. Ich hätte bei allen Asyl-Sozialhilfestellen nachfragen müssen; die Mietverträge werden durch diese abgeschlossen. Daneben gab es mehrere Anfragen bei der KKF. Anfragen und Angebote betreffend Landflächen, auf denen Container aufgestellt werden könnten, Hinweise auf leere Gebäude. Diese wurden entweder dem Migrationsdienst des Kantons Bern weitergeleitet oder sie erwiesen sich aus bestimmten Gründen als nicht geeignet. Es trafen auch viele unverbindliche Angebote und Anfragen ein. Hier war der Entscheid in den Kirchgemeinden selber noch nicht klar, solche Sachen brauchen Zeit zur Reife. Wir freuen uns immer noch, wenn hieraus konkrete Angebote folgen. In den letzten Wochen, als die Zentren z.T. bis zu 120% belegt waren, hat die Fachstelle Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gezielt bei Privatpersonen und Kirchgemeinden nachgefragt, ob die Bereitschaft vorhanden wäre, eine bis fünf besonders verletzte Personen – in den meisten Fällen ging es um Familien mit Kindern – aufzunehmen, bis es in einem der Durchgangszentren wieder Platz hat. Die Zentren im Kanton Bern sind immer noch voll belegt. Ich bin sicher, dass die Aufrufe und die momentane Situation viele Kirchgemeinden aufgerüttelt haben. Sie wurden auf die eine oder andere Art tätig oder überlegen sich ernsthaft, was sie zur Erleichterung der Situation im Asylwesen beitragen könnten.

Wenn ein neues Zentrum eröffnet oder vorbereitet wird, nehmen wir normalerweise Kontakt mit der entsprechenden Kirchgemeinde auf und fragen, ob sie sich engagieren möchten. Es existiert ein Netzwerk der Fachstelle Migration für alle Leute aus den Kirchgemeinden, die sich mit diesem Thema befassen und wir versuchen, die Leute vor Ort auch mit Rat zu begleiten. Allen Kirchgemeinden und Einzelpersonen, die sich in dieser Sache engagiert haben und immer noch engagieren, dankt der Synodalrat von ganzem Herzen. Er dankt allen Kirchgemeinden, den Mitarbeitenden und den vielen Freiwilligen, die sofort zur Stelle waren, wenn ein neues Durchgangszentrum oder eine neue Notunterkunft eröffnet worden ist; wo die Kirchgemeinden vor Ort von Beginn weg mit den Zentrenleitungen in Kontakt waren und Angebote, wie ein wöchentliches Café, Sprachkurse,

Spielnachmittag und vieles mehr angeboten haben. Ich hoffe, dass das auch in Zukunft so weitergeht. Es werden sicher noch mehr Zentren eröffnet und viele Menschen, die gegenwärtig als Flüchtlinge zu uns kommen, werden auch bei uns bleiben. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir ihnen von Anfang an, aber auch längerfristig, bei der Integration in unserer Gesellschaft behilflich sind.

Eine grosse gegenwärtige Sorge beschäftigt mich. Ich wollte mich vorgängig zwar bei Daniel Rudin vergewissern, ob die Situation immer noch so ist, aber die Zeit reichte nicht mehr. Wenn es aber wie in den letzten Wochen weitergeht, dann könnte es sein, dass kurz vor Weihnachten mehr als 100 Asylsuchende auf der Strasse stehen, weil die Zentren alle voll sind. Der Migrationsdienst des Kantons Bern bemüht sich sehr, wir sind in engem Kontakt, dass das nicht der Fall sein wird. Es lastet schwer auf meinem Herzen, dass in der reichen Schweiz Leute, die vor Krieg und Elend zu uns flüchten, über die Festtage, an denen wir die Geburt von Jesus feiern, nirgends notdürftig sollen untergebracht werden können. Wir bemühen uns weiterhin, hier Lösungen zu finden. Wenn jemand eine grössere Unterkunft wüsste, wo 50 bis 100 Leute in einer Turnhalle oder ähnlichem untergebracht werden könnten, bitte ich um eine Kontaktnahme mit mir. Es handelt sich um eine vorübergehende Massnahme bis Mitte Januar, wenn wieder neue Zentren aufgehen. Ich wäre sehr dankbar.

Gefordert sind wir im Bereich, Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge oder für vorläufig Aufgenommene zu finden und zu einem tragbaren Zins zur Verfügung zu stellen. Momentan sind über 100 Leute aus dieser Gruppe in den Zentren. Sie belegen Plätze, die für Neuankommende fehlen. Es gibt Kirchgemeinden, die ein Haus oder eine Wohnung gemietet haben und diese anerkannten Flüchtlingen oder vorläufig Aufgenommenen zur Verfügung stellen. Sie unterstützen diese Menschen auch bei ihrer Integration. Wenn Sie Wohnmöglichkeiten haben, nehmen Sie mit der kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen Kontakt auf, Telefon 031 385 18 10; Sie finden die Angaben im Internet.

Wenn Sie keine solchen Möglichkeiten sehen, können Sie immer noch für die Flüchtlingsarbeit vor Ort, im Nahen Osten, spenden. Bspw. im Libanon, der, wie wir gestern von Gottfried Locher gehört haben, in einem unendlich viel grösseren Ausmass Flüchtlinge aufnehmen muss. Sie können aber auch Organisation vor Ort unterstützen, wie die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, die Sans-Papier-Beratungsstelle und viele weitere mehr. Sie sehen, wir alle haben die Möglichkeit, nicht nur hilflos zuzuschauen, sondern etwas zu tun. Wir sind heute und morgen und auch längerfristig sicher alle gefordert. Ich danke allen, wenn Sie überlegen, wo Sie was beitragen können.

Richard Stern, Synodepräsident:

Heidi Federici Danz, Grossaffoltern, hat folgende Frage eingereicht: Im GPK-Bericht, den wir gestern zur Kenntnis genommen haben, wird aus dem Bereich Theologie u.a. folgendes rapportiert: «Der Pfarrberuf weist weiterhin die höchste Rate von Burn-outs bei den Staatsangestellten auf.» Das muss zu denken geben. Und nochmals unter den Feststellungen und Fragen auf Seite 8: «Die Burn-out-Gefährdung der Pfarerschaft muss wiederum erwähnt werden. Deswegen sind die Anstrengungen der Fachstelle Personalentwicklung Pfarerschaft besonders wichtig.» Das gibt mir tatsächlich zu denken. Nicht nur, weil wir scheinbar eine hoch gefährdete Spezies sind, sondern auch, weil ich auf meine Nachfrage beim Personalamt des Kantons Bern den Bescheid erhalten habe, es gebe gar keine solchen vergleichenden Statistiken. Erst recht nicht, weil Diagnosen dem Arztgeheimnis unterstünden und den Arbeitgeber nichts angingen. Deshalb möchte ich wissen, wo die wissenschaftlich fundierte Statistik nachzulesen ist, aufgrund derer die Aussage im GPK-Bericht zustande kommt.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Die Frage legt den Fokus auf ein wichtiges Themenfeld. Ich gebe gerne einige Erläuterungen und Hintergrundinformationen. Zwei Vorbemerkungen:

Als Stellvertreter des erkrankten Departementschef Theologie, Lucien Border, habe ich mich erst in den letzten Tagen mit dem Thema beschäftigen können.

Gemäss Arbeitsgesetz hat der Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht. Der Synodalrat nimmt diese sehr ernst. Gerade auch im Blick auf die künftigen Herausforderungen, wie wir sie gestern geschildert erhielten.

Zum Begriff Burn-out: Die Ursachen, weshalb jemand in ein Burn-out gerät, sind vielfältig, vielschichtig und fliessen in einander über. Deshalb gibt es nicht einfach ein bis zwei Symptome, an denen man eine Gefährdung erkennt. Psychoanalytiker Herbert Freudenberger beschrieb 1974 als erster Burn out: Erschöpfung der Energiereserven, die von den Vertretern der helfenden Berufe empfunden wird, wenn sie sich von den Problemen überfordert fühlen. «Eine einheitliche wissenschaftliche Definition des Begriffes Burn out gibt es nicht», schreibt Ingeborg Hederich in ihrem Buch *Burn-out, Ursachen, Formen, Auswege*. Deshalb gibt es viele Definitionen und Beschreibungen von diesem Burn-out. Die meistgebrauchte Definition ist die der amerikanischen Psychologin Christina Maslach mit den drei Kernsymptomen, *emotionale Erschöpfung, Depersonalisation und Leistungsunzufriedenheit*. Man kann also per definitionem keine Statistik über Burn-out erheben, weil der Begriff einen Zustand beschreibt, der von unterschiedlichsten Krankheitsbildern produziert wird. Weder von der Weltge-

sundheitsbehörde (WHO) noch im Versicherungsrecht oder als medizinische Diagnose gibt es diesen Begriff. Das Burn-out verläuft in mehreren Phasen. Das am häufigsten gebrauchte Modell lässt erst in Phase 6 jemanden durch eine Fachpersonen mit Burn-out diagnostizieren. Die meisten Ärzte behelfen sich mit der Diagnose mittelschwere Depression. Am ehesten kann sie ins Umfeld der Stresserkrankungen eingeordnet werden. Die Gesundheitsdaten stehen selbstverständlich unter Schweigepflicht. Nachforschungen unserer Fachstelle Personalentwicklung 2013 und 2014 bei der damaligen Abteilungsleiterin Personalentwicklung des Kantons, die naturgemäss keine medizinischen Daten hatte, haben aber folgende statistische Auffälligkeiten der Pfarrpersonen im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen gezeigt und haben folgende Hinweise ergeben. Ich wiederhole und unterstreiche, es sind Hinweise, es sind keine gesicherten Daten, man kann diese nirgends nachlesen. Erstens: Pfarrpersonen sind nicht häufiger krank, aber wenn sie krank sind, sind sie länger krank. Das deutet klar auf einen überdurchschnittlichen Anteil von psychischen Erkrankungen hin. Zweitens: Auffällig ist, dass immer wieder Intervalle von kürzeren Krankheitsperioden bei den gleichen Personen auftreten. Drittens: Dazu passt die Statistik der Krankenkassen und Taggeldversicherern, die seit Jahren eine Verlagerung zu psychischen Erkrankungen bei den Kosten feststellen und deshalb von sich aus Prävention betreiben.

Die damaligen Gespräche hatten zur Folge, dass das Personalamt dem damaligen Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten die Errichtung eines betrieblichen Gesundheitsmanagement angeraten hat. Der jetzige BKA, Martin Koelbing, bestätigt diese Daten; er betreibt selbst ein Absenzenmanagement und macht im Januar im neuen Jahr eine Schulung für die Regionalpfarrerinnen und -pfarrer. Das Bild verdichtet sich, wenn Burn-out als Zustandsbeschreibung herangezogen wird, wenn man die Jahresberichte der Regionalpfarrschaft, der Beratungsstelle und der akkreditierten Beratenden unserer Kirche hinzunimmt. Der Leiter der Fachstelle hat mit elf Betroffenen gesprochen und mit ihnen über Präventionsmöglichkeiten diskutiert. Die hochgefährdete Spezies, die Heidi Federici ausmacht, ist in der Tat einem höheren Risiko ausgesetzt. Und selbstverständlich sind die Pfarrpersonen aufgrund ihrer Art von Arbeit weniger körperlich gefährdet, aber dafür mehr psychisch. Die Gründe für ein Ausgebrannt sein können sein: Überhöhte Erwartungen an sich selber, Überidentifikation, überhöhte Erwartungen von aussen (die Pfarrperson soll ein idealer Mensch sein), extreme Rollenvielfalt, manchmal auch Rollendiffusion und unklare Verantwortlichkeiten, Versplitterung der Arbeitszeit, zunehmende Säkularisierung und Interesselosigkeit an der Kirche auch intern, gesellschaftlicher Statusverlust, Stellenkürzungen trotz guter Arbeit, fehlende Aufstiegsmöglichkeiten und Leistungsanreize und damit auch fehlende Entwicklungsmöglichkeiten, zunehmende betriebswirtschaftliche

Herausforderungen, und dafür sind Pfarrerrinnen und Pfarrer nicht ausgebildet. Aus Sicht der Kirche: fehlende Weiterbildung führt zu Betriebsblindheit, Verlust an Eigenkritik, abnehmende Kreativität und Innovationsbereitschaft. Beziehungen müssen anders als früher, immer wieder neu hergestellt und permanent gepflegt werden. Permanente Kommunikationsflut und Erreichbarkeit, veränderte Anerkennungsmuster, ständiger Kampf um Anerkennung nach dem Facebook-Muster, der Status Pfarrerrin/Pfarrer reicht nicht mehr, Multitasking, immer schneller laufen, um nicht abgehängt zu werden, die Liste, von dem man muss und sollte ist nie abgearbeitet, deshalb gibt es keine Musse – man könnte immer noch mehr machen. Sackgassengefühle: Pfarrpersonen resignieren und gehen der Arbeit lustlos nach. Perspektivenlosigkeit: Pfarrpersonen können mit ihrer Ausbildung nicht in anderen Berufen mitarbeiten. Festgefahrende Strukturen: Pfarrpersonen haben zunehmend das Gefühl, ihre Handlungsspielräume werden eingeschränkt, sei es institutionell mit dem verbundenen Prestigeverlust, sei es durch den immensen Spardruck, der die bereichernden Elemente eines Pfarramts einschränkt.

Der Synodalrat hat eine Reihe von Präventionsmassnahmen vorgesehen und die Fachstelle Personalentwicklung Pfarrerschaft ist an der Umsetzung. Als da wären: 3% bis 5% Gestaltungsspielraum im Stellenbeschrieb. Aufbau eines Gesundheits- und Beratungsnetzwerkes, Schulung und Sensibilisierung von Behördenmitgliedern, Schulung der Regionalpfarrpersonen, von Beratenden und Kursleitenden zum Thema.

Praktisch alle Schweizer Kantonalkirchen sind mit dem Thema beschäftigt. Die Zahlen aus Deutschland zeigen, dass 4% bis 6% der Pfarrerschaft betroffen sind. Das wären in Bern 25 Personen pro Jahr. 20% in Deutschland gelten als gefährdet, bewegen sich in den sog. Vorstufen 1 bis 6, das wären bei uns 100. Es wäre geradezu verantwortungslos, würde das Themenfeld ausgeblendet. Nicht nur wegen des grossen Leids der Betroffenen und ihren Familien, sondern auch aus Kostengründen. Der Burn-out Zustand baut sich über einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren auf. Genau so lange dauert es bis zum Wiedereinstieg, der häufig nur in Teilpensen erfolgen kann. Es braucht aber umgekehrt keine Pathologisierung des Pfarrberufes, sondern einfach eine besondere Wachsamkeit. Es braucht ein Bündel von Massnahmen, in erster Linie sind die Pfarrleute für sich selber verantwortlich. Aber es braucht auch von Seiten des Arbeitgebers eine hohe Sensibilität und strukturelle Massnahmen, damit die Pfarrpersonen weiterhin mit Freude einen grossen Einsatz leisten können und ihr inneres Feuer nicht verlieren. Last but not least: der Pfarrberuf muss attraktiv bleiben. Die Ausstiegszahlen der WEA (Weiterbildung in den ersten Amtsjahren) Absolventen sind erschreckend hoch. Dazu trägt auch das hohe Mass an Belastung seinen Anteil. Der Synodalrat wird sich weiterhin seiner Verantwortung stellen, gerade im Hinblick auf die kommende Übernahme der

Pfarrerschaft, und alles machen, damit die Pfarrerinnen und Pfarrer mit Freude und innerer Motivation ihren Beruf ausüben können. Es ist ihr Hauptauftrag, die Freude des Evangeliums zu verbreiten.

Richard Stern, Synodepräsident, dankt für die Antworten des Synodalrats und informiert, dass gem. Art. 48 Abs. 3 der Geschäftsordnung keine Diskussion der Fragestunde stattfindet.

Die Synode nimmt Kenntnis von den eingereichten Fragen und den Antworten des Synodalrats

Le Synode prend connaissance des questions qui ont été déposées et des réponses du Conseil synodal.

Traktandum 30: Evtl. Resolutionen, Petitionen

Point 30 : Résolutions, pétitions év.

Michael Graf, Kirchlindach (Mitunterzeichner):

Die Vizepräsidentin des Synodalrates, Pia Grossholz Fahrni, hat mir gestern mitgeteilt, dass sie es bedaure, Synodalrätin zu sein, sie könnte ansonsten mithelfen, diese Resolution für die GOS zu unterstützen. Ich vermute, das hat damit zu tun, dass kaum jemand in diesem Saal so viele Ahnung hat von Entwicklungszusammenarbeit und von Bekämpfung von Hunger und Armut wie Pia Grossholz. Sie alle wissen, dass die Kirchen, die kirchlichen Hilfswerke seit Jahren und Jahrzehnten aktiv sind und versuchen, gerade im Bereich Hunger und Armut zu helfen und zwar, wie wir das gestern in anderem Zusammenhang gehört haben, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Hunger ist eine der Geisseln der Menschheit, und die UNO hat bekanntlich schon lange ein grosses Ziel, nämlich die Anzahl der Menschen, die Hunger leiden, drastisch zu reduzieren. Meine Meinung, was Kirche und Politik angeht, ist folgende: Kirche, Pfarrerinnen und Pfarrer sollen sich nicht zu parteipolitischen Sachen äussern, und zu tagespolitischen Sachen nur ganz selten. Aber es gibt zwei drei Themen, die mit dem, was uns als Kirche wichtig ist – und zwar zuinnerst wichtig ist – zu tun haben, und zu denen man sich äussern muss und darf. Eines davon ist, wenn Menschen unnötig Hunger leiden müssen. Die Financial Times,

ganz sicher kein linkes Kampfblatt, hat 2011 einen Zusammenhang hergestellt und festgestellt, dass seit der Finanzkrise Banken/Finanzinstitute logischerweise neue Felder suchen müssen, wie sie ihr Geld anlegen und investieren können. Und seitdem hat die eigentliche Spekulation auf Nahrungsmittel begonnen, und wir beobachten auf den Weltmärkten eine – im Fachausdruck – hohe Volatilität. Also ein Schwanken der Preise mit einer Tendenz, dass die Nahrungsmittelpreise teilweise drastisch steigen. Das bedeutet für ganz viele Leute in der Welt, dass sie sich Nahrungsmittel nicht oder nur noch schlecht leisten können. Das ist unnötig, es ist überflüssig. Man kann das verhindern, wenn die Spekulation auf Nahrungsmittel verboten wird. Das ist das Ziel dieser Volksinitiative, über die wir im Februar abstimmen. Die euch vorliegende Resolution ist sehr kurz und sehr knapp und geht von einer einzigen Sache aus, nämlich: man soll Geld verdienen dürfen, auch viel Geld, von mir aus auch mit Spekulationen. Aber so lange Menschen hungern, liegt das einfach nicht drin. Als ich die Unterlagen studiert habe, war für mich wichtig, dass die Heilsarmee dieses Anliegen und die Initiative schon lange unterstützt. Und dass unsere Hilfswerke, gerade Brot für Alle und das HEKS seit Jahren versuchen, uns darauf aufmerksam zu machen, dass Spekulation mit Nahrungsmitteln unnötig ist und unnötig vielen Leuten Schaden zu fügt. Deshalb lade ich euch herzlich ein, mit dieser Resolution ein – zwar bescheidenes – Zeichen zu setzen. Dass wir als Vertreterinnen und Vertreter der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nicht unterstützen, dass Menschen infolge Spekulationen Hunger leiden und dass wir deshalb die Initiative befürworten.

Jürg Häberlin, Burgdorf (Einzelsprecher):

Das ist zweifellos ein wichtiges Anliegen. Aber ich hege grosse Unbehagen. Zum ersten haben wir eine Inflation von Resolutionen. Jede Session eine Resolution. Damit werten wir dieses wichtige Instrument ab. Zweitens finde ich dieses Papier erst heute Morgen auf dem Tisch. Das ist ein Überraschungsangriff. Es ist kein Austausch möglich. Ich kann nicht in der Fraktion oder mit anderen darüber diskutieren, wie weit das sinnvoll ist. Drittens frage ich mich, ob es unsere Aufgabe ist, Volksinitiativen zu unterstützen. Das Thema ist in Ordnung, aber wenn ich jetzt zu dieser Resolution nein sage, dann nicht, weil ich gegen das Anliegen bin, sondern weil ich zu einer Volksinitiative, die ich im Detail nicht kenne, und von der ich nicht weiss, ob da noch Haken und Ösen drin sind, nicht ja sagen kann. Ich bitte Sie, die Resolution aus diesen Gründen nicht anzunehmen.

Richard Stern, Synodepräsident, informiert, dass gem. Art. 46 Abs. 2 Geschäftsordnung, eine Resolution bis am Abend des ersten Verhandlungstages eingereicht werden muss; das war der Fall. Sie ist in diesem Sinn regelkonform.

Fritz Christian Schneider, Blumenstein (GOS):

Ich verstehe das Unbehagen. Ich habe bereits gestern davon erfahren und hatte deshalb Gelegenheit, mich näher damit zu beschäftigen. Wir haben gestern Morgen beim Nachdenken über das Magnificat, anschliessend das Unser-Vater gebetet. In der Mitte dieses zentralen Gebets, welches wir in allen Gottesdiensten auf der ganzen Welt immer wieder beten, ist die Bitte um das tägliche Brot. Für mich ist zentral, dass Jesus uns nicht beten gelehrt hat, «oh Gott, hilf, dass ich täglich mein Brot habe», sondern eben: «Unser Vater, gib uns unser tägliches Brot». Das heisst für mich, alle Menschen, auch Tiere und Pflanzen sollen das notwendigste zum Überleben haben. Wie es Michael Graf gesagt hat, es kann nicht Gottes Wille sein, dass immer noch Millionen Menschen hungern; und das hat ganz verschiedene Gründe. Einer der Gründe kann eben die Spekulation mit Nahrungsmitteln sein, die im Lauf der Deregulierungen in Gang gebracht worden sind. So gab es 2008/09 die grosse Welle einer Spekulationsblase und dann im 2011. Innert kürzester Zeit stiegen auf den Weltmärkten die Grundnahrungsmittel um das Dreifache an. Es wurde gehortet und die Folge war, dass in vielen Ländern die ärmsten Leute ihr Essen nicht mehr zahlen konnten. Es gab Unruhen. Bald ist die Blase wieder geplatzt und heute scheint es einigermaßen normal zu gehen. Aber jederzeit ist die Spekulationswelle wieder möglich. Deshalb haben damals die Jungsozialisten die Initiative ergriffen – es hätte auch von uns Kirchen ausgehen können. Die Hilfswerke, Swissaid und Solidarsuisse haben mitgeholfen beim Unterschriftensammeln und – wie wir gehört haben – unterstützen Fastenopfer und Brot für Brüder das Anliegen seit Jahren. Die Initiative fordert nichts Unmögliches. Ich kann sie Ihnen hier zeigen. Sie liegt vor. Die Initiative fordert zum ersten, dass der Bund Vorschriften zur Bekämpfung von Spekulationen mit Agrarstoffen und Nahrungsmitteln erlässt. Weiter wird ausgeführt, wie das konkret aussehen soll, und zum zweiten sollen weiterhin Verträge mit Produzenten und Händlern über die terminliche und preisliche Absicherung von bestimmten Liefermengen möglich sein. Es ist im Fair Trade-Handel ganz wichtig, dass den Produzenten ein bestimmter Preis zugesichert wird. Damit wird sichergestellt, dass Nahrungsmittel, die häufig für die Produzenten zu billig sind, weiterhin angepflanzt werden. Es ist wichtig, dass das passiert, aber eben nicht, dass für einen kurzfristigen Gewinn Milliarden eingeschossen werden. Im Namen der GOS lade ich Sie ein, der Resolution zuzustimmen. Mit Essen soll man nicht spielen, insbesondere nicht um Geld.

Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen (Einzelsprecher):

Ungeplant ermuntere ich Sie, die Resolution zu unterstützen. Spekulation auf diesem Markt ist leider seit Jahren eine Tatsache. Es begann vor 2008, wurde damals sehr unterstützt durch Überschwemmungen, z.B. in China

und durch Trockenzeiten, z.B. in Australien. Das löste diesen Prozess aus oder hat ihn zumindest unterstützt; zusammen mit den Situationen der Banken. Es gibt Grosskonzerne in der Schweiz, die unter diesem Mechanismus leiden. Im internationalen Milchwirtschaftsverband ist es ein brennendes Thema. Man ist sich dort überhaupt nicht einig, da einige Länder so exportieren oder auch importieren können. Bitte unterstützen Sie die Resolution und betrachten Sie sie vom Grundtenor her und nicht vom Textdetail, wie dieser möglicherweise formuliert ist.

Michael Graf, Kirchlindach (Mitunterzeichner):

Danke für das Gesagte. Ich habe das Papier gestern Mittag einer Vertreterin der Liberalen abgegeben, es tut mir leid, dass es nicht weitergegangen ist. Ich habe dem Gesagten nichts hinzuzufügen und lade Sie ein, der Resolution zuzustimmen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 152 – Nein/non 13 – Enthaltungen/abstentions 8

Beschluss:

Die Synode unterstützt die im Februar 2016 zur Abstimmung gelangende eidg. Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln».

Décision :

Le Synode apporte son soutien à l'initiative populaire fédérale « Pas de spéculation sur les denrées alimentaires » qui doit être soumise à la votation en février 2016.

Traktandum 9: Durchführung einer Gesprächssynode PLUS 2016 im Rahmen des Prozesses Vision Kirche 21; Kenntnisnahme und Beschluss

Point 9 : Mise en œuvre d'un Synode de réflexion PLUS 2016 dans le cadre du processus Vision Eglise 21 ; information et décision

Simon Zwyygart, Krauchthal, (Präsident Gesprächssynode-Kommission): Nachdem wir uns gestern intensiv mit dem Meilenstein 3, dem Schlüsselpunkt befasst haben, machen wir im Prozess und auf der Zeitachse einen Schritt zurück. Der Meilenstein 2, Gesprächssynode PLUS, ist ein gewichtiger Schritt hin zur Vision Kirche 21. Dieser Tag soll dazu dienen, auf die bis heute 4'000 gestellten Fragen Antworten zu finden. Antworten, die die Grundlage für die Vision und für die Leitsätze bilden sollen. Eine Gruppe von Expertinnen und Experten haben bereits mit der Aufarbeitung der Fragen begonnen. Wir werden die Fragen in 10 bis 14 Themenblöcken bearbeiten. Die Betonung liegt auf bearbeiten. Es ist eine grosse Herausforderung und Verantwortung für die Gesprächssynode PLUS, diese Fragen zu beantworten, und ich bin überzeugt, dass es ein intensiver Tag werden wird. Die Gesprächssynodekommission bemüht sich, in Zusammenarbeit mit dem Gesamtprojektausschuss, gute Rahmenbedingungen für diesen Tag zu schaffen. Einige ergänzende Informationen zur Vorlage. Wir werden den Tag einerseits im Plenum, aber grossmehrheitlich mit Gruppenarbeiten verbringen. Vorgesehen sind 25 Arbeitsgruppen. Die gewählten Räumlichkeiten befinden sich mehrheitlich auf dem ehemaligen Von Roll-Areal in Bern, einem Campus der Uni Bern und der Pädagogischen Hochschule. In der Zeit der geplanten Gesprächssynode sind Semesterferien, und wir haben die Möglichkeit, dort Räumlichkeiten nutzen zu können. Ein Ort, der eine gewisse Symbolkraft hat. Ehemalige Bauten der Metallindustrie – Industriebrachen –, in denen heute gelehrt, gefeiert und z.T. sogar Gottesdienste gehalten werden. Veränderungen, die diesem Areal eine Zukunft gegeben haben.

Was ist mit dem PLUS der Gesprächssynode gemeint? Zur Mitarbeit werden zusätzlich zu uns Synodalen, der Synodalarat und der Kirchenschreiber eingeladen. Weiter je fünf Vertreter aus den Verbänden der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, der Katechetinnen und Katecheten, vom Pfarrverein und vom Kirchgemeindeverband. Drei Teilnehmende der evangelischen Gemeinschaften der Erklärung «Unterwegs zum gemeinsamen Zeugnis ev.-ref. Landeskirche und evang. Gemeinschaften». Vertreter der

Organist/innen und Sigristen und, als sehr wichtiges PLUS, 35 Jugendliche. Im Januar und Februar 2016 finden sieben Jugendkonferenzen zur Vision Kirche 21 statt. An jeder dieser Konferenzen sollen fünf Jugendliche an die Gesprächssynode PLUS delegiert werden.

Wie wird die frohe Botschaft wirklich zur frohen Botschaft? Welche Rolle können wir als Kirche in der Gesellschaft spielen? Das sind zwei im Internet aufgeschaltete Fragen, die gestellt worden sind. Wir leben im Moment in einer Zeit, in der die Beantwortung dieser Fragen für Viele ein grosses Anliegen ist. Die Gesprächssynodekommission beantragt, das Geschäft, wie es vorliegt, einerseits zur Kenntnis zu nehmen (Anträge 1 und 2) resp. zu genehmigen (die weiteren Anträge 3 bis 6). Die Gesprächssynodekommission freut sich, mit Ihnen am 17.8.2016 auf die gestellten Fragen Antworten zu finden.

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Wir hatten in der Vorbereitung im Gesamtprojektausschuss mit der Gesprächssynodekommission eine sehr gute Zusammenarbeit. Wir freuen uns auf den Tag. Wir haben gehört, dass es intensiv werden wird. Die Expertenrunde, welche die Fragen jetzt aufnimmt, macht nichts weiter, als die Fragen zu sortieren, zu ordnen, Themen zuzuweisen – so dass wir thematische Beschreibungen erhalten, um was es bei diesen Fragen geht. Wir werden dann in der Gesprächssynode entlang dieser Themen arbeiten. Vorgesehen ist, dass man auswählen kann, an welchen Themen man mitwirken will. Der genaue Ablauf ist noch in der Entwicklungsphase. Wir sind weiter auf der Suche nach geeigneten guten Referenten, die uns Motivieren beim Einstieg in diesen Tag können. Ich freue mich ebenfalls besonders, dass Jugendliche dabei sein werden. Ich möchte ermutigen, dem auch zuzustimmen, damit es ein PLUS wird. Damit wir nicht nur zusätzliche Vertreter und Vertreterinnen aus den Verbänden, sondern auch von der Jugend haben. Damit Ergebnisse aus den Jugendkonferenzen direkt einfließen können.

Vielleicht interessiert, wer in der Expertenrunde dabei ist. Ich werde verschiedentlich danach gefragt. Letztlich hat der Synodalrat die Expertenrunde gewählt. Es handelt sich um folgende fünf Personen:

- Dr. Kurt Hofer, Bereichsleiter GB. Aus seiner früheren Tätigkeit als Dozent an der PH Bern und seinen Fachkenntnissen in der Datenauswertung ist er prädestiniert für diese Mitarbeit als Experte.
- Prof. Dr. David Plüss, Prof. für praktische Theologie an der Theologischen Fakultät Uni Bern. Er ist ein ausgewiesener Fachmann und hat bereits im Rahmen des Nationalfondsprojekts 58 mit qualitativen Befragungen gearbeitet. Er gewährleistet uns zudem eine Verbindung zur Fakultät.

- Prof. Dr. Nina Wyssen Kaufmann, Dozentin für Kommunikation, Geschichte, Theorie, Methoden und Forschung sozialer Arbeit an der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit. Sie ist fachlich punkto Methodenkompetenz äusserst qualifiziert für diese Arbeit und bringt zudem den gewünschten Aussenblick der Kirche mit.
- Prof. Dr. Matthias Zeindler, Bereichsleiter Theologie. Mit dem Forschungsschwerpunkt Theologie und Religionssoziologie fachlich hochqualifiziert für diese Arbeit. Ausserdem ist er im Visionsprozess engagiert und fähig, disparate Meinungen zu einem Konsens zu bündeln.

Aus der Mitte der Synodalen:

- Karin Spiess, Liberale Fraktion. Sie ist Mitglied der Gesprächssynodekommission und damit auch bereits in den Prozess eingebunden. Sie gewährleistet eine Verbindung zwischen Synode, Gesprächssynode und Gesprächssynodekommission.

Angedacht ist weiter, eventuell jemanden aus der Politik, der vielleicht nicht mehr im aktuellen politischen Geschäft tätig ist, beizuziehen. Ev. Jemanden, der schon etwas älter ist, und mit Erfahrung mitwirken könnte. Ohne parteipolitisch zu denken, sondern mit dem Gespür, welches eine Politikerin, ein Politiker für Fragen, die im Volk bewegen, hat. Diese Frage ist noch nicht abschliessend entschieden, Anfragen laufen.

Soweit meine Informationen, damit Sie sehen, wie wir in diesem Prozess unterwegs sind. Wir freuen uns auf die Gesprächssynode am 17.8.2016.

Margrith Cavin, Aarwangen (FIKO):

Es freut mich ausserordentlich, dass wir bereits im nächsten Jahr wieder eine Gesprächssynode durchführen dürfen. Das als Meilenstein 2 im Rahmen des Visionsprozesses Kirche 21. Die FIKO begrüsst den Umstand, dass die Gesprächssynode zu einem PLUS ausgebaut und mit verschiedenen Players ergänzt werden soll. Dass nun noch Jugendliche hinzustossen, finde ich erst recht toll. Wir sind auf die Fragen gespannt, die auf uns warten, was für Antworten wir dazu finden werden, und welche Visionen wir entwickeln. Der Aufwand für die Organisation einer Gesprächssynode ist gross und ich danke der vorbereitenden Kommission für ihre Arbeit. Die FIKO stimmt den Anträgen für die Durchführung der Gesprächssynode PLUS einstimmig zu.

Sylvie Robert, Delémont (CEG):

La CEG a lu avec beaucoup d'intérêt la proposition de la commission du Synode de réflexion. Nous vous prions de prendre acte des propositions 1 et 2 et vous proposons d'accepter les points 3 à 6. Nous nous réjouissons

de revivre un Synode de réflexion dans l'esprit de Granges, dans le cadre de Vision église 21.

Marlise Camenisch, Spiez (UAH):

Unsere Fraktion unterstützt die Anträge 1 bis 6 des Synodalrates mehrheitlich. Auch wenn wir unsere Bedenken zum Schlusssdoppelpunkt eingebracht haben, stehen wir nach wie vor hinter dem Prozess Vision Kirche 21. Ein kurzer Rückblick: 24.4.2013, Gesprächssynode in Grenchen. Viele der hier Anwesenden waren damals leider noch nicht dabei und wissen nicht recht, was wir mit dem Geist von Grenchen meinen. Wir haben uns damals anstecken lassen von der Frage von Matthias Dobrowinski und Dölf Weder zum Thema «Wie zukunftsfähig ist die Kirche?». Sätze wie: Kirche wird nur glaubwürdig, wenn sie glaubt. Oder: Seid Bekenntnischristen, nicht Illusionschristen. Stellt die Gottesfrage, das ist unbequem, auch politisch unbequem, denn die Frage nach Gott ist immer auch die Frage nach der Liebe zu den Menschen und nach der Gerechtigkeit. Eine Kirche ist nicht um ihrer selbst willen da, sie ist für die anderen da. Für andere, denen zunehmend fremd ist, was Sie glauben.

In Gruppenarbeiten haben wir uns der Frage, wie zukunftsfähig unsere Kirche ist, gestellt und wir haben uns vom Leitsatz von St. Gallen «Nahe bei Gott, nahe bei den Menschen» beflügeln lassen. Jetzt sind wir mitten in unserem Prozess Vision Kirche 21. An unterschiedlichen Anlässen, bei verschiedensten Veranstaltungen wurden Fragen gestellt. Fragen von Mitarbeitenden, Behördenmitgliedern, Pfarrpersonen, Jugendlichen, Alten. Fragen, wie z.B. von Spiezer Gemeindegliedern: Warum lassen wir uns dazu verleiten, sich auf die Bestandespflege zu beschränken? Wie wird die Kirche das breite Angebot für Jung und Alt aufrecht halten können? Was denkt die Kirche zu tun, damit die vielen Mitglieder, die nicht mehr an einen personalen Gott glauben, sich auch noch angesprochen fühlen? Diese und viele Fragen gilt es zu bündeln und zu beantworten. Das bündeln überlassen wir einer Expertenkommissionen. Zum Antworten finden, sind wir eingeladen. Ich hoffe und wünsche mir, dass wir in angeregtem Austausch Antworten finden. Lassen wir uns darauf ein. Freuen wir uns auf eine sicher spannende Gesprächssynode am 17.8.2016 in Bern. Die Fraktion der Unabhängigen bittet um Kenntnisnahme der Anträge 1 und 2 und um Zustimmung der Anträge 3 bis 6.

Silvia Röthlisberger, Ortschaftswaben (Kirchliche Mitte):

Die Kirchliche Mitte hat an ihrer Vorsynode Punkt 1 und 2 zur Kenntnis genommen und stimmt den Punkten 3 bis 6 ohne Gegenstimme zu. Die Gesprächssynode PLUS bietet die Chance, die kommende Generation, die Jugend, mit einzubeziehen. Wir sind gegenwärtig daran, unsere Vision mit Leitgedanken zu erneuern. Es ist der Traum der Kirche, die ein klares

Bild ihrer Zukunft entwirft. Und wer anders als die Jugend ist eben Zukunft? Der Visionsprozess Kirche 21 sucht nach einer Vision, die aus dem Evangelium und aus der Kirche heraus kommt und Antworten auf die aktuellen Fragen der Gegenwart gibt. Im Namen der Fraktion Kirchliche Mitte bitte ich Sie, als logische Folge der drei Meilensteine, zuzustimmen.

Marc Balz, Biemme (JURA):

La fraction jurassienne soutient les propositions de la commission du Synode de réflexion au sujet de la mise en œuvre d'un synode au mois d'août de l'année prochaine. Cette démarche s'inscrit dans la logique des décisions que nous avons prises, nous devons aller de l'avant. Deux questions : nous sommes impressionnés par la phrase, je cite « le Synode de réflexion PLUS aborde les questions posées et trouve des réponses ». Cela fait partie du projet tel qu'il a été décidé, mais nous nous interrogeons : s'il était possible de trouver des réponses aussi facilement, cela se saurait depuis longtemps. Comment est-ce qu'on va s'y prendre pour « trouver des réponses » ? On va inviter quelques jeunes, c'est bien. Dans la première partie, on a consulté d'une manière large. Est-ce que ce ne serait pas une bonne chose, de la même façon, de consulter d'une manière large pour trouver des réponses. D'ailleurs ne dit-on pas que si les questions font vivre, les réponses tuent, car alors tout s'arrête ? D'où ma question, une question : qu'est-ce que cela veut dire vraiment, concrètement : trouver des réponses ?

D'autre part, la fraction jurassienne regrette que les médias ne soient pas invités. Nous avons comme Eglise de la peine à être visibles dans les médias et, au moment où cette réflexion engageant notre avenir d'Eglise se fait, réflexion qui certainement intéressera beaucoup de monde, nous décidons de ne pas inviter les médias. Les journalistes n'auraient-ils pas aussi des choses à nous dire pour nous aider justement à trouver des réponses ? Donc, ne devrions-nous pas revenir sur ce choix et malgré tout inviter les médias à cette journée ? Nous renonçons à en faire une proposition mais la question demeure.

Martin Egger, Konolfingen (Positive):

Ich kann es kurz machen. Die Positiven sagen ja zu den Anträgen der Gesprächssynode. Daneben ist ja eigentlich bereits alles gesagt. Ich freue mich auf diese Gesprächssynode ausserordentlich und danke herzlich allen, die hier die grosse Arbeit machen, für die Vorbereitungen. Besonders freut es mich, dass so viele Junge eingeladen sind. Sie müssen schlussendlich mit dem Resultat zu Rande kommen, wenn wir nicht mehr da sind.

Samuel Glauser, Kirchdorf (Einzelsprecher):

Ich möchte konkret die Frage stellen, wie Punkt 6, die Medien nicht einzuladen, entstanden ist. Was ist der Hintergrund?

Simon Zwygart, Krauchthal, (Präsident Gesprächssynode-Kommission):

Die Frage der Medien haben wir diskutiert und gingen davon aus, dass es sich um eine Arbeitstagung handelt, an der wir nicht – wie das in Grenchen der Fall war – gleich Resultate präsentieren können. Aus diesem Grund hatten wir den Eindruck, dass es besser ist, wenn das Erarbeitete in aufbereiteter Form an die Medien weitergegeben wird.

Ivan Schulthess, Synodalrat:

Marc Balz hat auf das Zitat von Kurt Marti hingewiesen, der gesagt hat, Fragen bleiben jung, Antworten altern rasch. Das ist so. Ich habe mir auch schon gedacht, ob die Vision nicht in einer Frageform daherkommen müsste, damit sie ihre Frische und Jugendlichkeit behält. Wir haben hier beschlossen, dass wir uns beim Antworten formulieren auf die synodale Tätigkeit konzentrieren. Und dass wir, entgegen dem Prozess des Fragen Sammelns, nicht in gleichem Masse in die Breite gehen. Das hätte man auch machen können. In der Architektur des Prozesses haben wir uns anders entschieden; durchaus mit dem Willen, zum Ausdruck zu geben, dass wir eine synodalverfasste Kirche sind und die Synode eine grosse Verantwortung in diesem Prozess trägt. Die Antworten müssen diejenigen formulieren, die Rechenschaft für die Umsetzung der Vision übernehmen müssen. Das ist die Synode. Sie muss anschliessend diesen Umsetzungsprozess begleiten, steuern, leiten, führen. Was nicht heissen soll, dass wir, wenn viele dieser Antworten verdichtet sind, es nicht auch einen Vernehmlassungsprozess zu der Vision, zu den Leitzielen, geben soll. Dass wir also Veranstaltungen machen, an denen man sich dazu äussern und einen Abgleich machen kann.

Richard Stern, Synodepräsident:

Wir kommen zur Abstimmung. Die Punkte 1 und 2 nehmen wir zur Kenntnis, darüber stimmen wir nicht ab. Ich schlage vor, die Punkte 3 bis 6 zusammen zu nehmen und gesamthaft darüber abstimmen. Wird das Vorgehen bestritten?

Samuel Glauser, Kirchdorf (Einzelsprecher):

Ich möchte, dass über Punkt 6 separat abgestimmt wird. Ich befürworte die Einladung der Medien; nicht zur Information, aber dass wir zwei, drei Journalisten als Gesprächspartner dabei hätten.

Richard Stern, Synodepräsident, schlägt vor, über die Punkte 3 bis 5 zusammen abzustimmen und Punkt 6 einzeln vorzulegen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Antrag Punkt 3 bis 5

Abstimmung/vote

Ja/oui 174 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Antrag Punkt 6

Abstimmung/vote

Ja/oui 109 – Nein/non 54 – Enthaltungen/abstentions 13

Schlussabstimmung

Abstimmung/vote

Ja/oui 173 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 4

Beschluss:

1. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass als Meilenstein 2 in der Projektplanung zur Vision Kirche 21 im Jahr 2016 eine Gesprächssynode PLUS durchgeführt wird.
2. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass Ziel und Zweck der Gesprächssynode PLUS die Beantwortung der bis im Februar eingegangenen und von Experten aufgearbeiteten Fragen aus dem Meilenstein 1 ist.
3. Die Synode beschliesst, dass die Gesprächssynode PLUS am 17. August 2016 in Bern in der Fabrikhalle 12 (ehemaliges Von Roll-Areal) stattfindet.
4. Die Synode beschliesst als Kreis der Mitwirkenden: die Synodalen, das «PLUS», den Synodalrat, Referentinnen und Referenten sowie die vom Synodalrat bezeichneten Mitarbeitenden der Bereiche.
5. Die Kosten von CHF 58'000.00 werden genehmigt und ins Budget 2016 aufgenommen.
6. Die Medien werden nicht eingeladen.

Décision :

1. **Le Synode prend acte de la mise en œuvre, au cours de l'année 2016, d'un Synode de réflexion PLUS dans le projet de planification Eglise 21 à titre d'étape-relais 2.**
2. **Le Synode prend acte que la raison d'être et l'objectif du Synode de réflexion PLUS est de formuler les réponses aux questions réceptionnées jusqu'en février et retravaillées par les experts dans le cadre de l'étape-relais 1.**
3. **Le Synode décide que le Synode de réflexion PLUS aura lieu le 17 août 2016 à Berne dans la halle 12 (ancien site Von Roll).**
4. **Le Synode détermine les destinataires suivants: les députées et députés au Synode, le "PLUS", le Conseil synodal, des intervenantes et intervenants ainsi que des collaboratrices et collaborateurs des secteurs désignés par le Conseil synodal.**
5. **Il adopte une enveloppe de CHF 58'000.00 inscrite au budget 2016.**
6. **Les médias ne sont pas invités.**

**Traktandum 10: Reformatjonsjubiléum 2017 –
Verpflichtungskredit; Beschluss**

**Point 10 : Jubilé de la Réforme 2017- crédit d'enga-
gement; décision**

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Sind Sie am 18.6.2017 dabei, wenn in Bern ab Mittag ein nationaler Tag der Reformierten stattfindet? Eingeladen werden alle Synodale aus der ganzen Schweiz und alle Pfarrerrinnen und Pfarrer. Mit einem Umzug durch die Altstadt werden die Teilnehmenden auf den Bundesplatz marschieren, dort den Worten eines Bundesratsmitgliedes zuhören, anschliessend ein Fest feiern und am Abend im Münster an einem Gottesdienst teilnehmen,

der von unserer Landeskirche zusammen mit dem Kirchenbund veranstaltet wird. Oder haben Sie im Sinn zwischen Oktober 2016 und April 2017 im Berner Historischen Museum die grosse Niklaus Manuel Deutsch-Ausstellung zu besuchen? Manuel Deutsch, der für die Berner Reformation so wichtig war, wird dort in 13 verschiedenen Facetten gezeigt. Vom Künstler, der das Chorgewölbe des Berner Münster gemalt hat – auch das wird im 2017 wieder frisch eröffnet und restauriert erstrahlen – über den Feldschreiber von Bern in den Schlachten der Eidgenossen in Norditalien; als Landvogt Wegbereiter der Reformation, bis zum bernischen Botschafter in den eidgenössischen Ständen, kommt alles zum Vorschein, das dieser Manuel Deutsch an sich hatte. Oder nehmen Sie teil am Schlussevent Kirche Vision 21 im September 2017, worüber wir gestern so intensiv debattiert haben und erleben Sie mit hoffentlich 9999 Anderen eine fröhlich feiernde Landeskirche, wie wir es im Traktandum 8 gestern beschlossen haben? Wenn Sie eine, zwei oder alle dieser Fragen mit Ja beantworten, dann müssen Sie dem vorliegenden Geschäft unbedingt zustimmen. Unsere Landeskirche hat das Reformationsjubiläumsjahr nicht gesucht. Es war der Schweizer Botschafter Tim Guldemann in Berlin, der in Deutschland bewirkt hat, dass aus dem Lutherjahr 2017 ein Reformationsjubiläumsjahr wurde. Er trug dann seine Botschaft in den Kirchenbund. Noch im Frühjahr 2012, als man zum ersten Mal in kirchlichen Kreisen darüber diskutiert hat, habe ich abgewinkt und die Meinung vertreten, Bern feiert 2028. Das Historische Museum wehrte sich ebenfalls mit Händen und Füssen. Als aber dann die Zürcher Landeskirche und v.a. die Abgeordnetenversammlung des Schweiz. Kirchenbundes begeistert Ja sagten – die Zürcher investieren einige Millionen und feiern von 2017 bis 2019 –, konnten wir mit der Geschichte, die Bern in der schweizerischen und europäischen Reformation spielt, und mit der Bedeutung unserer Stadt für diese Reformation, wie auch von unserer Kirche für den Schweizer Protestantismus, nicht auf die Seite stehen. Deshalb haben wir uns im Synodalrat aktiv dahinter gesetzt und wir sind bereit, die Koordination aller Anlässe, die in der Stadt, in der Region und im Kanton stattfinden, zu übernehmen. Davon wird es nicht wenige geben. Der Schweiz. Kirchenbund macht einige Sachen, von denen wir mitbetroffen sein werden. Staatliche Einrichtungen wie das Historische Museum oder das Staatsarchiv organisieren Ausstellungen, wir als Landeskirche machen Projekte und auch verschiedene Kirchgemeinden auf dem Land oder in der Stadt sind daran, sich vorzubereiten. Wir haben zu diesem Zweck eine grosse Projektorganisation aufgebaut und es ist uns gelungen, auf das neue Jahr hin einen jungen Projektkoordinator, Damian Kessi, mit einem 50% Pensum für die nächsten 2 Jahre anzustellen. Er hat kürzlich erfolgreich das Studium als Religionswissenschaftler abgeschlossen und ist hoch motiviert, diese Aufgabe zu

übernehmen. Das Gesamtprojekt Reformationsjubiläumjahr sieht unterschiedliche Aufgaben und die dazu passenden Finanzierungsformen vor. Von uns selber initiierte, geplante und inhaltlich von uns verantwortete Projekte umfassen ein Kostendach von max. CHF 300'000.00. Hiezu gehören Sachaufwände oder Aufträge an Dritte. Bspw. erteilen wir der Theatergruppe des Synodalen Jürg Liechti den Auftrag, ein Stück zu verfassen und mit jungen Leuten im Herbst 2017 aufzuführen. Es sind hierin aber auch die Personalkosten für die befristete Koordinationsstelle integriert. Diese Teilprojekte werden von unserer Kirche selber geplant und gestaltet und bilden über zwei Jahre hinweg eine Einheit. Sie werden deshalb als Investition behandelt und mit einem gesonderten Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00 finanziert. Es handelt sich um diese CHF 300'000.00, die wir Ihnen heute beantragen. Investitionen werden in der Investitionsrechnung verbucht. Nur die Abschreibungen davon erscheinen im Budget der laufenden Rechnung, Kto. Nr. 034.381.01. Für 2016 10% von CHF 155'000.00 = CHF 15'500.00. Eine zweite Kategorie umfasst die Beiträge an Veranstaltungen von Dritten mit Kosten von max. CHF 300'000.00. Diese sind nicht Gegenstand des heutigen Traktandums. Dazu sind z.B. Beiträge an die Manuel Deutsch-Ausstellung oder an andere Ausstellungen oder an weitere Theateraufführungen, die längstens mit Gesuchen an uns herangetreten sind. Beispielsweise ist ein Stationentheater im Sommer an relevanten Orten in der Altstadt geplant.

Die Bewilligung von einzelnen Beiträgen erfolgt durch den Gesamtprojektausschuss Reformationsjubiläum auf Gesuch hin. Dieser Gesamtprojektausschuss nimmt nicht Einfluss auf Form und Inhalt dieser Veranstaltungen, kann aber aufgrund von Kriterien, die im Voraus festgelegt sind, die Beitragshöhe frei bestimmen oder das Gesuch ablehnen. Wir wissen bspw., dass ein grosses Chorprojekt im Berner Jura vorgesehen ist, dass verschiedene Kirchen und weltliche Chöre gemeinsame Aufführungen planen, und diese werden natürlich auch um Unterstützung ersuchen. Die Kreditbewilligung erfolgt diesbezüglich direkt über das Budget der laufenden Rechnungen im Kto. 034.332.01. Für 2016 sind da CHF 180'000.00 vorgesehen, für 2017 CHF 120'000.00. In der Synodevorlage waren noch je CHF 150'000.00 vorgesehen, deshalb die kleine Differenz auf Seite 3. Die an dieser Stelle als zweite Kategorie beschriebenen Ausgaben werden im Rahmen des Budgets für 2016 bewilligt, sie kommen somit im Traktandum 23 vor. Für 2017 werden sie erst in einem Jahr bewilligt. Sie sind wie gesagt nicht Gegenstand der Kreditvorlage unter Traktandum 10, ich habe es der Vollständigkeit halber erwähnt. Da bekanntlich sowohl in den ständigen Kommissionen wie auch in den Fraktionen die Budgetierung und Finanzierung ziemlich zu reden gab.

Rückstellungen: Die Sommersynode 2015 hat dank dem guten Rechnungsergebnis 2014 im Hinblick auf das Reformationsjubiläum die Bildung

einer Rückstellung von CHF 300'000.00 beschlossen; quasi eine Vorfinanzierung beschlossen. Damit hat sie aber keine Ausgabebewilligung erteilt. Diese folgt nun mit der Kreditbewilligung und der Genehmigung des Budgets. Um das Budget 2016 zu entlasten, soll der Aufwand für das Reformationsjubiläum durch eine Entnahme aus den Rückstellungen getätigt werden. Nämlich wie folgt: CHF 15'500.00 zur Deckung der Abschreibungen, CHF 180'000.00 zur Deckung der voraussichtlichen Beiträge an Veranstaltungen. Dadurch erscheinen CHF 195'000.00 Ertrag im Kto. Nr. 034.475.01. Wir bitten Sie dringend, diesem spannenden Geschäft, das für unsere Kirche einerseits identitätsbildend und andererseits von den Wurzeln in die Gegenwart und in die Zukunft weisend ist, zuzustimmen.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (GPK):

Wir haben die Vorlage zum Geschäft Reformationsjubiläum 2017 sehr genau gelesen und stellen fest, dass auf Seite unserer Kirche ein guter und wesentlicher Beitrag zum Jubiläum geplant ist. Uns gefällt, dass mit den Anlässen ein Bogen von einst bis heute gespannt wird. Die Jubiläumsaktivitäten liegen nicht nur im Rückblick, sondern auch im Heute und im Vorausschauen. Die Verbindung von Vision Kirche 21 mit dem Reformationsjubiläum gefällt. Die Aktivitäten zum Jubiläum sind vernetzt und gut abgestützt, die Zusammenarbeit mit dem Historischen Museum scheint ideal. Der Gesamtprojektausschuss hat die Arbeit aufgenommen und viel ist bereits aufgegleist und vorbereitet. Ein Kompliment an die gute und vorausschauende Arbeit. Es ist uns wichtig, dass die Kirchgemeinden, die sich im Rahmen des Reformationsjubiläums engagieren, ebenfalls kompetente Unterstützung erhalten. Nicht nur bezogen auf die finanzielle Seite. Aufgrund der positiven Erfahrungen aus der Euro 2008-Zeit möchte der Synodalrat einen Projektleiter anstellen. Dieses Vorgehen erscheint uns sinnvoll, gerade auch zugunsten des Engagements der Kirchgemeinden. Die GPK empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Annahme.

Mein Votum verknüpfe ich mit einer Bitte. Die Verständlichkeit dieser Vorlage war nicht in allen Teilen gegeben. Als GPK erachten wir es als wichtig, dass die gedruckten Erläuterungen zu den Vorlagen unmissverständlich und transparent sind. Allenfalls wäre eine tabellarische finanzielle Darstellung hilfreich gewesen. Als GPK stimmen wir der Vorlage klar zu, bitten aber zukünftig der Lesbarkeit und Verständlichkeit der Erläuterungen vertiefter Beachtung zu schenken.

Fritz Marschall, Laupen (FIKO):

Auch die FIKO empfiehlt der Synode einstimmig, dem beantragten Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00 zuzustimmen. Dieses Jubiläum ist bereits aufgegleist, es wurden auch Reserven gebildet, die Durchführung ist nicht bestritten und wir erachten das als sinnvoll. In der FIKO wurden

einige Fragen diskutiert, die allem Anschein nach in den Fraktionen auch zu reden gaben. Über die insgesamt CHF 600'000.00, wovon wir hier über CHF 300'000.00 befinden und CHF 300'000.00 via Budget beraten, hat Andreas Zeller eingehend informiert. Ein weiterer Punkt war, dass ein Verpflichtungskredit über eine relativ lange Zeit abgeschrieben wird, und weshalb man das nicht kurzfristiger mache. Die Argumentation, dass das Projekt etwas Nachhaltiges, langfristig Wirkendes sein soll, erscheint uns nachvollziehbar.

Franziska Hunziker, Lohnstorf (UAH):

Es geht in diesem Traktandum 10 um die Planung der Beteiligung an den Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum 2017 und um die Bewilligung eines Rahmenkredits von CHF 300'000.00. Vorangehend etwas zur Geschichte: Vor fast 500 Jahren wurde mit Bern der mächtigste Stadtstaat nördlich der Alpen reformiert. Die Stadt Bern hat ab diesem Zeitpunkt die Genfer Kirche geschützt, und von Genf verbreitete sich der Calvinismus über die ganze Welt. Historiker sind der Ansicht, dass ohne die Berner Reformation sich die Weltgeschichte anders entwickelt hätte. Damit ist Bern unverkennbar auch eine Wiege der Reformation, und die Stadt Bern verdient das Label Reformationsstadt Europas. Diese Bewerbung wurde von den Landeskirchen, den lokalen Kirchgemeinden und der Stadtregierung eingereicht und mit einem Schreiben von Anfangs November positiv beantwortet. Als das SEK Ratsmitglied, Daniel De Roche gefragt wurde, was genau man eigentlich im Zusammenhang mit der Reformation feiern wolle, antwortete er: Die Freiheit der Menschen. Die Reformation ist die Wiederentdeckung der christlichen Freiheit, aufgrund des Bibellesens. Die Reformatoren haben gemerkt, dass die Liebe Gottes ohne Vermittlung wirkt, durch die Taufe sind wir mit Gott verbunden. Die Reformatoren haben also eine grundsätzlich neue Sicht auf das Evangelium und seine Kernbotschaft gerichtet. Und der SEK beschreibt Ziel und Inhalt, wie sie sich heute 500 Jahre später stellen, und er formuliert ausführlich Botschaften und Herausforderungen, die uns in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Der SEK hat 13 schweizweite Projekte zum Reformationsjubiläum 2017 beschlossen und unsere Landeskirche soll sich in angemessener Form daran beteiligen und engagieren. Wer sich für die Projekte interessiert, findet im Internet einen Überblick. Von Festgottesdienst und Diskussionen mit Vertretern von Politik, Wirtschaft, Kirche und Kultur über Theateraufführungen, einem Jugendfestival ist ein vielfältiges Programm vorhanden. Wichtig ist, dass nicht nur in der Stadt Bern, sondern auch dezentral in den Kirchgemeinden, an der Basis, das Thema Reformation aufgegriffen, diskutiert und gefeiert wird. Warum nicht Reformation zum Jahresthema 2016 oder 2017 machen? Wir haben das in unserer Kirchgemeinde vor. In diesem Sinn stimmt die Fraktion der Unabhängigen diesem

Traktandum zu. Zum Schluss ein Zitat aus dem Merkblatt Europäische Reformationsstätte: Das Evangelium lässt aufatmen. Vertreibt die Angst, schenkt neues Leben, macht frei, öffnet die Augen für die Not der anderen und vertreibt die Trauergeister. – Ist also auch gut gegen Burn-out. Wo auch immer das unter uns erfahren wird, werden die Impulse der Reformation unter uns lebendig.

Lydia Schranz, Bern, (Positive):

Das Jahr 2017 ist nicht mehr fern. Wir haben in unserer Fraktion die Vorlage diskutiert und uns über die geplanten Anlässe und Aktivitäten gefreut. Wir werden dem Verpflichtungskredit mehrheitlich zustimmen. Bern erhält das Label Reformationsstadt. Hier wird die Synode der Gemeinschaft der evangelischen Kirchen Europas tagen. Der SEK wird eingeladen, im Sommer seine Abgeordnetenversammlung in Bern durchzuführen. Das sind nationale und europäische Veranstaltungen. Sie bieten Gelegenheit zu vielen Begegnungen. Schauen wir noch auf die Anlässe in unserem Kirchengebiet: Der Visionsprozess Kirche 21 gehört hier dazu und findet bewusst im gleichen Jahr statt. Wir werden viel und gross feiern, nicht als Abschluss, wie festgehalten wird, sondern als Beginn der Umsetzung der neuen Vision. 2017 soll ein Jahr werden, in dem wir uns auf den Ursprung der Reformation besinnen, aber uns damit nicht begnügen lassen. Wir wollen uns bewegen lassen vom Geist, der Niklaus Manuel Deutsch oder auch Berchthold Haller vor 500 Jahren bewegt hat. Ihre Verkündigung in Wort und Bild hat etwas bewirkt. Es hat zur Reformation in Bern geführt. Das Reformationsjubiläum bietet uns die Möglichkeit in den Kirchgemeinden und bei kantonalen Anlässen, von dem, was wir glauben, zu reden, zu singen, zu musizieren und darzustellen. Der Synodalrat bietet mit der geplanten Projektstelle Gewähr, dass diese Aktivitäten gut koordiniert werden können. Wir danken für die sorgfältigen Vorbereitungen und die Ausführungen in der Vorlage. Wir wollen die Chance wahrnehmen, welche die Feierlichkeiten 2017 bieten, und wir sind uns bewusst, dass es viele und verschiedene sind.

Hermann Barth, Prêles (JURA):

De ce Jubilé, nous avons déjà entendu parler très largement pour la fin du projet Vision Eglise 21 en 2017, pour ce point final ou de ces points de suspension, comme on nous a dit. Le Conseil synodal reconnaît que cette année 2017 sera une occasion pour notre Eglise aussi de s'afficher au grand public. Il est juste de fêter cet événement avec toutes les Eglises réformées d'Europe, même si Berne se réforme onze ans plus tard avec Berchtold Haller.

Le crédit de CHF 300'000.- est à la hauteur de cet événement et de ce qui se fait de bien pour une Eglise riche comme la nôtre. Les splittings de ces CHF 300'000.-, j'en passe, c'est juste. Les 50'000 francs « Cité de la Réforme » me semble beaucoup pour un label qui a un effet de publicité touristique pour la ville de Berne. D'ailleurs, une somme budgétée ne doit pas forcément être dépensée.

C'est très bien dans le contexte de ce jubilé d'héberger le Synode de la Communauté des Eglises protestantes en Europe et aussi l'Assemblée des délégués de la FEPS. En plus je me réjouis aussi de visiter l'Exposition prévue sur Niklaus Manuel Deutsch au Musée de Berne ; ça va m'instruire sur l'histoire, j'en suis ravi. Donc, nous proposons d'accepter ce budget.

Jean-Eric Bertholet, Bienne (GOS):

Innerhalb der Vision 21 ist das Projekt Reformationsjubiläum in der GOS auf eine grosse Unterstützung gestossen. Zwar war nicht in allen Dingen sehr klar, was aus welchem Topf finanziert wird, es hat dazu genauere Erklärungen gebraucht. Ich glaube, ich habe einigermassen verstanden, was Andreas Zeller gesagt hat. Die tabellarische Zusammenstellung, Lesbarkeit und Verständlichkeit, die sich Stephan Loosli gewünscht hat, hätte uns auch gefallen. Gefallen hat uns aber die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern. Auch die Unterstützung von Projekten in den Kirchgemeinden oder Regionen hat uns gefallen. In Biel z.B. bin ich schon Mitglied von zwei Arbeitsgruppen, die dabei sind, ökumenisch, zweisprachig, mit verschiedenen Partnern ein attraktives Programm auf die Beine zu stellen. Wir haben es schon gestern gehört, dezentral, regional muss es sein. Es freut mich, dass Franziska Hunziker auch dieser Meinung ist. So ist es nämlich damals auch gewesen mit dem ganzen Prozess der Reformation, der mit unzähligen Akteuren, Männern und Frauen an unzähligen Orten begann. Zukunftsgerichtet muss es auch sein mit dem Fokus auf die ganze Gesellschaft. Also unterstützen wir den doppelten Antrag des Synodalrats.

Christoph Knoch, Muri (Einzelsprecher):

Ich finde es wunderbar, dass wir uns der Reformation erinnern. Ich möchte darauf aufmerksam machen, nicht von Jubiläum zu sprechen. Eine Erinnerung können wir mit den ökumenischen Partnern zusammen machen. Denn die andere grosse Kirche war ja genauso betroffen. Also Jubiläumsgedenken oder Erinnern und nicht Jubiläum. Jubiläum ist Luther usw., aber wir wollen ja etwas anderes, deshalb erinnern. Das vom Kirchenbund gewählte Datum ist etwas speziell. Seit Jahren erstellt der Kirchenbund zusammen mit der Bischofskonferenz, dem SIG und der Christkatholischen Kirche ein Papier auf den Flüchtlingssonntag hin. Eigentlich sollten sie wissen, dass der Flüchtlingssonntag auch im 2017 am 18. Juni ist. Ich finde

es schade, am Nachmittag das grosse Reformationserinnerungsfest zu machen, während man sich am Morgen des gleichen Tages mit den Flüchtlingen befasst. – Ausgelöst übrigens auch mit einem Papier von Kirchenbund, Bischofskonferenz etc. Aber vielleicht ergibt sich eine Möglichkeit, das irgendwie zusammenzunehmen.

Dann noch ein weiterer Punkt. Ich lade euch gerne jetzt schon ein, ebenfalls mit Blick auf das Reformationserinnern, zusammen am Ostersonntag-nachmittag in der Peter und Paul-Kirche Ostern zu feiern. Denn 2017 wird Ostern Ost und West wieder zusammenbinden. Was kann es besseres geben, als eine gemeinsame Kirchengvision, in der wir uns miteinander auf Ostern besinnen und die von Ostern her lebt und die Botschaft weiterträgt am Ostersonntag-nachmittag um 17.00 Uhr?

Andreas Hirschi, Bern (Einzelsprecher):

Ich spreche als Vertreter der 12 Kirchgemeinden der Stadt Bern und der Einwohnergemeinde Bremgarten, welche die Gesamtkirchgemeinde Bern bilden und gleichzeitig auch als Vertreter des kirchlichen Bezirks Bern Stadt. Ich danke dem SEK und der Landeskirche, welche ermöglichen, dass in Bern einiges läuft. Und es läuft viel und so gut (der Synodalratspräsident erwähnte es bereits), dass wir Alexander Tschäppät in der Wandelhalle zwischen zwei Abstimmungen innert kürzester Zeit überzeugen konnten, das Gesuch einzureichen. Das kann nicht eine Kirchgemeinde machen, es muss durch die politische Gemeinde eingereicht werden. Und wie wir gehört haben, wurde es bewilligt. Bern ist also eine Reformationsstadt Europas. Obwohl wir Herrn Tschäppät versichert haben, dass es die Gemeinde Bern nichts kosten würde, hat der Gemeinderat CHF 30'000.00 für diesen Anlass gesprochen. Für dieses schöne Zeichen danke ich, und ich danke ebenfalls für die zustimmenden Voten hier. Die CHF 300'000.00 bzw. total CHF 600'000.00, sind nachhaltig investiert und werden nicht innert vier Stunden an einem Grossanlass verbrannt.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Danke für die anerkennenden Worte und für das Interesse, welches das Thema weckt. Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass in verschiedensten Gemeinden und Regionen offenbar Sachen entstehen. Unser Koordinator wird das alles zusammentragen, wir werden auch Werbung machen. Wir haben am 21.1.2016 im Haus der Kirchen eine grosse Koordinationsveranstaltung mit allen Partnern. Gestern habe ich auch noch den Präsidenten des Kirchenbundes eingeladen. Es ist wichtig, dass wir als grosse Kirche diesen Kirchenbund stützen. Sie können sich vorstellen, dass in weiten Teilen der Schweiz, wo keine Reformation stattgefunden hat, bspw. in der Innerschweiz, die ganze Geschichte viel schwieriger ist. Für uns ist es

Verpflichtung, dass wir hier kräftig mitmachen und ich danke für das Wohlwollen. Andreas Hirschi möchte ich noch ergänzen, ich war ja dabei bei Herrn Tschäppät. Zuerst hat er an seinem Handy herumgespielt, es war ihm nicht so wohl mit uns beiden Kirchenvertretern. Als ich ihn dann darüber orientierte, dass Bern die wichtigste Stadt nördlich der Alpen für die Reformation war, kehrte er sofort. Er wird zusammen mit Gottfried Locher, mit uns und mit Andreas Hirschi vor der Manuel Deutsch-Ausstellungseröffnung eine grosse Presseinformation machen. Wir haben hier ganz spontan schöne Unterstützung erhalten. Vielen Dank.

Richard Stern, Synodepräsident, schlägt vor, über die einzelnen Punkte des Antrags gesamthaft abzustimmen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 176 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

- 1. Die Synode nimmt die Planung der Beteiligung von Refbejuso an den Veranstaltungen zum Reformationsjubiläum 2017 zur Kenntnis.**
- 2. Sie bewilligt einen Verpflichtungskredit von CHF 300'000.– für die Finanzierung der eigenen und mitverantworteten Projekte sowie deren Koordination.**

Décision :

- 1. Le Synode prend connaissance de la manière dont les Eglises réformées Berne-Jura-Soleure entendent participer aux manifestations qui marqueront le jubilé de la Réforme en 2017.**
- 2. Il vote un crédit d'engagement de CHF 300 000.-, visant à financer d'une part les projets propres à Refbejuso et les projets auxquels elles participeront directement, d'autre part la coordination de l'ensemble.**

Grusswort von Gerda Hauck, Präsidentin des Vereins Haus der Religionen–Dialog der Kulturen (Anhang 3)

Grusswort von Imam Mustafa Memeti, Muslimischer Verein Bern (Anhang 4)

Pause mit kulinarischen Köstlichkeiten aus dem Haus der Religionen von 10.30 bis 11.00 Uhr

Traktandum 11: Legislaturprogramm 2016 bis 2019; Aussprache und Kenntnisnahme

Point 11 : Programme de législature 2016 à 2019; débat et prise de connaissance

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Legislaturprogramm oder die Frage, was machen Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste in den nächsten vier Jahren mit ihrer Zeit und v.a. mit den ihnen anvertrauten Mitteln? Diese sind bekanntlich nicht unbedeutend. In vier Jahren sind in der kirchlichen Zentralkasse rund CHF 100 Mio., welche aus den Steuereingängen der Kirchgemeinden stammen und von der Landeskirche, grob gesagt, zu je einem Drittel verteilt werden an:

- Übergeordnete Institutionen wie SEK, COER, Werke usw.
- Sachaufwand und Projekte. In den letzten Traktanden haben wir solche Bewilligungen von Ihnen erhalten
- Personalkosten

Wie Sie der Vorlage und dem Programm «dem Auftrag getreu mit der Zeit gehen» entnehmen können, sind es drei grosse Themen, die unsere Kirche in den nächsten Jahren enorm beschäftigen werden:

- Weiterentwicklung Verhältnis Kirche – Staat. Wir haben gestern den Zeitplan und die Projektorganisation vom Kirchendirektor geschildert erhalten. Es ist etwas, das uns von aussen, von der Politik, aufgedrückt worden ist.
- Vision Kirche 21 ist ein grosser Auftrag, der von innen, von Ihnen, der Synode vor 2,5 Jahren in Grenchen in Auftrag gegeben wurde. Wir haben uns zum Glück gestern und heute intensiv und aus meiner Sicht gut darüber unterhalten.
- Und schliesslich, wie ich im vorderen Traktandum geschildert habe, ist uns durch die Geschichte und durch die schweizerischen Entwicklungen das Reformationserinnerungsjahr – wir werden noch schauen, wie wir dem genau sagen wollen – zugeflossen.

Um diese drei grossen Herausforderungen sowie das Tagesgeschäft, den courant normal erfolgreich zu bewältigen, müssen wir unsere Kräfte so einsetzen, dass wir eine maximale Wirkung erzielen können. Managersprache ist an diesem Ort nicht gern gehört und gleichwohl muss man so etwas sagen können; es entlastet auch etwas: *reduced to the max* – reduzieren aufs Maximum. Verzicht auf Wünschenswertes, aber nicht Machbares, heisst die Strategie und es bedeutet, effizient und konsequent zu arbeiten. Ich sagte es bereits, zusätzlich zu den Schwerpunkten nehmen unsere gesamtkirchlichen Dienste auch ihre Grundaufträge, wie sie im Organisationsreglement und in der Verordnung betreffend Aufträge und Ziel der Kirchenkanzlei und der gesamtkirchlichen Dienste umschrieben sind, war. Es handelt sich dabei – Details können Sie den Beschrieben der Bereiche entnehmen – um vielfältige Dienstleistungen für Kirchgemeinden und Gesellschaft. Sie sind summarisch am Schluss dargestellt. Der Synodalrat freut sich auf die Diskussion und Kenntnisnahme. Einige persönliche Gedanken:

Alles, was wir darin zur Kenntnis nehmen, was der Synodalrat hier festgehalten hat, passiert unter Vorbehalt. Vor vier Jahren haben wir ein sorgfältig ausgearbeitetes langes Legislaturprogramm zur Kenntnis genommen an dem der Synodalrat 2 ½ Jahre gearbeitet hat. Es wurde eine ganze Umfeldanalyse gemacht und niemand hier hat vor vier Jahren etwas von dem wissen können, was seither passiert ist. Vielleicht ahnten einzelne das eine oder das andere. Aber wir konnten weder wissen, dass ein solch massiver Stellenabbau kommt, noch dass das Verhältnis Kirche-Staat grundsätzlich in Frage gestellt und weiterentwickelt werden soll. Wir haben nichts gewusst von der Vision 21 und auch nichts vom Reformationsjubiläum im Jahr 2017. Das passierte alles in der laufenden Legislatur und hat uns unglaublich herausgefordert. Das sage ich nicht, um Bedauern zu wecken. Wenn man ein Amt antritt, wie ich, im Synodalrat mitarbeitet, dann ist man bereit, etwas zu leisten. Aber mir ist geblieben, was Synodalrat Schwarz gestern gesagt hat. Er hat die grundsätzliche Frage gestellt: Wie schaffen Sie da alles, wie steht es eigentlich mit den Ressourcen? Ich kann Ihnen sagen, all die Anforderungen, die von den verschiedenen Seiten herkommen, haben den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste enorm herausgefordert, es hat uns aber auch zusammengeschweisst. Dank dem, dass wir einen guten Geist haben, dass wir sehr gut zusammen arbeiten, ist es uns gelungen, in kurzer Zeit viel Leistung zu erbringen. In diesen Dank an meine Kollegen möchte ich ausdrücklich auch den erkrankten Lucien Boder einschliessen, und ich hoffe, dass er schnell wieder ganz gesund in unseren Kreis zurückkehren kann. An dieser Stelle danke ich unseren gesamtkirchlichen Diensten. Wir haben einzelne Bereiche und Fachstellen, die an all diesen Projekten beteiligt sind und manchmal bis zum Umfallen arbeiten. Wir sind bereit, das weiter zu leisten, aber wir brauchen

dafür auch Ihre Stütze; und wenn da und dort in den Kirchgemeinden ein Spardruck ist und der Eindruck entsteht, die in Bern könnten mit vollen Händen ausgeben, dann ist das nicht richtig. Ich war kürzlich zusammen mit Jörg Haberstock im Bezirk Oberaargau, wir konnten Auskunft geben, was wir machen, wir sind sehr gerne bereit, auch in andere Bezirke zu kommen. Wir erachten es als wichtig, dass Kirchgemeinden und Landeskirche nicht gegen einander, sondern miteinander arbeiten. Deshalb das Angebot zu den Erläuterungen. Wir hoffen aber fest, dass die nächsten Jahre etwas ruhiger, oder zumindest stabiler werden, und dass es uns mit vereinten Kräften gelingt, das Legislaturprogramm erfolgreich umzusetzen.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):

Art. 174 unserer Kirchenordnung hält fest, dass der Synodalrat der Synode für jede Legislatur ein Schwerpunktprogramm vorlegen muss. Vor vier Jahren hat ein neu zusammengesetzter, voll Tatendrang und Ideen strotzender Synodalrat ein sage- und schreibe 28 Seiten umfassendes Legislaturprogramm vorgelegt. Unter dem Titel «glaubwürdig und präsent» sind neun Hauptziele in 52 Teilzielen konkretisiert worden. Die GPK war nur bedingt begeistert von diesem Legislaturprogramm. Eine Auswertung ist uns übrigens – im Gegensatz zu den Jahren 2007 und 2011 aus uns nachvollziehbaren Gründen bis jetzt nicht vorgelegt worden. Heute nun liegt das Legislaturprogramm 2016 bis 2019 vor. Drei zukunftsweisende Grossbaustellen werden unsere Landeskirche in den kommenden Jahren beschäftigen, und es erscheint nur sinnvoll, wenn sie jetzt auch formell zu Schwerpunktthemen gemacht werden. Die Weiterentwicklung des Verhältnisses Kirche und Staat, die Vision Kirche 21 und das Reformationsjubiläum werden in den kommenden Jahren umfangreiche Ressourcen beanspruchen und binden. Die Fragen sind gewichtig. Da werden langfristig Weichen gestellt. Die zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen sind nicht endlos und von daher macht es grossen Sinn, die Kräfte zu bündeln. Die GPK begrüsst diese Fokussierung ausdrücklich. Ebenfalls begrüssen wir, dass der courant normal, d.h. die vielfältigen Dienstleistungen, die über die drei Schwerpunktthemen hinaus erbracht werden, ebenfalls ihren Platz und damit das nötige Gewicht im Legislaturprogramm gefunden haben. Eine kleine kritische Rückmeldung aus der GPK: Wir hätten uns auf dieser einen Seite die gleiche redaktionelle Sorgfalt gewünscht, wie im Rest des Papiers. Es ist klar sichtbar, dass jeder Bereich seine Ziele auf beschränktem Platz eingeben musste und ein Optimum aus zur Verfügung gestellter Anzahl Anschläge ausgeholt hat. Vom Stichwort zum Halbsatz bis zum ausformulierten Ziel können wir auf dieser einen Seite alles finden. Das Legislaturprogramm ist zwar primär von und für die gesamtkirchlichen

Dienste verfasst, doch ist angesichts der Grösse unserer Landeskirche davon auszugehen, dass es auch ausserhalb von uns und der gesamtkirchlichen Dienste gelesen wird. Deswegen sind Abkürzungen wie HBGEPP und WEKOT in einem solchen Dokument zu vermeiden. Auch wenn die meisten von uns mit etwas Kopfzerbrechen draufkommen, was das sein könnte. Und dank dem Ensemble hat sich zumindest bei mir inzwischen auch das Rätsel gelöst, was sich hinter der Blue Community verbergen könnte.

Richard Stern, Synodepräsident, orientiert, dass gem. Art. 58 Abs. 2 kein Beschluss für eine Aussprache zu den Legislaturprogrammen vorgesehen ist. Er schlägt vor, die Voten zusammen mit dem Leitbild einzubringen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Das Legislaturprogramm 2011 bis 2015 ist noch nicht fertig, es endet am 31.12.2015 und der Bericht über die Realisierung der Legislaturziele 2011 bis 2015 wird an der nächsten Sommersynode vorliegen. Es gibt da Verschiebungen zwischen den Legislaturen und den Legislaturjahren. Zu den Abkürzungen und der sorgfältigen Redaktion: das ist nicht unbewusst so passiert. Als wir ins Haus der Kirche eingezogen sind, haben wir immer gesagt, wir wollen nicht uniform werden. Wir wollen, dass die Kultur unserer Bereiche erhalten bleibt. Und das manifestiert sich hier in der Art und Weise, wie sie sich verstehen und wie sie sich ausdrücken. Wir sind ein anderes Mal gerne bereit, die Abkürzungen auszudeutschen, das braucht aber dann doch recht viel Platz, bspw. ITHAKA, aber wir wollen nicht den Bereichen Formulierungen verpassen, die nicht ihrem Selbstverständnis entsprechen, das ist uns wichtig. Wir schaffen in allen grossen Projekten zusammen, die Zusammenarbeit hat sich wunderbar entwickelt, aber wir wollen dass die Identitäten gewahrt bleiben, und deshalb ist das hier unterschiedlich formuliert.

Beschluss:

Die Synode nimmt das Legislaturprogramm 2016-2019 zur Kenntnis.

Décision :

Le Synode prend acte du programme de législature 2016-2019.

Traktandum 11a: Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste; Beschluss**Point 11a : Principes directeurs suivis par le Conseil synodal et les Services généraux ; décision**

Eintreten wird auf entsprechende Frage von Synodepräsident Richard Stern nicht bestritten.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Nach der Kenntnisnahme des Legislaturprogramms werden Sie hoffentlich das Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste genehmigen. Weshalb machen Sie das? Ein kleiner Blick zurück in die Geschichte. Im Zusammenhang mit der Reorganisation und Evaluation 1999 bis 2003 hat der Synodalrat bekanntlich mehr Kompetenzen i.S. Personalführung und –leitung erhalten. Das war damals der ausdrückliche Wunsch der Synode. Alle Kommissionen, in denen Synodale Einsitz hatten und geholfen haben, in den gesamtkirchlichen Diensten mitzusteuern, wurden abgeschafft. Auch das war ein Wunsch der Synode. Damit der Synodalrat aber weiterhin ein guter und fairer Arbeitgeber bleiben sollte, hat die Synode mit dem Abschluss der Reorganisation dieses Leitbild beschlossen, das gemäss Organisationsreglement Art. 6 «die Grundsätze für den Auftrag und Weg der gesamtkirchlichen dienste im Verlauf der nächsten Legislaturperiode» festlegt. Es ist der Synode gleichzeitig mit dem Legislaturprogramm vorzulegen.

Der Synodalrat ist der Ansicht, dass sich die Haltung und der geistig-geistliche Hintergrund, worauf der Synodalrat zusammen mit den Mitarbeitenden arbeiten will, in den letzten acht Jahren nicht geändert hat und auch in den nächsten acht Jahren nicht verändern soll. Als Landeskirche orientieren wir uns auch im Arbeitsprozess an der christlichen Ethik. Und bekanntlich haben sich die ethischen Werte und Werthaltungen in unserer Religion in den letzten Jahren nicht verändert. Deshalb haben wir an der letztjährigen Herbstretraite beschlossen, das aktuelle Leitbild inhaltlich unverändert zu belassen. Es stellte sich die Frage nach der Gestaltung. Diese gab etwas zu reden. Die Grafikerin, welche das Legislaturprogramm entworfen hat, stellte uns vor die Alternative, einige Seiten anzuhängen oder das Leitbild grafisch angepasst als Einlageblatt zu gestalten. Wir haben uns der Einfachheit halber für diese Variante entschieden. Als Präsident einer basisnah ausgerichteten Kirche hat man nicht viel Entscheidungsgewalt. Aber diejenige, die ich habe, nütze ich manchmal sogar aus und ich durfte entscheiden, ob das blaue Blatt hineinheftet oder hineinlegt werden soll.

Damit es nicht verloren geht, entschied ich mich fürs einheften. Ich bitte Sie um Genehmigung.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK):

Das uns heute vorgelegte Leitbild entspricht wortwörtlich demjenigen von 2011, das wir einstimmig genehmigt haben. Und dieses wiederum basiert mit ganz wenigen Retuschen auf demjenigen, welches 2007 neu geschaffen wurde. Die Grundwerte der gesamtkirchlichen Dienste können damit als stabil und langlebig bezeichnet werden. Sie unterliegen keinen kurzfristigen Modeströmungen, was die GPK an sich für richtig hält. Das Leitbild begeistert uns auch nach 8 Jahren immer noch nicht, doch wir empfehlen es diesmal zur Genehmigung.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (JURA):

Pour les deux points : nous saluons ce programme de législation bien présenté et soutenons le choix pertinent des thèmes. Dans le chapitre « Développement des relations entre l'Eglise et l'Etat » nous avons eu l'impression que le Conseil synodal devait tout faire seul ; ou bien est-il sous-entendu dans la phrase qui se trouve dans la colonne droite en bas « il accordera une attention particulière au dialogue avec les personnes concernées » également le dialogue avec l'association des paroisses et l'association des pasteurs – qui veulent bien soutenir le Conseil synodal dans cette tâche ? Et concernant les principes directeurs : il était judicieux de ne pas vouloir les modifier, ces derniers étant bien conçus et toujours d'actualité. Nous les considérons comme primordiaux pour notre travail en église. Merci beaucoup pour cette présentation bien réfléchie et bien conçue.

Fritz Wegelin, Ittigen (Liberale):

Ich rede sowohl zu Legislaturprogramm wie auch zum Leitbild. In meinem Leben habe ich zahllose Legislaturprogramme von allen möglichen Organisationen beurteilt und bin auch bei der Erarbeitung dabei gewesen. Aus dieser 40-jährigen Erfahrung kann ich sagen, dieses Programm ist eines der besten, das mir jemals begegnet ist. Meistens sind sie zu lang, zu detailliert oder zu oberflächlich. Das hier ist genau richtig. Es beschränkt sich auf die offensichtlichen Grossbaustellen, beschreibt diese exakt und zeigt genau, was beabsichtigt ist. Wo kommen wir her und wo wollen wir hin, ist das Thema. Als vierten Schwerpunkt sind die Aufgaben, für die wir eigentlich da sind, festgehalten: Die vielfältigen Dienstleistungen für die Kirchgemeinden und die Gesellschaft.

Das Motto ist zutreffend: Dem Auftrag treu mit der Zeit gehen. Man könnte noch anfügen: wer nicht mit der Zeit geht, wird mit der Zeit gehen. Es ist

nicht so viel Zeit aufgewendet worden, wie auch schon, aber es ist hervorragend gemacht. Unsere Fraktion möchte sich dem Dank anschliessen. Ein kleines Detail, dem vielleicht ein Missverständnis im ersten Schwerpunkt zum Verhältnis Kirche und Staat zugrunde liegt: Hier heisst es, der Synodalrat wird alles in seiner Macht stehende unternehmen, dass der Kanton auch weiterhin für die administrative Betreuung der Pfarerschaft aufkommt. Wenn ich das gestern richtig verstanden habe, kann es sich hier nur darum handeln, dass der Kanton die Pfarrstellen weiterhin finanziert, nicht aber administrativ betreut. Hiezu möchte ich gerne eine Auskunft. Kurz zum Leitbild: Dieses formuliert in einer Organisation kurz und prägnant den Auftrag, die strategischen Ziele und die wesentlichen Orientierungen für die Umsetzung dieser Ziele. Es ist langfristig angelegt und braucht nicht in jeder Legislaturperiode neu daherzukommen. Deshalb stört mich das déjà-vu-Erlebnis gar nicht; auch nicht, dass es inhaltlich unverändert ist. Es wäre unvernünftig, bevor die Vision 21 vorliegt, an einem neuen Leitbild herumzubasteln. Wir sind also der Meinung, das vorliegende Leitbild ist kurz und knackig, verständlich formuliert und es findet unsere volle Zustimmung.

Heidi Gebauer, Gümliigen (GOS):

Das Legislaturprogramm 2016 bis 2019 mit den drei Schwerpunkten, resp. Arbeitsfeldern hat nach Ansicht der GOS Fleisch am Knochen. Es sind Schwergewichte und wir hoffen, dass es nicht nur Schwerarbeit ist. Wir wünschen allen, dass es mit einer gewissen Leichtigkeit auch mit Erfolg umgesetzt kann. Vielen Dank an alle Beteiligten. Die Gestaltung des Legislaturprogramms mit den gesamtkirchlichen Diensten und dem Leitbild finden wir ausgesprochen frisch, übersichtlich, inhaltlich gut, es ist einfach gelungen. Wir bewerten die Broschüre als zeitgemäss, da wurde wirklich mit der Zeit gegangen. Wir unterstützen den Antrag und danken herzlich.

Fritz Bangerter, Herzogenbuchsee (Positive):

Im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie, dem Leitbild von Refbejusso zuzustimmen. Leitbild und Legislaturprogramm 2016-2019 kommen erfrischend daher. Sie sind inhaltsreich und tiefgründige Arbeit steckt dahinter. Es animiert zum Lesen, ist handlich und auch robust und kann nicht einfach in einer Schublade versteckt werden. Ich bin auch froh, dass das Leitbild dank Andreas Zeller eingehaftet worden ist. Das Arbeitsprogramm hilft, eine innovative und fortschrittliche Kirche zu sein. Der Inhalt zeigt, dass man damit arbeiten kann; die Zielführung ist konkret und nach vorne gerichtet. Der Synodalrat hat gute Arbeit geleistet, und wenn er sich in den kommenden Jahren an diese Grundsätze hält, und wir als Synodale auch darin verpflichtet sind, dann sind wir auf dem guten Weg.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Das Feedback freut uns enorm und motiviert uns, herzlichen Dank. Es freut uns, wenn das Legislaturprogramm und das Leitbild nicht auf diesen Saal beschränkt bleiben. Soweit mir bekannt ist, erhält jede Kirchgemeinde ein Exemplar und wir sind gerne bereit, weitere zu liefern, wenn sie irgendwie in Ihren Gemeinden oder Pfarrämtern dienlich sind. Sicher wird sich auch unsere junge Grafikerin freuen, die sich mit einem ausserordentlichen Engagement immer zuerst in die Thematik einliest und dann Gestaltungsvorschläge macht. Sie haben gesehen, dass wir uns bemüht haben, beim Bildmaterial möglichst aktuelle Fotos von Ereignissen aus diesem Jahr zu verwenden; es sind verschiedene Gesichter hier im Saal abgebildet. Das Leitbild, soviel kann ich verraten, hat ein exzellenter Theologe und begnadeter Redner geschrieben, der vor meiner Zeit an diesem Platz gesessen ist. Die Tatsache, dass es vor 8½ Jahren verfasst worden ist und immer noch gut ankommt – mit Ausnahme offenbar von der GPK – spricht für die Qualität dieses Leitbilds.

Abstimmung/vote

Ja/oui 178 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

Die Synode genehmigt das Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste (KIS I.D.b.1).

Décision :

Le Synode adopte les principes directeurs suivis par le Conseil synodal et les Services généraux (RIE I.D.b.1).

**Traktandum 12: Finanzplan 2016–2020; Aussprache und
 Kenntnisnahme****Point 12 : Plan financier 2016-2020; débat et prise de
 connaissance**

Hansruedi Schmutz, Synodevizepräsident:

Mesdames, Messieurs les Synodaux, nous passons donc au point 12 de l'ordre du jour « plan financier 2016-2020 ». Gemäss Geschäftsordnung ist für den Finanzplan keine Abstimmung vorgesehen, es erfolgt eine Kenntnisnahme durch die Synode.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Der Finanzplan 2016–2020 liegt vor. Er dient der Synode und dem Synodalrat als ein mittelfristiges Führungsinstrument. Er zeigt auf, wie sich gefasste Beschlüsse, bekannte Aufgaben sowie Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung auf unseren finanziellen Haushalt auswirken. Der Finanzplan soll auch eine Darstellung der mittel- bis langfristigen finanziellen Strategie sein. Das Ziel einer solchen Strategie – auch für uns – muss sein, eine verantwortbare Unabhängigkeit und damit geeignete Mittel für aussergewöhnliche und unvorhersehbare Aufgaben zu haben. Die Notwendigkeit einer solchen Zielsetzung wurde vor rund 15 Jahren erkannt. Als die Reservebasis des Synodalverbandes gerade mal knappe CHF 300'000.00 betrug. Die Synode hat sich um die Jahrtausendwende mit größeren Sparrunden auseinandersetzen müssen. Stellen Sie sich vor, wie die aussergewöhnlichen Aufgaben unserer Zeit mit einem ITHAKA-Pfarramt, mit einer Weiterentwicklung von Kirche und Staat, mit einer Vision Kirche 21 und einem Reformationsjubiläum mit solchen Voraussetzungen verwirklicht und gestemmt werden könnten. Heute verfügen wir über eine solide Eigenkapitalbasis und einen hohen Eigenfinanzierungsgrad. Die Frage nach der richtigen Höhe des Eigenkapitals kann man immer wieder aufnehmen. Ist sie gerade richtig, ist sie zu hoch, ist sie zu tief? Naturgemäss bestehen verschiedene Ansichten zu dieser Frage und deshalb auch eine ganze Palette von Antworten. In einer gesund funktionierenden Wirtschaft gibt es einen erprobten Indikator, der etwas aussagt und eine Antwort geben kann. Dieser Indikator besagt, dass eine Eigenkapitalbasis von rund 1/3 der Ertragsseite gut und deshalb auch richtig ist. Die Basis ist heute nach langjähriger Arbeit auf diesem Niveau. Die Bedeutung für aktuelle, und mutmasslich zukünftige, erhebliche Aufgaben zeigt, dass zumindest ein guter Handlungsspielraum vorhanden ist. Daraus kann abgeleitet werden, dass eine Erhöhung des Eigenkapitals im Moment nicht zwingend ist. Bei zukünftigen Nettoüberschüssen können wir also – und

dieses Wort sage ich nun noch einmal und dann nie mehr – «Rabatte» im Rahmen von folgenden Budgets als Gewinnbeteiligung den Kirchgemeinden zurückgeben. Auf diesem Weg entstehen auch keine zusätzlichen Kosten für die Abwicklung solcher Rückgaben.

Einige spezifische Bemerkungen zum vor uns liegenden Finanzplan. Der Finanzplan aus dem Vorjahr ist mit den eingangs erwähnten Erkenntnissen und Einschätzungen als rollende Planung weiter bearbeitet und mit dem Jahr 2020 ergänzt worden. Die Seiten 1 bis 6 geben die Grundlagen und die Einschätzungen zum Finanzplan etwas detaillierter, als ich es vorhin angesprochen habe, wieder. Ab Seite 7 bis 14 sind die bisherigen und die neuen Aufgaben mit erklärenden Hinweisen zusammengestellt. Die zusammenfassende Aufstellung auf Seite 15 weist drei wichtige Entwicklungen auf:

- Der finanzielle Handlungsspielraum, d.h. die laufende Rechnung ohne neue Aufgaben.
- Der Gesamtaufwand für diese neuen Aufgaben.
- Die Entwicklung unseres Eigenkapitals als Resultat.

Trotz einerseits eher zunehmenden Aufgaben und andererseits restriktiver Budgetierung und Finanzplanung wird gegen Ende der Planungsperiode wieder ein solider Handlungsspielraum erreicht. Die Entwicklung des Eigenkapitals geben die dargestellten Überlegungen weiter. Der Synodarat bittet um Kenntnisnahme des Finanzplans 2016 – 2020.

Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen, (FIKO)

«Die Schweiz ist im Stresstest», «Sorgen um die Wettbewerbsfähigkeit», so konnte man letzte Woche in einem NZZ-Artikel lesen. Die längerfristige Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz im internationalen Umfeld bereitet zunehmend Sorgen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD empfiehlt deshalb Reformen in der Telekommunikations- und Energiebranche sowie im Agrarsektor. Was wir hier erleben, ist eine Auswirkung der Probleme in diesen viel grösseren Sektoren. Das KOF-Konjunktur-Barometer der ETH-Forschungsstelle ist neu wiederum klar unterhalb des langjährigen Durchschnitts, und die erwartete Teuerung in diesem Jahr liegt bei -1,1%. Die Teuerung für nächstes Jahr wurde von +0,1 nach -0,1 nach unten korrigiert. Das zeigt, wir fahren nur harzig an, für 2017 ist +0,2% vorausgesagt. In diesem unsicheren Umfeld prognostiziert der Finanzplan 2016–2020 auf Seite 15 ein überraschend stabiles Bild. Das sowohl betreffend Finanzergebnis als auch betreffend Eigenkapital. Wie kommt das? Zum einen liegt das wiederum an der sorgfältigen Planung der Mitarbeitenden bei Refbejus, zum andern muss darauf hingewiesen werden, dass wichtige zukünftige Ereignisse, wie z.B. die Übernahme der Pfarrrschaft oder die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 3 just ausserhalb dieses Finanzplans liegen. Die FIKO erwartet also

mit Spannung die Finanzpläne der kommenden zwei bis drei Jahre. Im Gegensatz sind aber neue Aufgaben wie z.B. die Integration von neuen Migrationskirchen oder die Erneuerung des Beitrages an das Haus der Religionen für insgesamt rund CHF 1 Mio. in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen. Wichtige vorausschauende Massnahmen im Rahmen der Entwicklung, wie wir sie global haben. Die FIKO kommt zum Schluss, dass der vorliegende Finanzplan diesen Entwicklungen auf dem Gebiet von Refugees im nationalen und internationalen Umfeld angemessen Rechnung trägt. Die FIKO dankt dem Synodalrat und den beteiligten Mitarbeitenden für die umsichtige Planung und empfiehlt den Finanzplan zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Ivo Moser, Niederwangen (Positive):

Die Positive Fraktion hat den Finanzplan 2016–2020 zur Kenntnis genommen. Sie hat festgestellt, dass der Synodalrat weitsichtig und mit der notwendigen Sorgfalt geplant hat. Dank diesem Instrument lassen sich gewisse Tendenzen der Zukunft sehr gut erkennen. Die Positive Fraktion unterstützt die Strategie einer soliden Eigenkapitaldecke von rund 1/3 der Abgaben der Kirchgemeinden. Damit bleibt ein gewisser Handlungsspielraum in schlechten Zeiten gewahrt. In diesem Sinne besten Dank an den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste für die seriöse Arbeit. Sie haben einen guten Job gemacht und das wird in diesem Papier sichtbar.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher):

Wir haben einen Finanzplan, dieser ist gewissermassen immer das Anhängsel zum Voranschlag. Man könnte aber auch sagen, es ist das Vorhängsel, weil es vorausblickt. Der Blick geht voraus bis ins Jahr 2020. Und das, was ich hier sagen will, geht noch etwas weiter. Wir haben gestern und heute auch wieder gemerkt, dass wir betreffend dem Verhältnis Kirche und Staat überrascht worden sind. In unserer Legislaturplanung war nicht vorgesehen, dass man das Verhältnis von Kirche und Staat neu ausdenken muss. Und vermutlich haben wir auch nicht in der Finanzplanung vorgesehen, dass es uns finanziell vielleicht einmal nicht mehr so gut geht. Deshalb sollten wir vorausdenken und einmal eine Aufgabenüberprüfung vornehmen, damit wir gewappnet sind. Das wäre dann nicht die Aufgabe der FIKO, sondern vielleicht einer speziellen Kommission.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Besten Dank für die wohlwollenden Worte, die dem Finanzplan entgegengebracht worden sind. Es ist, wie Andreas Aeschlimann vermerkt hat, korrekt, dass mit dem Schluss des heute vorliegenden Finanzplans ein gewisser Graben oder gewisse Unsicherheiten entstehen können. Stichwort,

Übernahme der Pfarrrschaft oder die Unternehmenssteuerreform 3. Vielleicht haben die eidgenössischen Räte noch eine Vision und behandeln das so, dass sie nicht so dramatisch für uns ausfällt. Aber gerade weil in der Zukunft solche Projekte und Aufgaben anstehen, haben wir eine gesunde finanzielle Basis, die uns über die ersten paar dieser Projekte hinweg helfen wird. Im Übrigen ist es danach Gegenstand der laufenden Beurteilung, wie man diesen Finanzhaushalt wieder genehmigen will. Für diese Periode sind wir auf einer soliden Basis. Sie können im Rahmen des Budgetprozesses zu der dargestellten Strategie im späteren Nachmittag Ihre Wertung abgeben. Indem Sie dem Budget zustimmen, befürworten Sie auch unsere Überlegungen.

Beschluss:

Die Synode nimmt den Finanzplan 2016–2020 zur Kenntnis.

Décision :

Le Synode prend connaissance du plan financier 2016-2020.

Traktandum 18: **IKK-Programm Kirchliche Anlaufstelle
Zwangsmassnahmen Kanton Bern (KAZ)
– Zwischenbericht, wiederkehrender Kredit;
Beschluss**

Point 18 : **Programme IKK-CIC « Service ecclésial
des mesures de contrainte du canton de
Berne (SEMC) » rapport intermédiaire;
crédit récurrent ; décision**

Eintreten wird auf entsprechende Frage von Synodepräsident Richard Stern nicht bestritten.

Pia Grossholzer Fahrni, Synodalrätin:

Die KAZ, wie wir sie intern benennen, oder wie sie korrekt heisst: die kirchliche Anlaufstelle für Zwangsmassnahmen Kanton Bern, ist ein gemeinsames Projekt der Interkonfessionellen Konferenz IKK, also der röm.-kath. und der christkatholischen Kirche, der jüdischen Gemeinden

und von Refbejuso. Die KAZ wurde im Herbst 1998 in Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Bern gegründet. Ihre Aufgabe war es, als unabhängige Stelle, die rechtliche und psychosoziale Situation von Ausländern und Ausländerinnen zu verbessern, die durch Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht im Kanton Bern betroffen waren. Der Regierungsrat war seit Beginn, als das Projekt erarbeitet und umgesetzt wurde, involviert, da auch er sich der Wichtigkeit bewusst war, dass Zwangsmassnahmen dem Recht entsprechend durchgeführt werden. In den letzten Jahren war das leider immer noch nicht ganz so, und nach einer erneuten Rüge des Verwaltungsgerichts wurde 2015 in Thun eine Abteilung eröffnet, in der auch die Unterbringung von Frauen den Vorgaben der schweizerischen Gesetzgebung entspricht. Die Menschen, die hier in Ausschaffungshaft sind, haben keine Verbrechen begangen. Es sind z.B. Frauen, die Opfer von Frauenhandel geworden sind. Oder Frauen, die aus nicht europäischen Ländern stammen und hier als Prostituierte oder in Privathaushalten arbeiten, um ihre Familie zuhause durchzubringen. Es hat aber auch abgewiesene Asylsuchende darunter. All diese Leute müssen in ihr Ursprungsland zurückkehren und werden, bis alle Papierangelegenheiten geklärt sind, in Haft genommen. Für sie sind der Geschäftsführer der KAZ und die freiwilligen Besucherinnen meistens die einzigen Menschen von ausserhalb des Gefängnisses, mit denen sie in Kontakt treten können. Und das während mehreren Wochen Haft. Dass auch die Polizei und der Migrationsdienst des Kantons hinter diesem bescheidenen menschlichen Angebot der Kirchen und der jüdischen Gemeinden stehen, zeigt sich darin, dass die Informationsblätter über die KAZ, die in vielen verschiedenen Sprachen existieren, den Betroffenen beim Eintritt abgegeben werden. Zudem war der Kanton auch bereit, bei der Übersetzung dieser Informationsblätter zu helfen. Seit 2012 sind im Budget von Refbejuso für dieses wichtige Angebot CHF 30'000.00 enthalten. Der Vorlage konnten Sie entnehmen, dass die Zahlen der Beratungen z.T. schwanken. Wir schlagen vor, dass wir den Betrag bei CHF 30'000.00 pro Jahr für die Jahre 2016 bis 2019 gleich belassen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die acht Besucherinnen, die 2014 insgesamt 120 Besuche bei den Frauen gemacht haben, das als freiwillige Arbeit machen und dass der Anwalt, Thomas Wenger, der seit Beginn als Jurist bei der KAZ arbeitet, das für ein Honorar macht, welches weit unter dem üblichen Anwaltstarif liegt. Für mich persönlich ist es sehr wichtig, dass die Schweiz ein Rechtsstaat ist, in dem unsere Gesetze auch korrekt umgesetzt werden. Dazu trägt die KAZ in dem schwierigen Umfeld der Haft bei. Menschen sind hier der Administrativhaft unterworfen, sie sind nicht in Untersuchungshaft. Von Amtes erhalten sie deshalb erst nach drei Monaten eine rechtliche Vertretung. Hier füllt die KAZ eine Lücke. Dazu fällt es einer unabhängigen Beratungsstelle leichter, den Menschen eine

realistische Einschätzung ihrer Situation zu vermitteln. Das trägt zur Beruhigung im Gefängnis bei und hilft allen, auch der Institution und ihren Mitarbeitenden. Die Gefängnisseelsorge z.B. schätzt die Zusammenarbeit mit der KAZ sehr. Die KAZ übt so kostengünstig eine unabhängige Kontrolle in einem Bereich unserer Rechtsordnung aus, in dem Menschenrecht und Menschenwürde stark gefährdet sind. Zudem ist sie für die Inhaftierten häufig die einzige Ansprechstelle, von ausserhalb der Gefängnismauern. Ich bitte Sie, die wichtige und geschätzte Arbeit der KAZ auch in den Jahren 2016 bis 2019 mit CHF 30'000.00 pro Jahr zu unterstützen.

Ruth Schöni-Sigrist, Utzenstorf (GPK):

Seit 1998 gibt es die kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen KAZ. Die Stelle ist unabhängig und verfolgt das Ziel, die rechtliche und psychosoziale Situation von Menschen, welche durch Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht betroffen sind, zu verbessern. Die Zahlen, die wir im Zwischenbericht dazu lesen können, sind eindrücklich. Der Geschäftsleiter, Herr Thomas Wenger, leistet mit einem Team Freiwilliger seit vielen Jahren beeindruckende Arbeit. Die CHF 30'000.00 pro Jahr werden effizient und kostenbewusst eingesetzt. Die KAZ bleibt weiterhin sehr wichtig, um in einem Bereich unserer Rechtsordnung, wo Menschenrechte und Menschenwürde stark gefährdet bleiben, eine gewisse Kontrolle auszuüben. Personen in Ausschaffungs- und in Durchsetzungshaft haben in aller Regel keine Menschen geschädigt, sind nicht kriminell ausser, dass sie sich illegal im Land aufhalten. Personen in Ausschaffungshaft gehören zu den unsichtbarsten und verletzlichsten Mitgliedern unserer Gesellschaft. Sie zu besuchen, zu unterstützen und nicht der Vergessenheit zu überlassen, gehört zu unseren christlichen Grundpflichten. Die KAZ ist für die Inhaftierten oftmals die einzige Ansprechstelle ausserhalb der Gefängnismauern. Die GPK empfiehlt Ihnen darum, den beiden Anträgen des Synodalrates zuzustimmen.

Margrith Cavin, Aarwangen (FIKO):

Der Synodalrat legt uns mit vorliegendem Traktandum einen Zwischenbericht über die Arbeit der kirchlichen Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern (KAZ) vor. Wie wir bereits von der Synodalrätin Pia Grossholz gehört haben, geht es darum, den Menschen, in Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft rechtliche und psychologische Hilfe zukommen zu lassen. Im Bericht liest man, dass seit der Gründung der KAZ Herr Thomas Wenger als Geschäftsführer tätig ist. Er leistet mit seiner Arbeit, auch dank seiner langjährigen Erfahrung, einen wichtigen Beitrag, um die Situation für die Betroffenen zu verbessern. Sicher ist seine Tätigkeit auch teilweise als Freiwilligenarbeit einzustufen, da er ja nie ein

richtiges Anwaltshonorar verrechnen kann. Die FIKO stimmt dem vorliegenden Antrag einstimmig zu.

Maja Rüegger, Schliern (UAH):

Bei diesem Geschäft geht es um Menschen in sehr schwierigen Situationen, welche, ohne kriminell zu werden, sich plötzlich im Gefängnis befinden. Ihr Schicksal kann uns als Kirche nicht gleichgültig sein. Sie sind auf unsere Hilfe und Unterstützung angewiesen und dürfen nicht vergessen gehen. Wir sind froh, dass es diese Stelle gibt, und sie ist aufgrund der stetig steigenden Asylzahlen bitter nötig. Der Geschäftsführer leitet seinen Bereich seit 1998 und es ist nicht selbstverständlich, dass er seine wichtige und wertvolle Arbeit weit unter den Ansätzen der üblichen Anwaltstarife leistet. An dieser Stelle sprechen wir ihm und den freiwilligen Frauen des Besuchsdienstes einen grossen Dank aus. Unsere Fraktion stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Monika Tschanz, Signau (Mitte):

Auch die Fraktion der Kirchlichen Mitte befürwortet diesen wiederkehrenden Kredit für die KAZ, die sich für die Rechte von Menschen in Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft einsetzt. Wir erachten es als positiv, dass diese Stelle im Auftrag des Kantons gegründet wurde und unabhängig ist. Auch wir schätzen den tatkräftigen Einsatz von Thomas Wenger und den freiwilligen Besucherinnen hoch ein und danken ihnen. Sie haben bereits viel bewirken können, wie wir lesen konnten. Notwendig wird die Stelle weiterhin sein, da wir diese Menschen in Haft nicht vergessen dürfen. Deshalb bitten wir Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Hans-Hugo Rellstab, Zuchwil (Positive):

Die Positive Fraktion stimmt diesem Anliegen zu. Der von der Synode gewünschte Zwischenbericht zeigt auf, dass diese Anlaufstelle absolut notwendig ist. Gerade in der heutigen Zeit, in der die Menschen in unserem Land Asyl suchen und die Entscheide über das Bleiberecht möglichst kurz gehalten werden sollten. Da ist eine Unterstützung der Betroffenen in rechtlicher und psychologischer Hinsicht dringend notwendig. Auch wir danken der Fachgruppe, den freiwilligen Besuchern und Besucherinnen und v.a. dem Geschäftsführer, welche, gemessen an den dafür eingesetzten Mitteln, hervorragende Arbeit leisten. Diese Einrichtung verdient weiterhin unsere Zustimmung.

Monika Kornmayer, Saignelégier (JURA):

Les évènements de ces derniers temps et la lecture du rapport nous montrent bien la nécessité et l'importance de ce programme. C'est pour ces raisons que la fraction jurassienne vous invite à accepter ce point et à voter oui.

Fritz Christian Schneider, Blumenstein (GOS):

Ganz zentral ist der letzte Vers aus dem Bericht. Aus Matthäus 25: Ich war im Gefängnis und ihr habt mich besucht. Als sich die Gerechten nicht daran erinnern, antwortet Christus: Amen. Ich sage euch, was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan. Für mich ist eindrücklich, dass durch direkte Besuche in den Gefängnissen von Freiwilligen und auch von Herrn Wenger genau das passiert: Und gleichzeitig auch, dass Strukturen kritisch angeschaut und verbessert werden. Das konnte in der letzten Zeit geschehen, und deshalb möchte ich dem Synodalrat und ganz besonders auch Pia Grossholz für ihr grosses Engagement in dieser Sache herzlich danken.

Pia Grossholz Fahrni, Synodalrätin:

Ich danke allen für die grosse Anerkennung für diese Arbeit, und ich werde das Thomas Wenger sehr gerne mitteilen und den freiwilligen Besucherinnen selbstverständlich auch. Wir haben letztes oder vorletztes Jahr ein kleines Jubiläum gefeiert, und wir haben ihnen mit einer grossen Torte gedankt. Es ist wirklich grossartig, was diese Leute leisten.

Auf Vorschlag von Synodepräsident Richard Stern wird über beide Punkte zusammen abgestimmt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 174 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst für die Jahre 2016-2019 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 30'000.– als Beitrag an das IKK-Programm «Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen» (Kto. Nr. 595.332.05).**
- 2. Über die weitere Fortführung beschliesst die Wintersynode 2019. Dazu ist ihr ein Zwischenbericht vorzulegen.**

Décision :

- 1. Le Synode décide d'allouer un crédit récurrent de 30 000 francs pour les années 2016 à 2019, à titre de contribution au programme IKK-CIC « Service ecclésial des mesures de contrainte » (compte n° 595.332.05).**

2. Le Synode d'hiver 2019 décidera de la poursuite de ce programme. A cet effet, un rapport intermédiaire devra lui être soumis.

Mittagspause von 12.00 bis 14.00 Uhr

Lied: Nun danket all und bringet Ehr

Traktandum 19: Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS) – wiederkehrender Zusatzkredit im Asylbereich; Beschluss

Point 19 : Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse (RBS) ; crédit additionnel récurrent dans le domaine de l'asile; décision

Eintreten wird auf entsprechende Frage von Synodevizepräsident Hansruedi Schmutz nicht bestritten.

Pia Grossholz Fahrni, Synodalrätin:

Auch in diesem Geschäft geht es um den Bereich der Migration und des Asylwesens. Es geht um die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, RBS. Seit 2009 ist das ein Verein, der von den Kirchen und einzelnen Hilfswerken getragen wird. Unter verschiedenen Trägerschaften berät diese Stelle Asylsuchende aber bereits seit 30 Jahren und kann im nächsten Jahr dieses Jubiläum feiern. Heute berühmte Persönlichkeiten, wie Prof. Walter Kälin oder der Staatssekretär für Migration, Mario Gattiker haben als ganz junge Juristen, als Berater in der Berner RBS gearbeitet. Die RBS hat zwei grosse Dienstleistungsbereiche, die von den Kirchen unterstützt werden. Einerseits die kostenlose professionelle Rechtsberatung und bei Bedarf anwaltschaftliche Unterstützung im Asylbereich. Zu diesem Teil gehört der heutige Antrag. Andererseits leistet sie auch kostenlose professionelle Rechtsberatung und bei Bedarf anwaltliche Unterstützung im Sozialrecht. Diese Unterstützung ist bei unserer Kirche im Bereich Sozialdiakonie angesiedelt.

Hier reden wir von der Rechtsberatung im Asylbereich. Der Zusatzantrag von CHF 15'000.00 zu den CHF 80'000.00 für den Basisauftrag wurde

2006, 2009 und 2012 von der Synode jeweils genehmigt. Ich stelle nun den Antrag, den Betrag von CHF 15'000.00 für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 wiederum zu bewilligen. Das Geld soll v.a. für Härtefallprüfungen eingesetzt werden. Es gibt immer wieder Menschen, die Jahre nach ihrem Asylgesuch noch immer als abgewiesene Asylsuchende bei uns leben, aber nicht zurückgeschafft werden können. Der Rechtsberatungsstelle werden in solchen Fällen von den Zentren für Asylsuchende, von der Berner Beratungsstelle für Sans Papier, aber auch vom kantonalen Migrationsdienst, Dossiers übergeben, um einen Antrag auf ein Härtefallgesuch zu stellen. Dieser Weg ist eine wichtige, im Asylgesetz vorgesehene Möglichkeit, zur Lösung von individuellen Fällen und zur Entlastung der Zentren. Diese Aufgabe wurde leider zu einer Daueraufgabe. Weil die mit Nothilfe lebenden Menschen, die übrigens CHF 8.00 im Tag erhalten, nicht wie ursprünglich gedacht, verschwinden, sondern mehrere Jahre in völliger Perspektivenlosigkeit z.T. in den Zentren bleiben. Zurzeit kann die RBS auch im Basisauftrag Rechtsschutz Asyl mit den knappen zur Verfügung stehenden Finanzmitteln nicht alles machen, was möglich wäre. Im Moment kämpft sie mit einer so massiven Zunahme der Gesuche, dass gegenwärtig aus Ressourcengründen nur noch Fälle mit der obersten Priorität nach dem Leuenberger Modell, nach dem sich alle Rechtsberatungsstellen in der Schweiz richten, behandelt werden können. Das Staatssekretariat für Migration baut grosse Pendenzenberge auf einmal schnell ab, das generiert in der Rechtsberatungsstelle viel Arbeit. Gegenwärtig sind Beratungszeiten auf mehr als einen Monat hinaus ausgebucht. Mangels Finanzen kann die RBS auch nicht einfach einen Juristen oder eine Juristin mehr anstellen. Sie ist gezwungen, ganz strikte Prioritäten zu setzen. Das ist für die Mitarbeitenden zum grossen Arbeitspensum zusätzlich belastend. Jedes Jahr Ende März muss der Leiter der RBS vorsorgliche Änderungskündigungen an seine Mitarbeitende aussprechen. Wenn es gelingt, dass bis im Juni genug Stiftungsgelder und Spenden zusammenkommen, kann er den Leuten mitteilen, dass das Pensum gleich hoch bleibt. Zum Glück ist es jemand mit so viel Optimismus, der das jedes Jahr wieder macht, aber es tut manchmal weh. Der Synodalrat bittet darum, den Zusatzbetrag von CHF 15'000.00 für die Jahre 2016 bis 2019 wieder zu bewilligen. Sie unterstützen damit eine qualitativ hochstehende Arbeit, die mithilft, dass unsere Gesetze korrekt angewendet werden.

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Ich vertrete hier Jürg Häberlin und verlese auch dessen Stellungnahme. Die GPK ist der Ansicht, dass die Rechtsberatungsstelle dringend nötig ist. Was der Synodalrat in seiner Standortbestimmung auf Seite 3 festhält, kann nur unterstrichen werden, nämlich «wir wünschen uns, dass die grundlegenden Menschenrechte aller Personen, die in der Schweiz leben,

respektiert werden und dass zugezogene Männer, Frauen und Kinder ihre Rechte auch tatsächlich einfordern können.» Die Rechtsberatungsstelle gewährleistet solche Rechtsberatungen für Asylsuchende, die im Kanton Bern leben. Gerade in der gegenwärtigen Lage ist es doppelt wichtig, diese Aufgabe seriös wahrzunehmen. Die Kirche übernimmt mit diesem Zusatzbeitrag eine Aufgabe, die eigentlich durch den Staat wahrgenommen werden müsste. Die GPK empfiehlt, alle drei Anträge anzunehmen.

Ivo Moser, Niederwangen (FIKO):

Ich kann es kurz machen, das Traktandum war in der FIKO völlig unbestritten. Vor dem Hintergrund des aktuellen Zeitgeschehens kann nur wiederholt betont werden, dass eine Verlängerung für die FIKO eine Selbstverständlichkeit darstellt. Sie hat diesem Geschäft einstimmig zugestimmt und empfiehlt alle drei Positionen zur Annahme.

Barbara Zürcher, Signau (UAH):

La fraction approuve ce point sans discussion. Ce crédit est absolument nécessaire pour donner une dernière chance à des personnes dans le désespoir. Nous avons néanmoins une question : quel est le taux de succès pour ces cas de rigueur ?

Jürg Liechti-Möri, Bern (GOS):

Im Psalm 146 lesen wir: der Herr behüte die Fremdlinge. Ohne Einschränkung steht dieser Satz da. Unser Gott kennt also keine Obergrenzen, keine Kontingente und auch keine Schutzklausel. Er unterscheidet nicht zwischen echten und unechten Flüchtlingen. Er behütet den Fremden ohne Einschränkung, deshalb sind wir als Kirche, die sich auf ihn beruft, verpflichtet, für die Fremden einzustehen mit all unserer Kraft. Dass das Refbejusso u.a. auch mit der Unterstützung der Berner RBS macht, dafür sind wir von der GOS sehr dankbar und unterstützen diesen Zusatzkredit. Wir würden ihn aber gerne auf CHF 30'000.00 pro Jahr erhöhen. Weshalb dieser moderate Abänderungsantrag? Wenn die Rechtsberatungsstelle sich jedem Fall annehmen wollte, bei dem ein Rekurs erfolgversprechend erscheint, müsste man den Zusatzbetrag, wie meine Nachfrage ergeben hat, nicht nur verdoppeln sondern verzehnfachen. Laut Auskunft des Leiters, Dominic Wälti, erleben sie z.B. immer wieder, wie gerade Familien Opfer von unpräzisen Entscheiden werden. Personen mit klarem Schutzanspruch erhalten aufgrund von falscher Argumentation nur vorläufige Aufnahme und können deshalb ihre Familien nicht nachziehen und in Sicherheit bringen. Oder ein anderes Beispiel: Die Rechtsberatungsstelle erlebt immer wieder, dass das Staatssekretariat für Migration probiert, syrische Flüchtlinge nach Ungarn zurückzuschicken, obwohl man genau weiss,

dass Ungarn viele Flüchtlinge nach Serbien abschiebt, oder sie ins Gefängnis steckt. Flüchtlingen zu ihrem Recht zu verhelfen, darum geht es in diesem Traktandum. Damit die RBS einigen mehr helfen kann, bzw. einige weniger abweisen muss, denen sie eigentlich unbedingt sollte helfen können, bitten wir Sie, dem Abänderungsantrag zuzustimmen und jährlich einen Zusatzbetrag von CHF 30'000.00 zu sprechen. Die Erhöhung von CHF 15'000.00 erachten wir als verkraftbar. In unserem Budget sind das gerade mal – wenn ich richtig gerechnet habe – 0,06%. Was für uns sehr wenig ist, kann für betroffene Flüchtlinge entscheidend sein. Ich hoffe sehr, dass Sie das auch so sehen. Es ist wahr, im Unterschied zu unserem Gott kennt unser Handeln vielfach zwangsläufig eine Obergrenze. Aber ich denke, in diesem Fall können wir sie ein wenig nach oben verschieben.

Ergänzungsantrag GOS zu Punkt 2:

Die Synode bewilligt dafür einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 30'000.00 für die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019 (Teilbetrag zulasten Kto. Nr. 595.332.01).

Proposition complémentaire GSO au point 2 :

Le Synode octroie à cet effet un crédit annuel récurrent de CHF 30'000.- pour les années 2016, 2017, 2018, 2019 (montant partiel à la charge du compte n° 595.332.01).

Fritz Bangerter, Herzogenbuchsee (Positive):

Im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie, den Anträgen zuzustimmen. In der Zeit, da die Dienstleistungen der RBS immer wieder mehr beansprucht werden, ist uns bewusst, dass wir da auf eine gute Art und Weise Notleidenden und Asylanten helfen können. Was auf uns zukommt mit den ankommenden Flüchtlingen wissen wir nicht genau. Aber mit diesem Beitrag leisten wir eine enorme Hilfe. In eigener Sache schliesse ich mich dem Vorredner an und hoffe, dass der Betrag noch erhöht werden kann.

Pia Grossholz Fahrni, Synodalrätin:

Vielen Dank für die grosse Zustimmung für das Anerkennen der Aufgaben, die da geleistet werden. Barbara Zürcher fragte nach der Erfolgsquote. Das kann ich hier nicht aus dem Ärmel schütteln. Härtefallgesuche unterstehen einer sehr strengen Beurteilung. Im Kanton Bern braucht es sehr viel, bis ein solches angenommen wird. RBS stellt nur Gesuche, bei denen sie wirklich das Gefühl haben, dass eine Chance besteht, durchzukommen. Ein Härtefallgesuch stellt man dem Kanton, und wenn der Kanton nicht einverstanden ist, das an den Bund zu leiten, geht es nicht weiter. Also müssen es gut begründete Gesuche sein, damit sie überhaupt eine Chance haben, durchzukommen. Ich bin gerne bereit, bei Dominic Wälti

rasch möglichst nachzufragen. Ich würde das später per Mail dem Präsidenten mitteilen. Zur Verdoppelung – das können Sie sich vorstellen – sage ich nicht nein, sondern dass ich mich freuen würde.

Gegenüberstellung Antrag Synodalarat zu Antrag GOS zu Punkt 2

Abstimmung/vote

Ja/oui 47 – Nein/non 117 – Enthaltungen/abstentions 1

Auf Vorschlag von Synodevizepräsident Hansueli Schmutz wird über die drei Punkte des Antrags (mit dem bereinigten Punkt 2 gemäss Antrag GOS) gemeinsam abgestimmt.

Schlussabstimmung

Abstimmung/vote

Ja/oui 157 – Nein/non 7 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

- 1. Die Synode bewilligt einen wiederkehrenden Zusatzbeitrag im Asylbereich an die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not.**
- 2. Die Synode bewilligt dafür einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 30'000.– für die Jahre 2016, 2017, 2018, 2019 (Teilbetrag zulasten Kto. Nr. 595.332.01).**
- 3. Der Beitrag wird nicht indexiert.**

Décision :

- 1. Le Synode approuve un nouveau crédit additionnel récurrent dans le domaine de l'asile en faveur du Centre bernois de consultation juridique pour personnes en détresse.**
- 2. Le Synode octroie à cet effet un crédit annuel récurrent de CHF 30'000.- pour les années 2016, 2017, 2018, 2019 (montant partiel à la charge du compte n° 595.332.01).**
- 3. La contribution n'est pas indexée.**

Traktandum 20: Weiterbildung in den ersten Amtsjahren für Katechetinnen und Katecheten – wiederkehrende gebundene Ausgabe; Beschluss

Point 20 : Formation continue des catéchètes durant les premières années de leur ministère, dépenses périodiques liées; décision

Eintreten wird auf entsprechende Frage von Synodevizepräsident Hansruedi Schmutz nicht bestritten.

Iwan Schulthess, Synodalrat :

Mit der neuen modularisierten Ausbildung Refmodula wurde die katechetische Ausbildung auf eine solide Basis gestellt, die den aktuellen Anforderungen einer zeitgemässen Ausbildung für Erwachsene entspricht. Die Berufseinstiegsphase stellt für frische Katechetinnen und Katecheten, genauso wie für Pfarrpersonen, eine besondere Herausforderung dar. Refbejuso hat Interesse, dass Katechetinnen und Katecheten, wie die übrigen Mitarbeitenden, möglichst lang motiviert und engagiert bei der reformierten Landeskirche arbeiten. Bei der Berufseinstiegsphase stellen sich viele Fragen, die in der Ausbildungszeit nicht gleich relevant sind. Z.B. nach dem ersten Konflager, oder nach der ersten selbständig verantworteten Konfirmation, müssen die gemachten Erfahrungen reflektiert und verarbeitet werden, und so zu einer qualitativen guten weiteren Arbeit führen. Das Konzept für die Berufseinstiegsphase für Katechetinnen und Katecheten lehnt sich eng an das entsprechende Konzept für Pfarrerrinnen und Pfarrer an. Darum ist angedacht, die Subventionierung der Angebote parallel zu denjenigen der Pfarrpersonen zu regeln. WEA KAT, also die Weiterbildung in den ersten Amtsjahren für Katechetinnen und Katecheten, soll nach den Sommerferien 2016 starten. Dann werden die ersten Katechetinnen und Katecheten, welche Refmodula im Juni 2016 abschliessen, diplomiert und beauftragt. Eng angelehnt an das Weiterbildungsprogramm in den ersten Amtsjahren für Pfarrerrinnen und Pfarrer sind auch die Eckdaten WEA KAT. Die Weiterbildung soll in den ersten Amtsjahren möglichst verpflichtend sein. Sie erstreckt sich auf einen Zeitraum der ersten fünf Jahre, wird von Refbejuso subventioniert und bietet Auswahlmöglichkeiten aus den drei verschiedenen Formen Seminarwochen, individuelles Coaching oder Fachcoaching an. Das Konzept sieht vor, dass Katechetinnen und Katecheten, unabhängig vom Anstellungsgrad, in den ersten fünf Amtsjahren acht WEA Veranstaltungen besuchen müssen. Für diesen Weiterbildungs-

umfang können auch Angestellte mit kleineren Pensen von ihren Kirchgemeinden ganz freigestellt werden. Damit wird die Tatsache unterstrichen, dass unabhängig vom Grad der Anstellung das gleiche und im gleichen Umfang gelernt werden muss, um ein katechetisches Amt ausfüllen zu können. Die Kirchgemeinden sind aufgerufen, in den Stellenbeschrieben oder im Personalrecht die Weiterbildung in den ersten Amtsjahren vorzusehen. Anders als bei den Pfarrpersonen ist die Weiterbildung der Katecheten Teil des Dienstrechtes und fällt daher in die Autonomie der Kirchgemeinden. Der Synodalverband kann nur Empfehlungen zur Weiterbildung aussprechen. Das muss in der Beratung der Kirchgemeinden und in den relevanten Unterlagen wie Wegleitung, Richtlinien, SteBe, Musterverträge etc. berücksichtigt werden und bedarf grundsätzlich einer sorgfältig umfassenden Kommunikation. Sie haben gesehen, dass vorgesehen ist, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der WEA KAT, resp. die Kirchgemeinden, 30% der Gesamtkosten selber übernehmen. Der restliche Betrag wird durch Refbejuso getragen. Sie sehen entsprechend auch die verschiedenen Tabellen, in denen die Kosten aufgelistet sind, und wie auch in den Folgejahren immer neue Abgänger von RefModula hinzukommen, bis wir im Jahr 2020 das Programm im vollen Normalbetrieb haben. Ich unterbreite Ihnen die Anträge zur Empfehlung, dass Sie diesem Konzept diese Unterstützung geben, damit auch die finanzielle Grundlage gelegt ist. Vielen Dank.

Irène Koopmans, Urtenen-Schönbühl (GPK):

Die GPK empfiehlt das Geschäft zur Annahme. Wir hatten zwei Fragen, die eine wurde eben von Iwan Schulthess beantwortet, ich stelle sie trotzdem. Wir fragten uns, was das heisst «möglichst verpflichtend» und dass man in den ersten fünf Amtsjahren acht Weiterbildungsangebote belegen muss? Diese Frage kam auf, gerade weil die Kirchgemeinden autonom sind. Wir haben die Antwort nun gehört. Es muss durch gute Kommunikation eine Ermutigung, nicht nur an die Katechetinnen und Katecheten, sondern an die Kirchgemeinden erfolgen, und sie müssen ermuntert werden, von diesen Angeboten Gebrauch zu machen. Die zweite Frage betrifft die Sozialdiakone. Wir fragen uns, ob es vorgesehen ist, für die Sozialdiakonie ein ähnliches, auf ihren Beruf zugeschnittenes Weiterbildungskonzept zu erarbeiten.

Bruno Bader, Saanen (FIKO):

Die FIKO ist auch dafür, aber sie konnte auch gar nicht dagegen sein. Und zwar aus Gründen der Gleichstellung der Ämter. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Anträgen des Synodalrates zu folgen.

Willie von Gunten, Lanzenhäusern (Positive):

Die Positive Fraktion befürwortet die Weiterbildung in den ersten Amtsjahren für Katechetinnen und Katecheten. Damit werden diese zwei Ämter als gleichwertige Dienste auch praktisch gleichgestellt. Unterrichten ist heute kein einfaches Amt und die Begleitung und Motivation sind unverzichtbar, wenn die neuen Katechetinnen und Katecheten uns erhalten bleiben sollen. Auch die fünf Jahre sind in meinen Augen als Katechetin sinnvoll, da jedes Jahr mit den unterschiedlichsten Klassen total unterschiedliche Erlebnisse mit sich bringt. Das erfordert eine längerfristige Begleitung. Die Positive Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Antrag anzunehmen.

Tina Straubhaar, Heimberg (UAH):

Wir von den Unabhängigen stimmen dem Antrag einstimmig zu. Ich schliesse mich meinen Vorrednern an, wir erachten es als folgerichtig, dass nach der Einrichtung der drei Ämter nun auch die Katechetinnen und Katecheten ein sog. WEA Programm für die Weiterbildung in den ersten Amtsjahren eingeführt wird. Wir haben uns auch zuerst am Begriff «möglichst verpflichtend» gestört, kamen aber beim Nachfragen auch zu der Überzeugung, dass es sogar kontraproduktiv werden könnte, wenn man dort eine zu grosse Verbindlichkeit hinein nehmen würde. Deshalb sagen wir zu allen drei Punkten ja.

Verena Habegger, Zwieselberg (GOS):

Ich schliesse mich meinen Vorrednerinnen an. Bei uns tauchte noch die Frage nach dem Umfang dieser Weiterbildungen auf. Für uns ist es selbstverständlich, dass Katechetinnen mit einer 10% oder 20% Anstellung gut weitergebildet sein sollen. Aber es darf nicht sein, dass sie wegen dieser obligatorischen Weiterbildung, die bei wöchentlichen Seminaren die Anstellungsprozente bei weitem übersteigen würden, ihren Beruf nicht ausüben könnten. Die Nachfrage bei Pia Moser, der Leiterin der Katechetik hat ergeben, dass diese Weiterbildungen in den ersten fünf Amtsjahren auch für kleine Anstellungen machbar sind. Es handelt sich nicht immer um wöchentliche Seminare, sondern auch um tägige, und das Reflektieren im Einzel- oder im Fachcoaching dauert nicht ewig. Aus diesem Grund empfehlen wir von Herzen die Annahme.

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Vielen Dank für die breite starke Unterstützung. Gewisse Fragen haben sich anscheinend selber geklärt. Ich möchte die Frage von Verena Habegger zur Dauer der Weiterbildungen aufgreifen. Diese Weiterbildungen beschränken sich alle auf tägige Veranstaltungen und sind damit auch für Leute mit kleinen Pensen machbar. Wenn eine Katechetin 20% hat, ist das

eigentlich eine grosse Anstellung. Die Frage betreffend der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone reiche ich gerne weiter an Synodalrätin Claudia Hubacher, sie wird diese beantworten.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Ich muss etwas ausholen. Auf den ersten Blick ist die Frage nach der Gleichwertigkeit der Ämter in Bezug auf die Weiterbildungspflicht in den ersten Amtsjahren berechtigt. Wenn man aber genau hinschaut, wird ersichtlich, dass es sich hier um eine Ungleichheit der Ausbildungsvoraussetzungen der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone gegenüber den Katechetinnen/Katecheten und den Pfarrpersonen handelt. Die katechetischen Leute, wie auch die Pfarrpersonen starten mit einer Beauftragung, resp. mit einer Ordination fertig ausgebildet in ihr Amt. D.h. sie werden fixfertig ordiniert und beauftragt in der Kirchgemeinde angestellt. Sozialdiakonische Amtsträgerinnen und –Amtsträger hingegen brauchen eine doppelte Qualifikation und bringen ganz unterschiedliche Bildungsbiografien mit. Sie können ein sozialfachliches Studium, kombiniert mit dem CAS Diakonie oder RefModula, oder einen integrierten Lehrgang im TDS, oder eine andere äquivalente Ausbildung gemacht haben. Es sind ganz verschiedene Wege möglich, wie man zu der Grundlage kommt. Sie können ohne Beauftragung in einer Kirchgemeinde sozialdiakonische Aufgaben erfüllen, z.B. als Sozialarbeiterin. Gemäss Verordnung muss eine Person, bevor sie überhaupt ein Gesuch für eine Sozialdiakonische Beauftragung stellen kann, mindestens ein Jahr in einer Kirchgemeinde gearbeitet haben. Das bedeutet, dass i.d.R. schon vor der Beauftragung RefModula oder das CAS Diakonie als Zusatzausbildung absolviert werden muss. Im CAS Diakonie in der Kirche wird eben gerade das Sozialarbeiterische auf den Arbeitsplatz Kirche adaptiert. Der Synodalrat ist der Meinung, dass gemäss dem Gleichheitsprinzip, dass man Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt, für sozialdiakonisch Beauftragte hier keine Weiterbildungspflicht angezeigt ist, weil es eben anders ist als bei den anderen Ämtern. Weil sie schon vor der Beauftragung eine Pflicht erfüllen müssen, nämlich aus dem kirchlich-theologischen Bereich. Beauftragte Sozialdiakoninnen und –diakone sowie die weiteren Mitarbeitenden in der Sozialdiakonie profitieren aber von den Beiträgen gem. Weiterbildungsreglement genau gleich wie die Katechetinnen und Katecheten und Pfarrpersonen, wenn sie eine kurze oder lange Weiterbildung machen wollen oder eine Supervision. Im 2014 haben 33 Sozialdiakonische Personen von dem Gebrauch gemacht und im 2015 29 Personen. Das zeigt, dass Weiterbildungen gemacht werden, auch ohne Pflicht. Der Synodalrat begrüsst die Weiterbildungen der Sozialdiakoninnen und -Diakone in den ersten Amtsjahren; aber er möchte aus den dargelegten Gründen von einer Pflicht absehen und die Kirchgemeinden nicht mit einer weiteren Pflicht beladen.

Auf Vorschlag von Synodevizepräsident Hansueli Schmutz wird über die drei Punkte des Antrags (mit dem bereinigten Punkt 2 gemäss Antrag GOS) gemeinsam abgestimmt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 165 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Beschluss:

1. Die Synode bewilligt die wiederkehrenden Ausgaben für die Weiterbildung in den ersten Amtsjahren für Katechetinnen und Katecheten (WeA Kat.).
2. Die Bruttoausgaben werden im Konto 301.317.01 der laufenden Rechnung wie folgt budgetiert:
2016 CHF 21'000.–
2017 CHF 35'000.–
2018 CHF 51'000.–
2019 CHF 61'000.–
Ab 2020 CHF 74'000.–.
3. Die effektiven Bruttoausgaben fallen nach Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer an und gelten als gebunden.

Décision :

1. Le Synode approuve les dépenses périodiques nécessaires pour assurer la formation continue des catéchètes durant les premières années de leur ministère (FCPM cat.).
2. Les dépenses brutes sont inscrites au budget sur le compte de fonctionnement 301.317.01 à raison de :
2016 CHF 21'000.–,
2017 CHF 35'000.–,
2018 CHF 51'000.–,
2019 CHF 61'000.–,
à partir de 2020 CHF 74'000.–.
3. Les dépenses brutes effectives dépendent du nombre de participantes et participants et sont considérées comme des dépenses liées

Traktandum 23: Voranschlag 2016; Beschluss**Point 23 : Budget 2016; décision**

Eintreten wird auf entsprechende Frage von Synodevizepäsident Hansruedi Schmutz nicht bestritten.

Jörg Haberstock, Synodalrat

Die Ausgangslage zum Voranschlag 2016 bildet die Rechnung 2014, der Voranschlag 2015 und der Finanzplan 2016-2020. Den Voranschlag 2016 finden Sie im langjährigen bekannten Rahmen vor. Der Inhalt ist so aufgebaut: Die Erläuterungen und Bemerkungen auf Seiten 2 bis 9. Die Anträge auf Seite 9. Eine Zusammenstellung nach Bereichen auf Seite 10, die Artengliederung auf den Seiten 11 bis 13 und eine detaillierte Auflistung zu Funktionen und Konten in den grünen Blättern, in denen erhebliche Veränderungen bevorstehen. Grundlagen und Systematik für diesen Voranschlag 2016 sind die gleichen, wie sie schon heute Vormittag in der Finanzplandebatte dargestellt wurden und stützen sich auf die gemachten Erkenntnisse und Äusserungen zum Finanzplan. Der vorliegende Voranschlag basiert auf dem bisherigen Abgabesatz von 26,8 ‰ für die bernischen Gemeinden und die entsprechenden Angaben für die Solothurner und die Juragemeinden. Das finden Sie auf Seite 9 im Detail. In den vorliegenden Zahlen ist auch die Gewinnbeteiligung aus der positiven Rechnung 2014 enthalten. Neu kommt die vorhin beschlossene Erhöhung für den RBS-Beitrag hinzu. Auf dem Konto 595.332.01 auf Seite 30 ist der Betrag von CHF 95'000.00 auf CHF 110'000.00 zu korrigieren.

Der Synodalrat legt der Synode unter Berücksichtigung seiner Einschätzungen einen Aufwandüberschuss von neu CHF 589'000.00 vor. Nach den strengen Vorgaben im Budgetprozess haben die Bereiche allfällige Mehraufwendungen durch Minderaufwand intern oder Mehrertrag ausgleichen müssen. Das war eine grosse Herausforderung. Aber man darf ja auch an diesen Herausforderungen üben. Die Summe der erfolgswirksamen neuen Aufgaben beträgt (ohne Mitberücksichtigung der Rückerstattung aus der positiven Rechnung) CHF 504'000.00. Im Weiteren sind Aufwandsteigerungen bei den Personalkosten und beim Sachaufwand im Wesentlichen auf einmalige Projektkosten zurückzuführen und werden durch Auflösung von Rückstellungen oder durch Entnahmen aus dem Hilfsfonds finanziert. Deshalb wirken sie sich nicht durchgehend auf das Ergebnis der laufenden Rechnung aus. Die Kosten des Kirchenmagazins Ensemble sind im Voranschlagsjahr erstmals vollständig auf 12 Monate ersichtlich. Im Gegenzug werden die Aufwendungen für die reformierten Medien sukzessive überprüft und angepasst. Wir haben seinerzeit davon gesprochen, dass

man durch Umlagerung von Beiträgen zugunsten der reformierten Medien das Ensemble finanzieren kann. Dort sind wir auf dem Weg. Erstmals sind die Zeitguthaben aus dem Langzeitkonto der Mitarbeitenden als Rückstellung aufgeführt.

Zur Stellenbewirtschaftung einige Bemerkungen: Die Synode 2013 hat den Stellenplafond für Festanstellungen von 6'000 Punkten und einen Plafond für Kontingente von Projektstellen von 200 Punkten beschlossen. Der Stellenpunkteplan auf Seite 8 im grünen Dokument gibt Aufschluss über die aktuelle Situation und zeigt, dass wir innerhalb dieses Plafonds liegen. Die Gesamtbeurteilung für das Budget zeigt, dass das Voranschlagsdefizit tragbar ist, die weiteren Jahre im Finanzplan ausgeglichen sind und eine hohe Kostenstabilität vorhanden ist. Das Budget bringt die wichtigen Punkte zum Ausdruck und macht den mehrjährigen bevorstehenden Wandel sichtbar. Es zeigt die angestrebte Finanzstrategie und als Schlusssatz folgende Aussage: Leben von der Substanz ist nur im Zusammenhang mit ausserordentlichen Projekten angebracht.

Robert Gerber, Grenchen (FIKO):

Vorgängig ein kurzer Einschub zur Jahresrechnung 2014. Art. 30e) der Geschäftsordnung weist der FIKO die Aufgabe zu, den Bericht der externen Revisionsstelle über die Prüfung der Jahresrechnung vor der Synode zu vertreten. Dieser Bericht – nicht zu verwechseln mit dem Revisionsbericht – liegt jeweils bei der Präsentation der Jahresrechnung in der Sommersynode nicht vor, deshalb mache ich das hier in kurzen Zügen.

Im Management Letter zur Jahresrechnung 2014 von der Treuhandgesellschaft des schweiz. Gemeindeverbandes ROD sind keine Bemerkungen aufgeführt, die in der FIKO oder sogar in der Synode zu Stirnrunzeln führen müssten. Die Rechnungsführung unserer Kirche wird in diesem Brief als ausgezeichnet bezeichnet. Ich danke den Verantwortlichen, Synodalrat Jörg Haberstock und dem Finanzfachstellenleiter Willy Oppliger bestens. Jetzt zur Beratung des Voranschlags 2016. Die FIKO hat an der Novembersitzung diesen Voranschlag mit dem departementsleitenden Finanzverwalter detailliert angeschaut. Wir kennen in der FIKO ein sog. Ressortsystem, jedes Mitglied hat ein Ressort. Dabei wurden unsere Fragen – soweit sie vorhanden waren, beantwortet. Die FIKO hat auch zur Kenntnis genommen, dass der Synodalrat im Budgetprozess gegenüber den Bereichen sehr strenge Vorgaben formuliert hat. Wir danken ganz herzlich dem Synodalrat und der Verwaltung für die grosse und gut erledigte Budgetarbeit und die guten ausführlichen Unterlagen. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung an diesem Budgetwerk mitarbeiten, damit erhalten sie ein Gespür für die Finanzen, mit denen sie das Jahr hindurch ihre Aufgaben erfüllen. Die FIKO ist, wie der Synodalrat, der Meinung, dass das Ergebnis tragbar ist. Das auch vor dem Hintergrund, dass

der Finanzplan 2016–2020 mit einer Ausnahme ausgeglichene Rechnungsergebnisse vorsieht. Das vorliegende Budget bringt zum Ausdruck, dass wichtige Projekt mit z.T. sehr hohen Kosten auf dem Schlitten sind. Gleichzeitig ist das Budget auch Zeugnis dafür, dass alles daran gesetzt wird, dass das Schiff auch in Zukunft auf Kurs gehalten werden kann. Nicht nur die Erfüllung der ordentlichen Aufgaben ist so sichergestellt, auch für die nähere und z.T. für die weitere Zukunft werden entsprechende Mittel eingesetzt. Der Voranschlag sieht bei einem Aufwand von CHF 27,232 Mio. einen Aufwandüberschuss von neu CHF 589'000.00 vor. In dieser Summe sind die neuen wiederkehrenden Kredite inbegriffen, und die Verpflichtungskredite für das Jahr 2016/2017, sprich Vision 21 und Reformationsjubiläum, belaufen sich auf CHF 1'070'000.00. In den Anträgen Ziffer 4 ist ersichtlich, dass der Synodalrat bereit ist, den Kirchgemeinden auf den Abgaben einen Nachlass von einem Prozent zu gewähren und so der Diskussion anlässlich der Behandlung der Jahresrechnung in der Sommersynode Rechnung trägt. Dieses Prozent umfasst CHF 245'000.00. Der Stellenplafond von 6'200 Punkten wird, wie die Aufstellung auf Seite 8 zeigt, nicht ganz ausgeschöpft. Die FIKO ist der Auffassung, dass der vorgesehene Aufwandüberschuss trag- und verantwortbar ist und beantragt Zustimmung. Einen grossen Dank an die Finanzverantwortlichen für die sorgfältige Arbeit.

Ivo Moser, Niederwangen (Positive):

Wenn ich heute Vormittag im Namen der Positiven Fraktion den Finanzplan rühmen durfte, so darf ich das konsequenterweise auch für den Voranschlag machen. In diesem Sinne möchte ich an dieser Stelle im Namen der Positiven dem Synodalrat und den gesamtkirchlichen Diensten für die hervorragende Arbeit danken. Wir stimmen in allen Antragspositionen einstimmig zu. Lobend hervorheben möchten wir zusätzlich, dass der Synodalrat Wort gehalten hat und aufgrund des guten Rechnungsergebnisses 2014 den Kirchgemeinden eine Gewinnbeteiligung gewährt.

Manfred Baumgartner, Busswil (Mitte):

Wir haben den Voranschlag 2016 eingehend diskutiert. Im grünen Heft wird das Budget wie gewohnt übersichtlich und strukturiert dargestellt und auch gut kommentiert. Die Erläuterungen des Departementschefs im Ganzen und auch zu den einzelnen Posten erachten wir als gut und plausibel. Diesen und der Vorlage gibt es aus unserer Sicht nichts mehr beizufügen, als unseren herzlichen Dank an den Finanzverwalter und seine Mitwirkenden, die das Budget akribisch vorbereitet haben sowie dem Departementschef, der es kompetent vertreten hat. Im ausgewiesenen Aufwandüberschuss sehen wir kein Problem. Denn mit dem verbleibenden Eigenkapital steht Refbejuso immer noch gut da, und die Kirchgemeinden werden es

begrüssen, wenn ihnen trotz Defizit gleichwohl ein Rabatt von 1% erstattet wird. Wie schon gesagt, soll die Frage des Rabatts nicht mehr in Erscheinung treten, an dieser Stelle soll zukünftig je nach Rechnungsabschluss eine Gewinnbeteiligung den Kirchgemeinden zugutekommen. Das wird besser zu handhaben sein, das begrüßen wir sehr. Die Mitte beantragt der Synode, dem Voranschlag wie in den Punkten 1 bis 6 formuliert auch mit dem neuen tragbaren Überschuss von CHF 589'000.00 zuzustimmen. Besten Dank.

Urs Tännler, Worb (Liberale):

Ich kann es kurz machen, unsere Fraktion erachtet den Voranschlag 2016 als ausgewogen. Auch wenn ein Aufwandüberschuss von neu CHF 589'000.00 vorgesehen ist, erachten wir diesen angesichts der vorhandenen komfortablen Eigenkapitaldecke als verkraftbar. Wir stimmen deshalb dem Voranschlag und den Anträgen auf Seite 9 zu.

Pius Bichsel, Seeberg (Einzelsprecher):

Zum Voranschlag kann ich nichts sagen, ich möchte ganz herzlich danken. Ich hatte noch eine Anfrage an Herrn Oppliger gemacht und sofort eine Antwort erhalten. Vielen Dank auch an Jörg Haberstock, der das immer sehr gut vertritt. Ich habe in gewissem Sinn eine Marginalie, nämlich der Name dieses Hilfsfonds, der für sehr viel Verwirrung sorgte beim Traktandum 8. Ein Hilfsfonds ist im allgemeinen Verständnis ein Unterstützungsfonds für Personen, die bedürftig sind, und das ist hier schon länger verloren gegangen. Ich zitiere: der Hilfsfonds hat den Zweck, für dringende und besondere Aufgaben der Gesamtkirche und der Kirchgemeinden Mittel zur Verfügung zu stellen, die durch das Budget der kirchlichen Zentralkasse nicht aufgebracht werden können. Wenn man weiter überlegt, hilft man den Kirchgemeinden und kommt dann schon drauf, aber wie Sie wissen, hat das schon zu fatalen Missverständnissen geführt, insbesondere mit besagtem Traktandum 8. Ich frage deshalb an, ob dieser Fonds nicht umbenannt werden könnte in einen Fonds bspw. Rückstellungen oder ähnlich. Ich weiss nicht genau, wie ich das formulieren soll, ich möchte es doch als Antrag eingeben.

Antrag Bichsel:

Das Konto mit dem Namen Hilfsfonds wird mit einem zweckentsprechenden Namen umbenannt, z.B. Rückstellungsfonds, den Namen legt der Synodalrat fest.

Proposition Bichsel :

Le compte intitulé « Fonds de secours » doit avoir une désignation correspondant à sa fonction, par exemple « Fonds provisionnel » ; le Conseil synodal la détermine.

Hansruedi Schmutz, Synodevizepräsident:

Wir kommen zu der Detailberatung. Diese möchten wir zügig in zwei Teilen vornehmen. Zum allgemeinen Teil und dann zu den Artengliederungen. Wenn jemand einen Einwand oder ein Wortbegehren hat, bitte ich darum, sofort nach vorne zu kommen.

Gibt es Wortmeldungen zum Allgemeinen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Zum Zusammenzug? Auch hier scheint das nicht der Fall zu sein.

Zu Artengliederung Punkt 0, Behörden, Pfarrstellen, SEK, Medien (ab Seite 14)?

Zentrale Dienste, ab Seite 17?

Diakonie, Seelsorge, ab Seite 20?

Katechetik, ab Seite 22?

Gemeindedienste und Bildung, ab Seite 25?

Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit, ab Seite 27?

Theologie, Kirchenmusik, ab Seite 30?

Finanzen und Abgaben, ab Seite 36?

Investitionsrechnung, Seite 38?

Ich stelle fest, dass keine Diskussion gewünscht war; sie ist damit geschlossen.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Herzlichen Dank für Ihre Würdigung dieses Voranschlags. Besten Dank auch für die Frage von Pius Bichsel. Ich komme zurück auf das bereits gestern Gesagte, damals war das Kind noch nicht einmal geboren, heute ist es geboren. Im Moment heisst es Hilfsfonds. Offenbar haben sich die Eltern vor längerer Zeit geirrt, als sie diesen Namen ausgelesen haben. Wir sind daran, diesem Kind einen neuen Namen zu geben, so dass er auch der Zweckbestimmung näher kommt und dass es keine verwirrlische Argumentationen mehr geben kann. Ich kann diesem Antrag gut zustimmen, wir sind ohnehin dran, und hoffe, wir können in der nächsten Budgetberatung vom neuen Namen reden. Im Weiteren kann ich bestätigen, dass wir alles im Rahmen des aufgestellten Voranschlags machen werden. Das ist manchmal etwas eine Trapezübung, auf der einen Seite muss ich als Finanzverantwortlicher hart sein, vielleicht sogar manchmal etwas stur, und auf der anderen Seite ist es aber auch uns ein Anliegen, dass wir auch Hand bieten können zu Lösungen und das führt dann zu internen Umlagen oder Lösungssuchungen. Aber bis anhin hat es grossmehrheitlich

immer funktioniert und an dem wollen wir auch so festhalten. Besten Dank nochmals für Ihre Zustimmung und damit komme ich zu den Anträgen auf Seite 9.

Hansruedi Schmutz, Synodevizepräsident:

Es steht der Antrag von Herrn Bichsel im Raum. Nach meinem Dafürhalten hat dieser Antrag, bei allem Verständnis für dessen Abgabe, hier im Rahmen des Budgets keine Bedeutung und nicht Platz. Sofern Sie und insbesondere der Eingeber einverstanden ist, möchte ich diesen Antrag in dem Sinne als gedanklicher Auftrag an den Synodalrat weitergeben und den Antrag zurückweisen.

Auf entsprechende Anfrage erklärt sich Pius Bichsel mit diesem Vorgehen einverstanden.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich verzichte darauf, diese wörtlich zu verlesen. Es ist eine Korrektur anzubringen: Bei Punkt 6 kommen die CHF 15'000.00 zum Aufwand hinzu, entsprechend steigt der Aufwandüberschuss auf CHF 589'000.00. Aufgrund der Ausgangslage aus der Diskussion schlage ich vor, die Antragspunkte gesamthaft zur Abstimmung zu bringen, sofern kein Einwand dagegen erhoben wird.

Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 164 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

Die Synode beschliesst,

- 1. den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,**
- 2. den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,**
- 3. die Abgabe der Jura Kirche auf CHF 67'900.– festzusetzen,**
- 4. auf den Abgaben gemäss den Anträgen 1 bis 3 einen Rabatt von 1,0% zu gewähren,**
- 5. die laufenden Ausgaben für den Prozess *Weiterentwicklung des Verhältnisses Kirche-Staat* durch Entnahmen aus dem Hilfsfonds zu finanzieren,**

- | | |
|---|------------------|
| 6. den Voranschlag 2016 des Evangelisch-reformierten Synodalverbands Bern-Jura-Solothurn | |
| mit Erträgen von | CHF 26'658'800.– |
| und Aufwendungen von | CHF 27'247'800.– |
| und einem Aufwandüberschuss von CHF | 589'000.– |
| zu genehmigen. | |

Décision :

Le Synode décide,

- 1. d'appliquer un taux de redevance de 26,8 pour mille de l'impôt simple aux paroisses bernoises,**
- 2. d'appliquer un taux de redevance de 11,65 pour mille des impôts encaissés par le canton aux paroisses soleuroises,**
- 3. de fixer la contribution de l'Eglise du Jura à CHF 67'900.–,**
- 4. d'octroyer un rabais de 1,0% selon les propositions 1 à 3,**
- 5. de financer les dépenses courantes pour le processus *Développement des relations Eglises-Etat* par des prélèvements sur le Fonds de secours,**
- 6. d'approuver le budget 2016 de l'Union synodale réformée évangélique Berne-Jura**

avec des recettes de	CHF 26'658'800.–
et des charges de	CHF 27'247'800.–
et un excédent des charges de	CHF 589'000.– .

Hansruedi Schmutz, Synodevizepräsident:

Ich danke für diesen Ausdruck des Vertrauens und den Dank gebe ich weiter an das Departement Finanzen und an den Fachbereich Finanzen für die grosse Arbeit. Ich denke, das darf mit einem kleinen Applaus zum Ausdruck gebracht werden.

Pause von 15.05 bis 15.30 Uhr

Lied: In dir ist Freude

Traktandum 21: Teilrevision des Reglements für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement); Beschluss**Point 21 : Révision partielle du règlement concernant l'octroi de subsides de formation (règlement sur les subsides); décision**

Eintreten wird auf entsprechende Frage von Synodepräsident Richard Stern nicht bestritten.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Die Synode hat in Kenntnis der zunehmenden Anzahl von Pensionierungen von Pfarrpersonen seinerzeit dem Intensivstudium ITHAKA Pfarramt zugestimmt. Das Konzept sieht vor, Studierende nach den Bestimmungen des geltenden Studienreglements finanziell zu unterstützen. Nach dem Abschluss der Ausschreibung und dem Aufnahmeverfahren wurden 20 Interessierte für das Intensivstudium aufgenommen. Von ihnen wird nach den geltenden Ausführungsbestimmungen zu ITHAKA Pfarramt verlangt, dass sie nach Abschluss des Lehrgangs und erfolgter Ordination mindestens fünf Jahre ein Pfarramt in unserem Kirchengebiet übernehmen. Die Gewährung von Stipendien ist an die Voraussetzung geknüpft, dass Gesuchstellende seit mindestens zwei Jahren im Kirchengebiet wohnhaft sind. Es sei an dieser Stelle in Erinnerung gerufen, dass nicht erfüllte Ausbildung oder Pfarramtsausübung alle erhaltenen finanziellen Unterstützungen rückzahlungspflichtig machen. Einige der Intensivstudierenden waren zum Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens ausserhalb unseres Kirchengebietes wohnhaft und haben deshalb die Voraussetzungen nicht erfüllt. Sie konnten in ihrem Wohnkanton keine Stipendien geltend machen, da sie aus der Sicht des Wohnkantons eine Zweitausbildung machen und deshalb nicht berechtigt sind. Oder weil die Pfarramtsverpflichtung dieser fünf Jahre in diesen Kantonen ja nicht unmittelbar dienlich ist und deshalb nicht zu Unterstützungen geführt hat. Für uns selber würden, wenn wir sie nicht hätten aufnehmen können, einige Interessierte weniger für den Intensivkurs zur Verfügung stehen. Der Synodalrat sieht die Lösung in einer Ausnahmeregelung in Art. 4 mit einem zusätzlichen Absatz 3 und folgendem Wortlaut: In begründeten Fällen kann der Synodalrat vom Erfordernis des stipendienrechtlichen Wohnsitzes nach Abs. 1 und 2 abweichen. Die gewählte Formulierung hat gezielt die Sondersituation mit dem Intensivstudium ITHAKA Pfarramt im Fokus. Diese Teilrevision hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen. Auch die in Aussicht stehenden Aufnahmefälle befinden sich im Rahmen des Verpflichtungskredits für dieses Projekt.

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Ich spreche noch einmal als Vertreter meines Kommissionskollegen Jürg Häberlin. Dass 20 Interessierte in das Intensivstudium ITHAKA haben aufgenommen werden können, ist sehr erfreulich, und es ist nicht ganz selbstverständlich. Nach Abschluss ihres Studiums und nach erfolgter Ordination verpflichten sich die Absolventen, wie wir eben gehört haben, mindestens fünf Jahre ein Pfarramt in unserem Kirchengebiet zu übernehmen. Im Blick auf die zu erwartenden Lücken in der Pfarerschaft kann die Kirche froh sein, wenn sich immer wieder Leute für diesen Dienst bereit erklären. Das auch, wenn sie sich erst kurzfristig dazu entschliessen. Es ist deshalb folgerichtig, wenn der Synodalrat die Möglichkeit hat, in Ausnahmefällen vom stipendienrechtlichen Wohnsitzprinzip abzuweichen. Die GPK empfiehlt beide Antragspunkte zur Annahme.

Fritz Marschall, Laupen (FIKO):

In der FIKO hat das Geschäft zu praktisch keinen Diskussionen geführt, es ist unbestritten. Wir erachten das als richtig und sinnvoll, dass diese Anpassung im Hinblick auf den zukünftigen Pfarrermangel erfolgt. Wir haben alles Interesse daran, gute Leute nachzuziehen. Es hat im Weiteren keine finanziellen Konsequenzen, die FIKO muss so ohnehin dafür sein. Wir empfehlen Zustimmung.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Vielen Dank für die wohlwollende Beurteilung dieser Änderung. So haben wir alle an Bord und profitieren persönlich davon.

Auf Vorschlag von Synodepräsident Richard Stern wird über Punkt 1 und 2 des Antrages gesamthaft abgestimmt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 149 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst, Art. 4 des Stipendienreglements vom 15. Juni 1993 mit dem neuen Absatz 3 wie folgt zu ergänzen:**
«In begründeten Fällen kann der Synodalrat vom Erfordernis des stipendienrechtlichen Wohnsitzes nach Abs. 1 und 2 abweichen.»
- 2. Sie setzt die Änderung gemäss Ziffer 1 auf den 1. Januar 2016 in Kraft.**

Décision :

- 1. Le Synode décide de compléter l'article 4 du règlement concernant l'octroi de subsides de formation du 15 juin 1993 en lui ajoutant le nouvel alinéa 3 suivant :**

« En présence de cas justifiés, le Conseil synodal peut déroger à l'obligation de domicile légal en matière de subsides de formation prévue aux al. 1 et 2. »

- 2. Il fixe l'entrée en vigueur de la modification prévue sous chiffre 1 au 1^{er} janvier 2016.**

Traktandum 22: Teilrevision des Beschlusses betreffend Abgaben der bernischen Kirchengemeinden an den Synodalverband; Beschluss

Point 22 : Révision partielle de l'arrêté concernant les contributions des paroisses bernoises à l'Union synodale; décision

Eintreten wird auf entsprechende Frage von Synodepräsident Richard Stern nicht bestritten.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Ich komme zum letzten Geschäft von heute Nachmittag, und etwas Erfreuliches für alle, die eine Kirchgemeinde repräsentieren. Der Berechnungsmodus und die Zahlungsmodalitäten für die Abgaben der Kirchgemeinden an den Synodalverband sind im Beschluss betreffend Abgaben der bernischen Kirchgemeinden KES 61.110 geregelt. Es handelt sich dabei um einen Synodebeschluss. Die bernischen Kirchgemeinden zahlen nach gültigem Reglement ihre Abgaben seit dem Jahr 2000 $\frac{1}{4}$ Ende April und $\frac{3}{4}$ Ende August in zwei Raten. In den vergangenen Jahren haben sich die Geldflüsse verändert; das haben wir alle auf irgendeine Art festgestellt. So gelten für uns persönlich die Steuerratenzahlungen an den Kanton in anderen zeitlichen Vorgaben. Die Steuereingänge beim Kanton als Inkassostelle und damit auch für die Kirchgemeinden passen zeitlich nicht mehr mit den Ratenterminen an den Synodalverband überein. Das hat in der

Vergangenheit in wenigen Fällen, aber trotzdem, zu gewissen Liquiditätseingüssen in den Kirchgemeinden und manchmal sogar zu verspäteten Zahlungen geführt. Und ich kann Ihnen versichern, ich betreibe nicht gern. Im Zug dieser Teilrevision könnten einerseits korrigierende Bestimmungen, andererseits in der Praxis bereits geltende Anwendungen, präziser beschrieben werden. Zuerst zu den Nachvollzügen geltender Praxis: Die nach Abzug der Inkassoprovision des Kantons und der Registerführung resultierende Berechnungsbasis soll jetzt so festgeschrieben werden. Das haben wir bis jetzt so gehandhabt, aber es war nicht genau ersichtlich, welches die Berechnungsbasis war. Als zweites müssen die Kirchgemeinden keine Befragung zu den Steuererträgen mehr über sich ergehen lassen. Wir erhalten nun von der kantonalen Steuerverwaltung die Steuererträge pro Kirchgemeinde automatisch mitgeteilt, müssen das also nicht mehr nachfragen und verifizieren. Es gibt auch für die Kirchgemeinden eine kleine Entlastung. Drittens ist es eine kleine Präzisierung mit dem Hinweis auf die einfache Steuer, der die Berechnung zum Abgabesatz begleitet. Von der einfachen Steuer, das ist eine harmonisierte Steuer, bei der alle Kirchgemeinden gleich behandelt werden, wird der Abgabesatz in Anwendung gebracht. Das ist ein System, das in sich sogar einen kleinen demokratisch gesellschaftlichen Finanzausgleich enthält, weil Kirchgemeinden mit einem sehr tiefen Kirchgemeindeansatz (und der tiefste ist bei 0,1610) zahlen dann prozentual ein ganz klein wenig mehr als die anderen, die einen hohen Kirchgemeindeansatz haben (das Höchstmass ist im Moment bei 0,2990). Also helfen hier christlich und demokratisch die Bessergestellten etwas den anderen. Das als kleine Nebenbemerkung. Neu ist zu beschliessen, dass die Raten auf drei Zahlungstermine festgelegt werden sollen und damit dem Liquiditätsverlauf der Kirchgemeinden angeglichen werden sollen. D.h. Ende Juni, Ende September und im Dezember. Das hat einen kleinen Einsparungsprozess beim Synodalverband zur Folge. Wenn man die Mittelwerte der früheren Zahlungstermine der Kirchgemeinden nimmt, und die heutige Regelung, die wir wahrscheinlich dann als Mittelwert nehmen, erhalten wir eine Verzögerung von rund 3 bis 3 ½ Monaten. D.h. wir haben auf einem Gesamtertrag von rund CHF 26 bis 27 Mio. drei Monate eine Zinsverzögerung, und diese tragen wir. Die Kirchgemeinden haben das etwas Geld länger. Für uns macht das ca. CHF 15'000.00 bis CHF 20'000.00 aus. Wir machen das gern, die Lösung dient vor allem den Kirchgemeinden, und das soll so sein.

Wolfgang Klein, Burgdorf (GPK):

Die Teilrevision des Beschlusses über die Abgaben der bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband bedeutet für die Kirchgemeinden eine Entlastung. Für Refbejuso ergibt sich ein kleiner Mehraufwand und etwas

weniger Zinseinnahmen. Die GPK empfiehlt der Synode einstimmig, den Anträgen des Synodalrats zuzustimmen.

Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen (FIKO):

Um es vorweg zu nehmen, die FIKO stimmt den Anträgen vollumfänglich zu. Aus Sicht der FIKO ist es in Tat und Wahrheit wirklich ein Entgegenkommen an die Kirchgemeinden. Sie müssen erst dann bezahlen, wenn sie liquid sind, und es bringt ihnen administrative Vereinfachungen. Der Mehraufwand einer dritten Rechnung können sie durch Büroautomatisation in Kauf nehmen und der Zinsausfall ist für Refbejuso bei den gegenwärtigen Zinsen verkraftbar. Deshalb empfiehlt die FIKO Zustimmung.

Ueli Hug, Rüti b. Büren (Mitte):

Ich komme auch als Vertreter einer kleinen Kirchgemeinde. Der Beschluss vom 7.12.1999 betreffend Abgabe der bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband soll angepasst werden. Der hauptsächliche Änderungsbedarf betrifft den Zeitpunkt der Beitragszahlungen an den Synodalverband. Die Fraktion der Kirchlichen Mitte stimmt den vorgesehenen Änderungen zu, weil sie im Interesse der Kirchgemeinden liegen und für Refbejuso keine gravierenden Nachteile mit sich bringen. Die Fraktion der Kirchlichen Mitte empfiehlt der Synode, den Anträgen zur Änderung dieses Beschlusses zuzustimmen.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Danke für Ihr Eintreten und Ihr wohlwollendes Einschätzen dieser Vorlage. Ich freue mich, dass wir eine kleine, aber nicht ganz unwesentliche Entlastung für die Kirchgemeinden bieten können.

Auf Vorschlag von Synodepräsident Richard Stern wird über Punkt 1 und 2 des Antrages gesamthaft abgestimmt.

Abstimmung/vote

Ja/oui 148 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss:

- 1. Die Synode beschliesst die Änderung des Beschlusses betreffend Abgaben der bernischen Kirchgemeinden an den Synodalverband gemäss beiliegender Synopse.**
- 2. Die Änderungen treten, nach Ablauf der Referendumsfrist, rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft.**

Décision :

- 1. Le Synode arrête les modifications de l'arrêté concernant les contributions des paroisses bernoises à l'Union synodale conformément au tableau synoptique figurant en annexe.**
- 2. A l'issue du délai référendaire, les modifications entreront en vigueur avec effet rétroactif au 1^{er} janvier 2016.**

Traktandum 24: Motionen**Point 24 : Motions**

Es sind keine Motionen eingereicht worden.
Aucune motion n'a été déposée.

Traktandum 25: Postulate**Point 25 : Postulats**

Es sind keine Postulate eingereicht worden
Aucun postulat n'a été déposé.

Traktandum 26: Evtl. dringliche Motionen**Point 26 : Motions urgentes év.**

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden.
Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum 27: Evtl. dringliche Postulate**Point 27 : Postulats urgents év.**

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.
Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Schlusswort:

Postface :

Richard Stern, Synodepräsident:

Zuhanden des Protokolls halte ich für diejenigen, die sich nicht schriftlich entschuldigt haben, fest: Die Synodalen sind verpflichtet, an den Sessio-
nen teilzunehmen (Art. 14 Geschäftsordnung). Das gilt aus meiner Sicht
für die ganze Session bis am Schluss.

Zweitens: die ganze Flüchtlingsfrage ist eine, die uns betreffen muss. 1938
hat jemand um Asyl gebeten, gerade dann, als Österreich annektiert wor-
den ist. Ihm ist nicht Asyl gewährt worden. Er ist mit Bummelzügen durch
Deutschland gefahren, wurde zum Glück nicht gefasst, gelangte über die
luxemburgische Grenze nach Südamerika. Kam zurück nach Ostdeutsch-
land, musste wiederum flüchten, kam nach Deutschland und dann in die
Schweiz. Ich bin froh, schaffte er es in die Schweiz, seine jüdischen Hin-
tergründe und dann auch sein öffentliches Auftreten haben wohl dazu ge-
führt, sonst gäbe es mich heute nicht. Es war mein Vater. Josef und Maria
waren Flüchtlinge, unterwegs, um sich einzuschreiben, fanden keine Un-
terkunft, später waren sie als Flüchtlinge in Ägypten unterwegs. Die kop-
tisch-orthodoxe Kirche zeichnet das auf, als ihre Grundlagen. Gott behütet
und schützt die Fremden, das haben wir heute gehört. Gott wurde Mensch,
einer von uns, er wurde Fremder und hat unser Fremdsein auf sich ge-
nommen. Wir sind in diesem Sinne Pilger, unsere Heimat ist nicht ein Hei-
metli, auch wenn wir uns das fast nicht mehr vorstellen können, was das
heisst, Flüchtling zu sein. Mögen wir den Fremden – eben Jesus Christus
– so integrieren, dass wir auch Heimat finden in ihm in dieser Weihnachts-
zeit, und mögen wir damit vielen Fremden, die unterwegs sind, Heimat an-
bieten und Heimat schenken. Weihnachten feiern oder andere Möglichkei-
ten, Essen teilen, mit Menschen aus anderen Kulturen.

Lied: Bewahre uns Gott

Ende der Synode: 16.00 Uhr

Der Synodepräsident:
Le président du Synode:

Richard Stern

Die Protokollführerin deutsch:
La responsable du procès-verbal de langue allemande :

Erika Wyss

Die Protokollführerin französisch:
La responsable du procès-verbal de langue française :

Catherine Baumann

ANHANG 1:

Gastrede von Regierungsrat Christoph Neuhaus, Vorsteher der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) des Kantons Bern zum Verhältnis Kirche-Staat

ANNEXE 1:

Exposé de Christoph Neuhaus, Membre du Conseil-exécutif Directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques du Canton de Berne sur les relations Eglise-Etat

Wie bekannt hat im vergangenen September der Grosse Rat den Bericht «Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern» während zweier Tage beraten, und er wird weiterhin über die Kirche diskutieren. Als ich vor 8 Jahren als Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor angefangen habe, standen folgende Themen nicht wirklich im Rampenlicht: Die Raumplanung und die Kirche. Nun ist es gerade umgekehrt. Es geht um die Totalrevision des bernischen Kirchengesetzes von 1945. Ein Kernpunkt dieser Revision betrifft die Übergabe der kantonalen Pfarrdienstverhältnisse von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGKD) in die Verantwortung der drei Landeskirchen. Es ist Herrn Synodalratspräsident Andreas Zeller und mir, als bernischem Kirchendirektor, ein wichtiges Anliegen, Sie aus erster Hand über die anstehenden Veränderungen und das geplante Vorgehen zu informieren. Ich nehme diese Gelegenheit hier wahr und wir werden gegen Mittag die Medien über das nun Folgende informieren. Dass die Inhalte unmittelbar hinausgetragen oder auf Facebook gepostet werden, befürchte ich bei Ihnen nicht. Vor diesem Hintergrund berichte ich relativ vertieft aber es steht auch viel an und ich habe die persönliche Überzeugung, dass wir – übrigens auch in Zukunft, in den kommenden Monaten – immer wieder informieren müssen, da das Ganze Verunsicherungen ausgelöst hat. Effektiv müssen wir aber keine Angst haben, sondern gut zusammenarbeiten und zusammen kommunizieren.

Für die Erarbeitung des neuen Kirchengesetzes ist die JGKD zuständig. Wir haben dazu eine besondere Projektorganisation eingesetzt. Hier ist als erstes die Begleitgruppe zu nennen. Unter meiner Leitung gehören dieser Synodalratspräsident Andreas Zeller, Synodalrätin Pia Grossholz und Synodalrat Stephan Ramseier an. Im weiteren Josef Wäckerli, röm.-kath. Synodalratspräsident (den ich übrigens noch persönlich begrüsse), Arno Stadelmann, Bischofsvikar, Christoph Schuler, Präsident der Christkatholischen Kommission, sowie Hansruedi Spichiger (auch ihn begrüsse ich als persönlich Anwesenden), Präsident des Kirchengemeindeverbandes und dann noch Michael Graf als Präsidenten des Pfarrvereins.

Diese Begleitgruppe berät mich in allen strategischen und politischen Fragen dieses neuen Kirchengesetzes. In der Gesamtprojektleitung hat auf der operativen Ebene Christoph Miesch, Generalsekretär der JGKD den Vorsitz. Mein stellvertretender Generalsekretär, Roman Mayer, ist gleichzeitig auch Stellvertreter in der Gesamtprojektleitung. Dabei ist ferner Martin Koelbing; er ist übrigens am vergangenen Mittwoch formell und offiziell als Beauftragter für kirchliche Angelegenheit eingesetzt worden. An dieser Stelle gratuliere ich ihm und wünsche ihm alles Gute insbesondere auch in der Zusammenarbeit mit Ihnen. Dabei ist weiter Anna Bäumlin, Juristin im zuständigen Rechtsamt, und Daniel Inäbnit, Kirchenschreiber, als Vertreter der Kirchen. Diese Personen komplettieren die Gesamtprojektleitung. Meine beiden engsten Mitarbeiter, Christoph Miesch und Roman Mayer, haben beide langjährige Erfahrung als Kirchengemeinderäte und zwar in zwei Landeskirchen; sie wissen um was es geht und sind kirchennah. Die technischen Vorarbeiten für die Gesetzesrevision passieren in fünf Arbeitsgruppen, den Projektgruppen 1 bis 5, welche von je einem Mitglied der Gesamtprojektleitung geleitet werden. Auch in diesen Arbeitsgruppen haben wir alle kirchlichen Partner vertreten. Für die ev.-ref. Landeskirche wirken die Herren Christian Tappenbeck, Ueli Friedrich als Experte, den der Synodalrat beigezogen hat, Willy Oppliger und Stephan Hagenow, mit Kirchenschreiber Daniel Inäbnit leitet das Teilprojekt 5 zum Anpassungsbedarf der innerkirchlichen Gesetzgebung und zur Planung der Transition. In diesem Projekt geht es darum, dass man umfassend abklärt, welche Anpassungen in den Grundlagen der innerkirchlichen Gesetzgebung nötig sind, und bis wann sie erfolgen müssen, damit die Landeskirchen die Arbeitsverhältnisse der Pfarrschaft organisatorisch gut übernehmen können. Dort muss auch die grösste Arbeit geleistet werden. Das neue Kirchengesetz wird noch ca. 30 bis 40 Artikel umfassen; ich habe dabei erwähnt, dass ich 35 Erlasse ablösen kann. Darüber habe ich mich gefreut und Ihr Synodalratspräsident hat festgestellt, dass er rund 45 Erlasse bei sich selber ablösen muss. Dort wartet also auch viel Arbeit. Die Vorschläge aus den Teilprojekten werden in der Gesamtprojektleitung und dann in der Begleitgruppe diskutiert. Es sollte so möglich sein, dass bis im kommenden Frühjahr ein Gesetzesentwurf für das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren vorliegt. Es ist vorgesehen, dass wir einen Entwurf machen und dieser den anderen Direktionen des Regierungsrates zur Vernehmlassung unterbreitet wird. Diese Phase der Gesetzgebungsarbeit ist nicht öffentlich. Weshalb eilt das plötzlich so? Ein Zeitdruck kann gefährlich sein und aufgrund der sehr vielen Veränderungen sollte man das ganze vielleicht gemächlicher angehen. Der Grund ist aber, dass wir das neue Kirchengesetz noch in der laufenden Legislatur – und diese geht noch bis Mitte 2018 – dem Grossen Rat, der auch den Kirchenbericht beraten hat, zur Beschlussfassung unterbreiten möchten. Der Grosse Rat hat sich während

zweier Tage sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und in der zugehörigen Kommission hat man sich entsprechend vorbereitet. Einerseits lag der Expertenbericht vor und andererseits der regierungsrätliche Bericht über das Verhältnis von Kirche und Staat, resp. über die Weiterentwicklung dieses Verhältnisses. Die Grossratsmitglieder wissen, um was es geht und sie wissen, was die Landeskirche im Kanton Bern leistet. Entsprechend möchte ich mit diesen Leuten weiterarbeiten. Bis 2018 gibt es bei den 160 Personen relativ wenig Wechsel, der Grosse Rat und die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) sind gut eingearbeitet, sie sind in der Lage das totalrevidierte Kirchengesetz zu beraten und zu verabschieden. Im Frühling 2018 sind dann wieder Wahlen und es werden normalerweise ca. ein Drittel der Grossräte und Grossrätinnen neu bestellt. Je nach dem hat es dann sowohl im Grossen Rat wie auch in der SAK viele neue Leute; vielleicht haben wir sogar eine/n neue/n Kirchendirektor/in. Es hat ja einen Vorstoss gegeben, wonach man die JGKD «filetieren» und aufteilen sollte – aber auch das steht in den Sternen. Fact ist, wenn es im 2018 zu Wechseln kommt, müssten einige in diesem Dossier neu anfangen, das nötige Sachwissen aufbauen, die gleichen Fragen würden wieder gestellt und vor allem wieder gross diskutiert. Das gäbe eine Verzögerung um ca. 2 Jahre und würde die Unsicherheit über die Ausgestaltung der Pfarrdienstverhältnisse entsprechend verlängern. Von Seiten des Kantons möchten wir hier zügig Grundlagen erarbeiten, eine rasche Gesetzesrevision herleiten, um wieder Boden zu erhalten. Wenn die Grundzüge der Revision bekannt sind, können die Sozialpartner, die Landeskirchen sowie die Pfarrschaft, sich vertieft mit den künftigen Personalrechten befassen.

Wie sieht der Zeitplan im Detail aus? Nach einem ersten kantonsinternen, nicht öffentlichen Mitberichtsverfahren wird der Gesetzesentwurf des Regierungsrates ab ca. Mitte September 2016 der Öffentlichkeit und den Medien vorgestellt und einer dreimonatigen breiten Vernehmlassung unterzogen. Während dieser Vernehmlassung können sich alle Parteien, Organisationen, Landeskirchen, Pfarrschaft, einbringen. Alle, die ein Anliegen haben, können sich melden. Sie als Synodale werden anlässlich der Wintersynode vom 6./7.12.2016 vom Vorberatungs- und vom Antragsrecht Gebrauch machen und sich entsprechend zu diesem Gesetzesentwurf äussern können. Nach der Vernehmlassung wird der Regierungsrat im Frühjahr 2017 einen überarbeiteten Gesetzesentwurf zuhanden des Grossen Rates verabschieden. Diesen werden wir wieder vorgängig in der Begleitgruppe beraten. Auch gegenüber dem Grossen Rat hat die Synode ein Antragsrecht und es ist vorgesehen, dass Sie sich in der Sommersynode vom 30./31.5.2017 ein weiteres Mal mit dem Entwurf befassen werden. Der Grosse Rat wird mit der ersten Lesung im September 2017 starten

und das Gesetz (frühestens) im November anlässlich einer zweiten Lesung verabschieden. Vielleicht gibt es noch einige Wochen Verzögerung, aber mit 30 bis 40 Artikeln sollte dieser – zwar sportliche – Zeitplan, machbar sein. Nach Ablauf der dreimonatigen Referendumsfrist könnte der Regierungsrat das Gesetz frühestens auf Januar 2019 in Kraft setzen. Ich gehe aber davon aus, dass es später wird. Und wie gesagt, braucht es dann auch Zeit für den effektiven Übergang der Pfarrrschaft – sofern das definitiv drin bleibt. Im Augenblick gehe ich davon aus, aber in der Politik weiss man ja nie. Vor allem werden wir das neue Kirchengesetz erst in Kraft setzen, wenn die Landeskirchen für die Übernahme der Pfarrrdienstverhältnisse organisatorisch bereit sind. Das braucht Anpassungen des innerkirchlichen Rechts. Wir wollen zudem beim neuen Kirchengesetz Übergangsbestimmung aufnehmen, damit die Dienstverhältnisse nahtlos übertragen werden können. Der Anfang ist im «stillen Kämmerlein», damit wir eine Diskussionsgrundlage haben, aber dann sind wir interessiert daran, eine breite Diskussion führen zu können. Wenn Sie schon vorher Anliegen zur geplanten Revision haben, wenden Sie sich an Ihren Synodalrat. Auch die übrigen beteiligten Partner, also der Synodalrat der röm.-kath. Landeskirche, die Kommission der Christkatholischen Landeskirche, der Kirchgemeindeverband und der Pfarrverein, wie auch der bernische Staatspersonalverband werden sich in diesem Prozess von Anfang an einbringen und engagieren – und das ist gut so. Wir setzen alles daran, ein Kirchengesetz zu erarbeiten, welches sowohl dem Kanton als auch den Landeskirchen, den Kirchgemeinden und der Pfarrrschaft einen verlässlichen Rahmen bietet. Einen Rahmen, in welchem die gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte gemeistert werden können.

Erlauben Sie mir einige wenige inhaltliche Punkte des neuen Kirchengesetzes zu streifen: Zuerst zum finanziellen, das interessiert jeweils am meisten. Nachdem in der JGKD in diesem Jahrtausend, bzw. in den letzten zwei Jahrzehnten, 20% im Bereich der Kirchen eingespart worden ist, war es ein wichtiger Meilenstein, was der Grosse Rat in der Septembersession 2015 anlässlich der Beratung des Berichts des Regierungsrates zum Verhältnis Kirche-Staat zum Ausdruck gebracht hat: Keine weiteren Sparmassnahmen bei den Kirchen! Das war ein ausdrücklicher Verzicht auf die Sparvorlage. Das war nicht gleich zu Beginn klar; der Regierungsrat wollte mehr Spielraum bei den Finanzen. Der Grosse Rat hat klar bestimmt, dass auf weitere Sparmassnahmen im Bereich der Kirchen zu verzichten sei.

Die Gesetzesrevision steht also nicht unter dem Zeichen des Sparens. Der Kanton wird die Landeskirchen mit den nötigen finanziellen Mitteln ausstatten (die genannte Zahl ist CHF 70 Mio.) so dass die Besoldung der Pfarrrschaft im heutigen Umfang weiter gewährleistet wird. Die Finanzierung der Landeskirche erfolgt neu in Form von Staatsbeiträgen. Wir haben vor,

zweiteilig zu fahren. Ein Teil sind die historischen Rechtstitel, die Verpflichtungen des Kantons gegenüber der ev.-ref. Landeskirche. Gemäss Vertrag vom 7.5.1804 hat der Kanton Bern Kirchengüter übernommen und hat zugesichert auf ewig die Besoldung einer bestimmten Anzahl Pfarrstellen zu übernehmen. Synodalratspräsident Andreas Zeller wird noch erläutern, wie sich dieser Sachverhalt aus heutiger Sicht darstellt. Meine Direktion hat zusammen mit einer Delegation des Synodalrats während rund eines Jahres umfangreiche Arbeiten vorgenommen. Neu soll es zukünftig zwischen dem Kanton und den Landeskirchen Leistungsvereinbarungen geben, in welchen die gesellschaftlich relevanten Leistungen der drei Landeskirchen vom Kanton in Form von Staatsbeiträgen angemessen abgegolten werden. Der Bericht Kirche-Staat hat eindrücklich dargelegt, dass es sich hier um einen dreistelligen Millionenbetrag handelt. Wir legen Wert auf Kontinuität, die Leistungsverträge sollten während mehrerer Jahre unverändert gelten. Ich gehe im Augenblick von einer Dauer von sechs Jahren aus. – Hier müssen wir schauen, dass eine Anpassung nicht in die Wahljahre fällt, das wirkt jeweils etwas destabilisierend. Wenn der Grosse Rat die Abgeltung bspw. auf sechs Jahre festsetzt, gewährt das eine gewisse Kontinuität. Aufgrund des Kultusbudgets des Kantons ist die entsprechende Planung für die Landeskirche verlässlicher. Aber hier spekuliere ich, die politische Behörde wird sich hierzu noch äussern. Vielleicht ist sie nicht der gleichen Meinung wie ich – ich hoffe, ich kann sie überzeugen.

Auch bei den Pfarrdienstverhältnissen orakle ich etwas. Ich favorisiere den folgenden Lösungsansatz: Im revidierten Kirchengesetz wird eine Bestimmung aufgenommen, wonach die kantonalen Dienstverhältnisse mit den bestehenden Arbeitsverhältnissen global an die Landeskirchen übergeben werden. In diesem Fall gelten die bestehenden Anstellungsverhältnisse, und die Arbeitsverträge mit allen gegenseitigen Verpflichtungen bestehen auch nach dem Übergang in die Verantwortung der Landeskirche unverändert weiter. Die Langzeitkontos die gegenüber dem Kanton Bern bestehen und würden auf den entsprechenden Stichtag hin automatisch zu einem Guthaben gegenüber der Kirche. Sämtliche Regelungen des staatlichen Personalgesetzes und der staatlichen Personalverordnung gelten während der Übergangsfrist unverändert weiter und so hätte dann auch die Kirche Zeit, zusammen mit der Pfarerschaft neue eigene Arbeitsverträge auszuarbeiten. Es muss ein eigenes kirchliches Personalrecht und ein Gehaltssystem erlassen werden. So kann die angesprochene Rechtssicherheit, die Verlässlichkeit am besten gewahrt werden. Im Idealfall würde die einzelne Pfarrerin, der einzelne Pfarrer, vom Übergang nicht viel merken. Der Lohnausweis bleibt inhaltlich gleich. Anstelle des kantonalen Personalamtes steht dann beispielsweise Refbejuso. In einem strukturierten

Prozess können Landeskirche und Pfarrschaft als gleichwertige Sozialpartner die neuen innerkirchlichen Anstellungsbedingungen gemeinsam erarbeiten. Ich bin überzeugt, dass das den Landeskirchen im partnerschaftlichen Dialog mit der Pfarrschaft und dem bernischen Staatspersonalverband (BSPV) gelingen wird. Diese Arbeit ist nicht eine Frage von Wochen oder Monaten, sondern von Jahren. Ich traue Ihnen das zu, und ich bin überzeugt, dass Sie das schaffen werden.

Ich halte fest, dass alles das, was für die Kirchgemeinden und für die Kirche wichtig war und ist, auch in Zukunft erhalten bleiben soll. Wir rühren die Verfassung des Kantons Bern nicht an. Das Verhältnis von Staat und Kirche bleibt nach wie vor eng. Ich vergleiche das mit einem Bild von zwei Geschwistern. Jedes Geschwister hat zwar ein eigenes Haus, aber sie sind auf dem gleichen Grundstück und wenn es nötig ist, hilft man einander. Von den laizistischen Verhältnissen in Frankreich oder von den freikirchlichen in Amerika, wo die Verfassung sogar eine „wall of seperation“ zwischen Staat und Kirche legt, sind wir Bernerinnen und Berner zum Glück weit entfernt – und b’hüet is Gott auch in Zukunft davor.

Abschliessend kann ich Ihnen versprechen, dass wir die Übergabe der Dienstverhältnisse sorgfältig vorbereiten werden. Wie ein Gärtner, der einen alten, aber vitalen grossen Baum umpflanzen muss. Unserer ist mehrere Jahrhunderte alt. Wir müssen tausende von Wurzeln sorgfältig lösen. Sie werden nicht einfach mit dem Pickel abgeschlagen; sie werden neu geerdet. Vielleicht wird etwas Torf oder Dünger benötigt und entsprechend auch Wasser, damit am neuen Standort alles wieder gedeihen kann. Wir stellen diesen Baum so in den neuen Humus, dass wir keinen Stock begeben und ihn anbinden müssen. Auf einen kurzen Nenner gebracht, wir hacken oder schneiden nicht etwas ab, sondern wir pflanzen einfach um. Ich freue mich, dass ich zusammen mit Ihnen, zusammen mit dem Synodalrat, mit der Pfarrschaft, mit dem Kirchgemeindevorstand und mit den anderen Landeskirchen diese Arbeit leisten darf.

In diesem Sinn und Geist, vielen Dank. Ich wünsche eine erfolgreiche Synode und eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und – wenn es dann soweit ist, in 23 Tagen – ein gutes Neues Jahr.

ANHANG 2:

Grusswort von Gottfried W. Locher, Ratspräsident Schweiz. Evangelischer Kirchenbund (SEK)

ANNEXE 2:

Message de salutation de Gottfried W. Locher, Président de la Fédération des Eglises protestantes de Suisse (FEPS)

Ich komme mit einem Dank. Es ist mir ein Anliegen, nach fünf Jahren als Präsident des SEK meiner eigenen Kirche zu danken. In diesem Amt ist man weit weg, von dem, was Kirche sonst tut. In diesem Amt ist man häufig auch etwas allein. Es tut deshalb gut, hier wieder einmal in der eigenen Kirche stehen zu dürfen und Ihnen sagen zu können: Grossen Dank für die Unterstützung, die Begleitung in diesen fünf Jahren. Es ist wichtig, dass wir das miteinander weiterführen können. In den fünf Jahren hat sich viel ereignet. Und es ist mir so richtig bewusst geworden, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen von Kirche unerlässlich ist. Was in der Gemeinde geschieht ist wichtig für meine Arbeit und was passiert, wenn ich in der Zeitung etwas Dummes sage, das spürt die Gemeinde ebenfalls. Deshalb ist es wichtig, dass wir miteinander im Austausch bleiben. Der Dank geht ganz besonders an den Synodalrat, der mich in diesen Jahren begleitet hat. Das ist nicht immer einfach, die Interessen des Synodalarates sind nicht zwingend die gleichen, wie diejenigen des Kirchenbundspräsidenten, der eine ganze Schweiz zu vertreten hat. Umso mehr weiss ich es zu schätzen, dass hier Loyalität und Hilfe immer stattgefunden haben.

Liebe Synodale, vor 10 Tagen war ich mit Bischof Markus Büchel und einer Delegation im Libanon. Wir wollten ein Zeichen setzen, deshalb gingen wir zusammen: Katholiken und Protestanten, beide Kirchen zusammen, um die Situation der Flüchtlinge hautnah mitzerleben. Wir wollten zudem den christlichen Geschwistern dort ein Zeichen geben, dass wir sie nicht vergessen; und ich kann Ihnen versichern, das Zeichen wurde sehr geschätzt! Es ist ja nicht so, dass ich in meinem Namen dorthin gehe, sondern ich gehe im Namen von Ihnen, von uns allen; im Namen der 2 Mio. Protestanten in der Schweiz teile ich den Menschen dort mit: wir haben euch nicht vergessen, wir wissen, dass wir zusammen gehören – Abendland und Morgenland kann man nicht auseinanderdividieren. Zu sehen, was es heisst, wenn in einem Land nicht 20'000, 30'000 oder nun vielleicht (wie bei uns diskutiert) 35'000 Flüchtlinge leben, sondern es ist unsicher, ob es 1,6, 1,8 oder 2 Mio. Flüchtlinge sind – bei einer Bevölkerung von unter 10 Mio. und in einer Situation, in der niemand auf diese Flüchtlinge gewartet hat. Es hat keine Arbeit, man freut sich nicht über die Ankommenden, die auch

noch Geld verdienen wollen – an einem Ort, wo es gar keines zu verdienen gibt. Einmal ganz direkt zu sehen, was das heisst, wenn Flüchtlinge kommen, was das auch an Spannungen in einem Land mit 18 Religionsgemeinschaften bedeutet. Es hat nicht einfach Katholiken und Protestanten und noch einige wenige Christkatholiken und noch den Islam. Es gibt verschiedenste Gemeinschaften, die miteinander in Spannungen leben. Zu sehen, dass die Spannungen im Nahen Osten nicht primär zwischen dem Islam und den Christen vorhanden sind, sondern unter den verschiedenen Teilen des Islam, war wichtig für uns.

Ich komme zurück in ein Land, in dem es nicht gefährlich ist, am Sonntagmorgen einen Gottesdienst abzuhalten. In dem es nicht gefährlich ist, eine Synode abzuhalten. Ich war in der protestantischen Synode der syrischen Geschwister; sie musste von aussen bewacht werden. Wir sind in einer anderen Situation und ich kann euch sagen, wenn man aus einem solchen Land nach Hause kommt, ist man dankbar, in eine derart stabile Kirche zurückkommen zu dürfen.

Mein Dank ist also vielfach. Er geht an Sie, er geht aber auch an uns alle als Land, als Bürger und er geht auch an Ihn, der dieses Land schützt. Es ist wenig unser Dazutun, dass wir so grosse Freiheiten und Sicherheiten haben.

Im letzten Sonntags-Blick wurde mir die Frage gestellt: Wie viel Islam erträgt die Schweiz? Ich habe mir lange überlegt, was eigentlich das Thema der Kirche ist. Ist es unsere Sache, über den Islam etwas zu sagen? Ist es unsere Sache über die politische Gewichtung etwas zu sagen? Und ich kam zum Schluss: Nein, das ist nicht unsere Sache. Ich habe zurückgefragt: Wichtiger finde ich die Frage, wie viel Christentum wollen wir noch? Das Christentum prägt die Schweiz und hat Zukunftspotential. Christinnen und Christen sollten dazu stehen, nicht überheblich aber etwas fröhlicher und bewusster als auch schon. Es ist unsere Aufgabe in den nächsten Jahren, dass wir mehr, als vielleicht in den letzten 20 Jahren, wieder sagen, was wir glauben. Dass wir das miteinander herausfinden. Auf uns kommt das Reformationsjubiläum zu, bei dem wir nicht nur feiern können, was vor 500 Jahren war. Das interessiert – ausser vielleicht Prof. Sallmann, der vorhin anwesend war – nicht alle gleich. Es muss uns gelingen, auch neu sagen zu können, was reformierter Glaube heute, für unsere Gesellschaft, für unsere Kinder an Kraft entwickeln kann. Wie viel Christentum wollen wir noch? Das hat nur dann Zukunftspotential, wenn wir daran glauben, dass wir etwas hinlegen können. Dann hat es auch Zukunftspotential für das Gespräch mit dem Islam. Der Islam wächst in der Schweiz und er wird noch viel mehr wachsen; das ist eine Tatsache, die in allen westlichen Ländern so ist. Und es ist an uns, mit einem Profil von eigenem Glauben in den Diskurs mit dem Islam einzutreten, welcher glaubwürdig

ist für unser Vis-à-Vis. Häufig höre ich von muslimischen Kollegen/Kolleginnen: Was glaubt ihr eigentlich? Und da müssen Antworten kommen, wenn wir miteinander das Gespräch führen wollen. Wer im eigenen Glauben gut verwurzelt ist, hat weniger Angst vor dem fremden. So wird das Gespräch mit dem Islam persönlicher und sachlicher. Das ist meine Überzeugung, das Gespräch wird nötig sein. Und es wird nötig sein, dass wir sagen können, was wir glauben und was uns wichtig ist. Auch im Zusammenleben. Es geht nicht nur um dogmatische Fragen. Es geht auch um sozial-ethische. Wie geht man in einer Demokratie miteinander um? Was heisst Meinungsfreiheit? Wieviel darf man übereinander auch an spöttischem sagen; auch in Glaubensfragen? Im Rat der Religionen, in dem ich seit einigen Jahren mitarbeite, ist das ein Dauerthema. Wieviel an Verletzung ist eigentlich möglich? Wie viel an Witz übereinander darf man zulassen? Was heisst Meinungsfreiheit? Und da glaube ich, dass gerade Protestanten eine Aufgabe haben, einzustehen für diese Meinungsfreiheit. Und sagen: Ja, man darf auch über einander spotten. Es ist ein Zeichen von Freundschaft, wenn man einander nicht immer nur diplomatisch begegnet, sondern auch offen und ehrlich. Reden wir miteinander, statt übereinander. Das, liebe Synodale, muss in etwa das Motto für die nächsten Jahre sein. Der Islam ist da, der Islam wächst und wir tun gut daran, wenn wir miteinander das Gespräch suchen und auch fördern. In diesem Sinne lade ich Sie ein: Es wird nicht gehen, nur in der Gemeinde. Und es wird nicht gehen, nur in dieser Synode. Und es geht ebenfalls nicht, nur auf Ebene Kirchenbund. Die verschiedenen Ebenen der Kirche müssen miteinander in Kontakt sein. Kirche findet nicht nur in der Gemeinde statt. Ich höre ab und zu: Ihr dort im Kirchenbund, das hat mit uns eigentlich nichts zu tun. Dem ist klar nicht so. Wenn ich mit einem Bundesrat darüber verhandle, wie eine gemeinsame Feier mit dem Islam auszugestalten sei, oder wie an einem Parlamentsöffnungsgottesdienst aufzutreten sei, dann hat das einen Einfluss darauf, wie die Kirche wahrgenommen wird. Wie ich im Fernsehen oder Radio einen Auftritt durchführe, hat einen Einfluss darauf, wie die Gemeinde wahrgenommen wird. Und umgekehrt muss ich die Anliegen kennen, die politisch zum Thema werden sollen. Was im Kanton gilt, das gilt auch für den Kirchenbund: Kirche ist auf allen Ebenen. Auch in der Diakonie.

Sie zahlen dem Kirchenbund jährlich viel Geld. Ein Teil davon geht in die Empfangsstelle Seelsorge. Der Kirchenbund sorgt hier dafür, dass bei den Einreisestationen der Asylanten und Asylantinnen in die Schweiz Seelsorge stattfinden kann. Also auch in einem Kernauftrag der Kirche findet das Leben nicht nur in der Gemeinde statt. Es findet an verschiedenen Orten statt und das ist es, was wir zukünftig im Blick haben müssen. Ich lade Sie dazu ein, hier mitzuhelfen und mitzutragen, dass wir das mitei-

einander erreichen. Es braucht eine Stärkung der Landeskirche. Die Gemeinden können nicht unter sich bleiben, wenn sie eine Zukunft haben wollen. Ich bin dankbar, dass die Landeskirchen ebenfalls mithelfen, den Kirchenbund zu tragen und zu stärken, so dass wir miteinander Kirche sein können.

Liebe Synodale, Sie sollten alle eine Reformations-Schoggi erhalten haben. Es hat offensichtlich nicht gereicht. Wer keine hat, wird noch eine erhalten.

Ich will damit anzeigen, dass für die Jubiläen, die vor uns liegen, auch Geld gesprochen werden muss. Es geht hier nicht darum, dass wir uns selber etwas feiern. Es interessiert niemanden wirklich, dass es uns seit 500 Jahren gibt. Von Interesse ist, was wir in den nächsten fünf, allenfalls fünfzig Jahren für dieses Land machen können. Weshalb es nötig sein soll, dass man diese Kirche weiterhin finanziert. Das interessiert. Und das wird 2017 ein Thema sein bei den Feierlichkeiten. Ich bin froh, dass der Synodalrat hier Hand bietet zusammen zu planen und gut zu schauen, dass der Kirchenbund und unsere Kirche das miteinander feiert.

Und schliesslich finden Sie das letzte «reformiert.» an Ihrem Platz. Wir stehen im Advent, es ist ein spezieller Advent. Der Anschlag in Paris ist nicht sehr weit weg. Als ich in Beirut war explodierte im Gebäude direkt hinter uns auch eine Bombe – das Gefühl sicher zu sein, hat glaublich im Augenblick niemand von uns. Klar die Schweiz steht etwas abseits, wir sind nicht involviert in diese Händel. Aber auch in der Schweiz ist es durchaus möglich, dass irgendein Extremist oder eine Extremistin, etwas anstellt, das sofort grosse Konsequenzen hat. Mit dieser Angst stehen wir in diesem Advent und ich lade Sie alle ein, diese Angst zwar ernst zu nehmen, aber sich dadurch nicht in Geiselhaf nehmen lassen. Wir lassen uns nicht in Geiselhaf nehmen, von denen, die uns Angst machen wollen, weil das genau deren Ziel ist. Wir halten dagegen, dass der in die Welt gekommen ist, der gesagt hat, «in dieser Welt habt ihr Angst», der aber diese Welt überwindet. Dass wir an ihn glauben, das ist unsere Adventsüberzeugung. Und mit diesem Glauben gehen wir in die Weihnachtszeit hinein, gehen wir in das nächste Jahr hinein. Und mit diesem Glauben danke ich Ihnen noch einmal für die ganze Unterstützung. Ich bin auch dankbar, wenn Sie in den nächsten Jahren, dort, wo es vielleicht nicht gelingt, oder Sie nicht einverstanden sind, mit dem was der Kirchenbund oder was ich mache und sage, vielleicht ein Auge zudrücken. Ich danke auch all jenen, die schreiben, wenn sie etwas für gut oder nicht gut befinden. Bitte machen Sie das weiterhin. Und ich bitte Sie, Ihre Kirchenleitung hier vor Ort tatkräftig zu unterstützen und im Gebet zu begleiten.

ANHANG 3:**Grusswort von Gerda Hauck, Präsidentin des Vereins Haus der Religionen****ANNEXE 3:****Message de Salutation de Gerda Hauck, Présidente de l'association de la Maison des religions**

Ich beginne mit einer freudigen Nachricht: Unser Geschäftsleiter, David Leutwyler, ist Vater geworden und wird deshalb heute in der Pause nicht zur Verfügung stehen. Ich richte an dieser Stelle seine herzlichen Grüsse aus.

Dass ich hier vor Ihnen stehe und ein kurzes Grusswort sprechen darf, hat seinen Anfang vor mehr als 15 Jahren genommen. Die Jahrtausendwende war mehr als ein Datumswechsel. Innerhalb der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn wurde damals ein Prozess eingeläutet, der seinen ersten Abschluss mit der Aufnahme von Artikel 82a über den interreligiösen Dialog in die Kirchenordnung fand. Vor gut zwei Wochen – um nur einen weiteren Meilenstein zu erwähnen – haben die drei Landeskirchen die «10 Sätze zum Zusammenleben in der multireligiösen Gesellschaft» publiziert. Es hat sich innerhalb der Kirchen viel getan im interreligiösen Dialog. In nur kurzer Zeit – jedenfalls in Anbetracht meiner Lebenslänge – haben wir einen bemerkenswerten Aufbruch erlebt.

Ein Aufbruch fand vor der Jahrtausendwende aber auch auf der staatlichen Ebene statt. Im Auftrag des Gemeinderates der Stadt Bern verfasste Prof. Christian Jaquet 1998 eine Stadtentwicklungsstudie. Für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung brauche es, so damals Jaquet, ein Haus der Religionen mit würdigen Kulturräumen für die zugewanderten Religionsgemeinschaften sowie eine Plattform des Dialogs zwischen Einheimischen und Zugewanderten, zwischen Religiösen und Nichtreligiösen.

Wie Sie wissen, vereinten sich der staatliche und der kirchliche Aufbruch mit dem Ziel einer gesellschaftspolitisch wegweisenden Erneuerung für Bern: 2002 wurde der Verein «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» gegründet, 2006 vergab die Stadt Bern das Baurecht am Standort Europa-platz und, nach spannenden Aufbaujahren und nahrhaften Konflikten, konnten wir alle gemeinsam am 14.12.2014, also vor fast genau einem Jahr, das definitive Haus eröffnen. Acht Weltreligionen führen unter dem gleichen Dach den gemeinsamen Betrieb, fünf von ihnen haben eigene Kulturräume.

So weit in Kürzestfassung ein Rückblick. Haben sich die gesellschaftspolitischen Anstrengungen des Staats und der Kirchen gelohnt?

Aus meiner Perspektive ist zu sagen: Wir sind am Europaplatz in diesem ersten Jahr durch eine Feuerprobe gegangen, die den Verein, und insbesondere das Team, weit über alle Erwartungen gefordert hat.

- Die Zahl der Menschen, die am Europaplatz ein- und ausgehen, bewegt sich an ruhigen Tagen um die 50, an lebhaften zwischen dreier oder vierhundert, an Spizentagen um die tausend. Dabei sind weder der Eröffnungstag mit ca. 10'000 Besucherinnen und Besuchern noch die grossen Feste der Religionsgemeinschaften mitgezählt.
- Viele Personen kommen einzeln, zum Teil auch aus dem Ausland. Die meisten wünschen eine Führung und Informationen, möglichst verbunden mit einer interreligiösen Begegnung. Vertreten sind alle Schichten und alle Bereiche der Gesellschaft: von Schulen über politische Parteien, Behörden aller Ebenen, soziale und universitäre Institutionen bis zu Wirtschaftsorganisationen wie Espace Mittelland.
- Dank unserem qualitativ hochstehenden Dialog-Programm hat sich das Beziehungsnetz mit der breiten Öffentlichkeit hoch verdichtet, auch mit der religiös-institutionell nicht gebundenen Öffentlichkeit.
- Die Offenheit und die Öffentlichkeit würdiger Kulturräume der Minderheiten sind ein wichtiger Schritt vorwärts zu einer gesellschaftlichen Gleichberechtigung ihrer Mitglieder. Zugleich ermutigt es diese, die Defensive zu verlassen und sich für die Menschenrechte und für Religionsfreiheit einzusetzen. Oder gar für tiefgreifende religiöse Reformen, wie sie im Hindu-Tempel praktiziert werden.
- Sehr dynamisch verläuft die Entwicklung des internen Beziehungsnetzes in unserem Haus. Neben praktischen Fragen und gemeinsamen Festen tragen dazu die vielen innerreligiösen und interreligiösen Gespräche im Alltag bei. Die innerreligiösen Diskussionen haben sich dabei als ebenso brisant und wichtig erwiesen wie die interreligiösen.
- Die Herbert Haag-Stiftung für Freiheit in der Kirche hat angekündigt, unserem Verein im März 2016 den Herbert Haag-Preis zu verleihen.
- usw. usw... – ich muss mich beschränken.

Zu all dem und zu noch viel mehr haben Sie durch Ihre ideelle und finanzielle Unterstützung seit 2002 beigetragen. Für all das möchte ich Ihnen im Namen des Vereins «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» von ganzem Herzen danken.

Der Anfang des Jahres in Kraft getretene Leistungsvertrag mit uns gibt uns eine starke Rückendeckung und Planungssicherheit für unsere Arbeit. Er ist zugleich ein mutiges politisches Signal. In einer Zeit, in der die Bedeutung von Religion für den Zusammenhalt der Gesellschaft mehr und mehr in Frage gestellt wird, braucht es einen Ort wie den unseren, an dem solche Kontroversen offen geführt werden können. An diesem Ort können wir aber auch die Bedeutung von Religion wiederentdecken: Wir begegnen Menschen, die im Exil und im Sturm sozialer Umbrüche dank ihrer Religion

Halt gefunden und bei uns Wurzeln geschlagen haben. Menschen, die zu uns gehören wollen.

Ich danke Ihnen für Ihre gesellschaftspolitische Weitsicht und ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

ANHANG 4:

Grusswort von Imam Mustafa Memeti, Muslimischer Verein Bern

ANNEXE 4:

Message de salutation de l'Imam Mustafa Memeti, Association musulmane de Berne

Ich bedanke mich herzlich für die Einladung zur kantonalen Synode. Für mich – als einzigem Moslem hier – ist es eine Ehre, Ihr Parlament begrüßen zu dürfen.

Insbesondere diese letzte aktive Periode hat uns überzeugt, dass Sie und die Kirche im Kanton Bern sehr bemüht und konstruktiv bezüglich dem allgemeinen Interesse unserer Gesellschaft sind. Wir hoffen (und ich bin auch sicher), dass Sie auch in Zukunft konstruktiv Ihren Glauben, Ihre Energie und Kraft für die Vielfalt einsetzen.

Die Plattform bzw. das Konzept, das wir befürworten und unterstützen, ist eine konstruktive Kommunikation zwischen Muslimen und Nichtmuslimen in unserer vielfältigen Gesellschaft. Es ist m.E. nicht nur wichtig, sondern auch notwendig. Denn nur so können wir Brücken zwischen den verschiedenen Religionen und Kulturen bauen. Nur durch interreligiöse Verständigung kann Fanatismus überwunden werden. Wir sind alle überzeugt, Fanatismus verursacht Fundamentalismus, Extremismus, Terrorismus und alle anderen schrecklichen Phänomene. Wir leben gemeinsam in einer Gesellschaft und müssen über religiöse Grenzen hinweg für die Vielfalt eintreten. Nur so haben wir das Recht, die Vielfalt als Bereicherung zu betrachten.

In diesem Zusammenhang erhält das Haus der Religionen eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung. Leider gibt es immer noch Menschen – nicht nur in unserer Nähe, sondern auch weiter weg – die an dem Konzept des Hauses der Religionen zweifeln. Das Haus der Religionen ist aber ein Wunder von Bern. Es ist ein brillantes Haus, welches die Grundwerte der hiesigen Gesellschaft wie Akzeptanz, Toleranz und Respekt reflektiert. Es hat keinen Selbstzweck, sondern ermöglicht uns allen in dieser Gesellschaft als Partner für Frieden und Gerechtigkeit einzutreten.

Die letzten terroristischen Attentate weltweit – insbesondere aber in Paris – sollten den Zusammenhalt zwischen den Menschen stärken; unabhängig von Glaube, Kultur und Herkunft. Diese Attentate erzeugen ein Gefühl der Unsicherheit – bei der Mehrheitsbevölkerung nehmen Ängste zu. Und die Muslime haben zugleich Angst vor Stigmatisierung und Pauschalverdacht. Es ist unsere Aufgabe als Menschen, den Menschen zu helfen, ihre Ängste abzubauen und ihnen Sicherheit und Hoffnung im Alltag zu vermitteln. Deshalb ist es in der jetzigen Situation wichtig, den Zusammenhalt zu stärken – unabhängig von Religion, Glaube und Herkunft.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. Friede sei mit Ihnen allen – As Salamu Alaykum.